

Stenographisches Protokoll

12. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 26. November 1959

Tagesordnung

1. Bürgschaftsabkommen (2. Industriekredit-Projekt) zwischen Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung
2. Bundeszuschuß an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 40. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung
3. Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf
4. Kulturgrochengesetz-Novelle 1959
5. Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge

Inhalt

Trauerkundgebung

Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Präsidenten der Beratenden Versammlung des Europarates John Edwards (S. 242)

Nationalrat

Krankmeldung (S. 242)
Entschuldigungen (S. 243)

Bundesregierung

Bericht über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Freihandelsvereinigung (EFTA)

Bundeskanzler Ing. Raab (S. 243)

Debatte: Olah (S. 246), Dr. Reisetbauer (S. 247), Dr. Gredler (S. 251), Czernetz (S. 259), Dr. Kandutsch (S. 268), Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Doktor Kreisky (S. 270), Dr. Pittermann (S. 274) und Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock (S. 275)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 25 bis 30 (S. 243)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 53 (S. 243)

Regierungsvorlagen

85: Neuntes Berichtigungs- und Änderungsprotokoll zu den Zollzugeständnislisten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens — Zollausschuß (S. 243)

90: Energieanleihengesetznovelle 1959 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 243)

91: Abänderung und Ergänzung des Tierärztekammergesetzes — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 243)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (79 d. B.): Bürgschaftsabkommen (2. Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (86 d. B.)

Berichterstatter: Lins (S. 277)
Genehmigung (S. 278)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (80 d. B.):

Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 40. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (87 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Walther Weißmann (S. 278)

Redner: Dr. Zechmann (S. 278), Herke (S. 279) und Hermann Gruber (S. 280)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 281)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (82 d. B.): Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf (88 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 281)

Redner: Ing. Kortschak (S. 281)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 282)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (84 d. B.): Kulturgrochengesetz-Novelle 1959 (89 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 283)

Redner: Dr.-Ing. Johanna Bayer (S. 283) und Dr. Broda (S. 285)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 286)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (52/A) der Abgeordneten Grete Rehor, Wilhelmine Moik und Genossen: Bundesgesetz zur Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge (94 d. B.)

Berichterstatterin: Grete Rehor (S. 286)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 287)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Wimberger, Dr. Prader und Genossen, betreffend eine Abänderung des Kriegsofferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes (54/A)

Dipl.-Ing. Pius Fink, Reich, Dr. Hurdes, Kranebitter, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Hattmannsdorfer, Leisser, Dr.-Ing. Johanna Bayer, Prinke und Genossen, betreffend Einführung einer 14. Beihilfe für alle Kinder aus dem Familienlastenausgleichsfonds (55/A)

Hillegeist, Reich, Uhlir, Vollmann, Wilhelmine Moik, Altenburger, Giegerl und Dr. Hofeneder, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (5. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (56/A)

Kulhanek, Kostroun und Genossen, betreffend eine neuerliche Änderung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes (2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (57/A)

Machunze, Dr. Migsch, Prinke, Holzfeind, Mitterer, Dr. Broda, Sebinger, Moser und Genossen auf Novellierung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1958 über die Ge-

währung von Entschädigungen für durch Kriegseinwirkung oder durch politische Verfolgung erlittene Schäden an Hausrat und an zur Berufsausübung erforderlichen Gegenständen (Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz — KVSG.), BGBl. Nr. 127/1958, in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 99/1959 (58/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Hetzenauer, Theodor Cerny, Regensburger, Mittendorfer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend die Novellierung des Beförderungssteuergesetzes (54/J)

Dr. van Tongel, Dr. Kos, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Frage des Entgegnungszwanges bei Parlamentsberichten (§ 31 Preßgesetz) (55/J)

Holzfeind, Pölzer, Matejcek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Weiterleitung von Personalakten des Postsparkassenamtes an das personalpolitische Referat der Bundesparteilung der Österreichischen Volkspartei (56/J)

Mark, Strasser, Dr. Broda, Rosa Weber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Anordnung von Bekleidungs Vorschriften durch Direktoren von Wiener Mittelschulen (57/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen (25/A. B. zu 43/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (26/A. B. zu 45/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (27/A. B. zu 21/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Stürgkh und Genossen (28/A. B. zu 34/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Winkler und Genossen (29/A. B. zu 40/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen (30/A. B. zu 42/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! *(Die Abgeordneten erheben sich.)* Mit aufrichtiger Trauer hat uns die Nachricht erfüllt, daß der Präsident der Beratenden Versammlung des Europarates, John Edwards, am 23. November plötzlich aus dem Leben geschieden ist. Er hatte sein hohes Amt erst ganz kurze Zeit — seit Ende April dieses Jahres — inne und stand erst im 56. Lebensjahr. Er wurde, nachdem er sich bereits früher maßgebend in der Politik seines Heimatlandes betätigt hatte, 1945 zum ersten Mal in das englische Parlament gewählt. Seit 1955 gehörte er der Beratenden Versammlung des Europarates an.

Der Herzanfall, dem er erlag, hat ein Leben ausgelöscht, an das noch reiche Hoffnungen geknüpft werden konnten.

Wenngleich die Beratende Versammlung des Europarates, schon wie ihr Name sagt, keine bindenden Beschlüsse, sondern nur Empfehlungen fassen kann, so kommt ihr doch große Bedeutung für die Weiterentwicklung Europas zu. Groß und verantwortungsvoll war daher das Amt, das der Verstorbene als Präsident dieser Versammlung bekleidete.

Wir haben aber in dem Tod John Edwards' nicht nur den schweren Verlust, den der Europarat erlitten hat, sondern auch den Verlust eines besonderen Freundes Österreichs zu be-

klagen. John Edwards war der erste Sekretär der während des Krieges gegründeten englisch-österreichischen Gesellschaft in London. Er weilte schon im Jahre 1947 anlässlich einer Studienreise in Österreich; er war auch im Frühjahr dieses Jahres noch einmal in Wien. Aus meiner persönlichen Bekanntschaft mit ihm kann ich sagen: Er war ein großer Freund und Bewunderer Österreichs und besonders der österreichischen Musik.

Ich habe der Witwe des Verstorbenen und dem Generalsekretär des Europarates bereits telegraphisch das Beileid bekundet. Ich darf nunmehr noch von dieser Stelle aus der tiefen Anteilnahme des ganzen österreichischen Parlaments und im besonderen jener seiner Mitglieder, die Österreich in Straßburg vertreten, Ausdruck geben. Wir wollen John Edwards, dem allzu früh aus dem Kreis der Vorkämpfer für ein geeintes Europa Geschiedenen, ein ehrendes Andenken bewahren.

Sie haben sich, meine geehrten Frauen und Herren, zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben. Ich darf darum auch Ihr Einverständnis damit annehmen, daß diese Kundgebung in das Amtliche Protokoll der heutigen Sitzung aufgenommen wird. *(Die Abgeordneten nehmen die Plätze wieder ein.)*

Das Amtliche Protokoll der 11. Sitzung vom 18. November 1959 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Strobl.

Entschuldigt von der heutigen Sitzung haben sich die Herren Abgeordneten Probst, Preubler, Dr. Grünsteidl, Bleyer, Eichinger und Dipl.-Ing. Dr. Lechner.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 53/A der Abgeordneten Mahnert und Genossen, betreffend Novellierung des Bundesverfassungsgesetzes vom 18. Juli 1956, BGBl. Nr. 155, womit Gruppen ehemaliger Nationalsozialisten in Ansehung der Strafe des Vermögensverfalles amnestiert werden (Vermögensverfallsamnestie), in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 5. März 1958, BGBl. Nr. 45 (1. Vermögensverfallsamnestie-novelle), weise ich dem Hauptausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind sechs Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Herren Fragestellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Hetzenauer**: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Neuntes Berichtigungs- und Änderungsprotokoll zu den Zollzugeständnislisten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (85 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit das Energieanleiengesetz 1959 abgeändert wird (Energieanleiengesetznovelle 1959) (90 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Tierärztekammergesetz abgeändert und ergänzt wird (91 der Beilagen).

Es werden zugewiesen:

85 dem Zollausschuß;

90 dem Finanz- und Budgetausschuß;

91 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

Erklärung der Bundesregierung

Präsident: Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, teile ich mit, daß sich der Herr Bundeskanzler zum Wort gemeldet hat. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Ing. **Raab**: Hohes Haus! Als vor wenigen Tagen die Vertreter Österreichs in Stockholm gemeinsam mit den Vertretern von sechs anderen europäischen Staaten den Vertrag über die Errichtung der Kleinen Freihandelszone paraphierten, setzte Österreich seinen zweiten entscheidenden Schritt zur wirtschaftlichen Integration Europas. Die erste wichtige Entscheidung in dieser Rich-

tung trafen wir im Jahre 1948 mit dem Beitritt zur Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit, allgemein OEEC genannt. Diese Organisation, die auf dem für Europa so entscheidenden Marshallplan aufbaute, war der bisher erfolgreichste und weitestreichende Schritt zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf unserem Kontinent, brachte er doch 17 europäische Staaten erfolgreich an einen Tisch. Die wirtschaftlichen Leistungen und Erfolge der OEEC gipfelten bekanntlich in einem durchschnittlich 90prozentigen Abbau der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen und in einer überaus erfolgreichen Organisation eines mehrseitigen Zahlungssystems durch die Europäische Zahlungsunion. Wenn es eines augenfälligen Beweises für den Erfolg dieser Organisation bedarf, so kann er in der Ablösung der Europäischen Zahlungsunion, allgemein als EZU bekannt, durch die Abkommen über eine ziemlich weitreichende Konvertierbarkeit der Währungen gesehen werden, die Ende 1958 und Anfang 1959 durchgeführt wurde.

Die wahrscheinlich vorteilhafteste, auf jeden Fall aber natürlichste Entwicklung wäre ein organischer Ausbau der OEEC zu einer Europäischen Freihandelszone gelegen. An dieser Erkenntnis hat es von Anfang an ebensowenig gefehlt wie an Bemühungen zu ihrer Realisierung. Im Zeichen der wirtschaftlichen Gesundung und Konsolidierung Europas hat sich eine solche Entwicklung schon vor Jahren abgezeichnet, ja man könnte sagen, sie hat sich gleichsam von selbst und automatisch den europäischen Staaten darboten.

Wir haben die Schwierigkeiten nie verkannt, die sich einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit und einer ökonomischen Integration von 17 oder 18 Staaten entgegenstellen, ja entgegenstellen müssen. Sicherlich ist es leichter, 5, 6 oder 7 Staaten wirtschaftlich enger zusammenzuführen als 18 Staaten. Und so sehen wir auch in den letzten Jahren, daß sich die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Integration zwar immer mehr aufdrängte, daß sie tatsächlich auch zur Realität wurde, jedoch nur auf wenige Staaten beschränkt und auch für diese nur mit Geltung für bestimmte Wirtschaftszweige. Wir verschließen uns nicht der Bedeutung der im Jahre 1951 gegründeten Europäischen Kohle- und Stahlgemeinschaft, die unter dem Namen Montanunion bekannt wurde, und wir sind uns der Bedeutung des Vertrages über die gemeinsame friedliche Verwertung der Atomkraft bewußt, deren Organisation unter der Bezeichnung Euratom ein Begriff wurde. Dennoch aber wäre es ein Versäumnis, heute und in diesem Zusammenhang

nicht ausdrücklich zu bedauern, daß man die OEEC in ihrer umfassenden Bedeutung nicht zu einer ebenso umfassenden großen europäischen Freihandelszone weiterentwickeln und ausbauen konnte.

Im Sinne europäischer Teillösungen kam es dann bekanntlich über die Kongresse von Venedig und Messina zur Unterzeichnung des Vertrages von Rom am 25. März 1957, mit dem die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegründet wurde. Dieser Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der EWG, gehören heute Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, die Niederlande, Belgien und Luxemburg als Mitglieder an.

Während der Verhandlungen zur Gründung der EWG machte der damalige belgische Außenminister Spaak die Anregung, die EWG durch eine Freihandelszone zu ergänzen, ein Gedanke, der sofort von der OEEC aufgegriffen wurde. Der Rat der OEEC beschloß, die möglichen Formen und Methoden einer multilateralen Assoziation zwischen der neuen EWG und jenen Mitgliedstaaten der OEEC zu studieren, die an der EWG nicht teilnehmen. Leitgedanke dabei war die Errichtung einer Freihandelszone, welche die Mitgliedstaaten der EWG und ihr nicht angehörende OEEC-Staaten umfassen sollte. Der Gedanke der Freihandelszone gewann rasch und erfolgreich an Raum, und am 17. Oktober 1957 erklärte der Rat der OEEC in einer einstimmig angenommenen Resolution seine Entschlossenheit, eine Europäische Freihandelszone zu errichten, die alle Mitgliedstaaten der OEEC einschließen sollte. Diese große Europäische Freihandelszone sollte auf multilateraler Grundlage die Mitgliedstaaten der EWG mit den anderen Mitgliedstaaten der OEEC verbinden und unter voller Berücksichtigung der Ziele der EWG parallel mit dem Vertrag von Rom wirksam werden.

Ich sprach damals in einer Radiorede die Hoffnung aus, daß diese Bemühungen der OEEC zu einem baldigen und positiven Abschluß kommen mögen, und erklärte: „Österreich hat sich ebenso wie die anderen Länder Europas, die Mitglieder der OEEC sind, auf den Standpunkt gestellt, daß die Gründung der Europäischen Freihandelszone eine Notwendigkeit ist, der sich kein Land entziehen kann. Da die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft die sechs Länder, die schon bisher zur Montanunion gehört haben, zu einer Zollunion und überhaupt zu einer weitestgehenden Wirtschaftsgemeinschaft zusammenschließen wird, kann nur durch eine alle Länder der OEEC zusammenfassende Vereinbarung das Auseinanderfallen Europas in mehrere wirtschaftliche Blöcke verhindert werden.“

Es war von Anfang an klar, daß Österreich die Forderung stellen mußte, daß bei seinem Einbau in eine solche neue Organisation der besonderen Lage des Landes durch Ausnahmebestimmungen Rechnung getragen werde. Österreich muß gerade auf wirtschaftlichem Gebiete noch manches nachholen, was bei anderen Staaten längst selbstverständlich ist. Wir mußten zum Beispiel auf die besondere wirtschaftliche Lage Österreichs als Folge einer langjährigen Besetzung sowie darauf hinweisen, daß der Binnenstaat Österreich keinen unmittelbaren Zutritt zum Meer hat, was den meisten anderen Staaten Europas gegenüber einen Nachteil bedeutet. Die österreichische Stellungnahme zu den Verhandlungen über eine Europäische Freihandelszone wurde von einem eigenen Ministerkomitee ausgearbeitet und im Ministerrat vom 25. März 1958 genehmigt. Dieses Memorandum faßte noch einmal die positive österreichische Stellungnahme zur Errichtung einer Europäischen Freihandelszone zusammen und verweist auf gewisse besondere Schwierigkeiten für Österreich, vor allem auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Exportrestriktionen sowie des Zolltarifs.

Die multilateralen Verhandlungen zur Errichtung einer Europäischen Freihandelszone erreichten leider nicht den gewünschten Erfolg. Am 14. November 1958 erklärte die französische Regierung der OEEC, daß sie der Errichtung einer großen Europäischen Freihandelszone in der vorgeschlagenen Form nicht zustimmen könne und daß sie nach neuen Lösungen suchen werde. Am 15. Dezember des Vorjahres konnte der Ministerrat der OEEC nur mehr feststellen, daß alle Bemühungen, doch noch zu einer Einigung zu kommen, jedenfalls vorläufig gescheitert seien.

Die nächsten Monate waren mit Bemühungen ausgefüllt, die Differenzen zwischen England und Frankreich auszugleichen und eine neue Grundlage zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu schaffen. Auf Schweizer und schwedische Initiative, die von England maßgeblich unterstützt wurde, begannen im Frühjahr 1959 Verhandlungen über eine Kleine Freihandelszone der außerhalb der EWG stehenden OEEC-Staaten, an denen England, die drei skandinavischen Staaten, die Schweiz und Österreich teilnahmen — man sprach daher von den „Anderen Sechs“; später schloß sich auch Portugal diesen Verhandlungen an, sodaß man sich daran gewöhnte, diese Gruppe die „Äußeren Sieben“ oder einfach die „Sieben“ zu nennen. Die Verhandlungen wurden mit einer ersten Zusammenkunft in Genf eingeleitet, dann aber in Oslo und Stockholm weitergeführt.

Die Ausgangslage kann dadurch charakterisiert werden, daß das Scheitern der Freihandelszonenverhandlungen die Hoffnungen auf eine rasche multilaterale Lösung der Beziehungen zur EWG zunichte gemacht hat. Die Ursachen dafür lagen darin, daß sich die französische Regierung offensichtlich nicht in der Lage sah, internationale Verpflichtungen zusätzlich zum Vertrag von Rom einzugehen, und daß wahrscheinlich die britische Verhandlungstaktik zu dieser Zeit allzu starr war. Vorschläge seitens Österreichs für ein flexibles Verhandlungsprogramm hatten leider keinen Erfolg.

Schon zu diesem Zeitpunkt wurde von österreichischen wie auch von Vertretern anderer Teilnehmerländer wiederholt erklärt, daß der eigentliche Zweck der Kleinen Freihandelszone vor allem darin bestehen müsse, eine geeignete Verhandlungsbasis für eine multilaterale Zusammenarbeit mit der EWG zu schaffen und die Verhandlungsposition der einzelnen Nichtmitglieder der EWG durch ihren Zusammenschluß zu einer organisierten Gruppe zu stärken.

Ein erster Entwurf über den Vertrag der Kleinen Freihandelszone wurde bei den Verhandlungen in Stockholm schon im Juni 1959 in großen Zügen fertiggestellt. Die Verhandlungen liefen dann rasch und erfolgreich weiter, sodaß am 20. November in einer Ministerkonferenz der Vertragstext paraphiert werden konnte.

Im Laufe der monatelangen Verhandlungen konnte die österreichische Delegation, der ich namens der Bundesregierung von dieser Stelle aus für ihre erfolgreichen Verhandlungen herzlich danken möchte, nicht nur zu allen Fragen des Vertrages Stellung nehmen, sondern wiederholt auch den besonderen österreichischen Standpunkt durchsetzen. So hat sich zum Beispiel die österreichische Seite dafür eingesetzt, daß in die Präambel des Vertrages ausdrücklich die feste Absicht der vertragsschließenden Staaten aufgenommen wurde, so rasch wie möglich multilaterale Verhandlungen mit den übrigen Mitgliedstaaten der OEEC einschließlich der Mitgliedstaaten der EWG aufzunehmen, um durch die Errichtung einer multilateralen Assoziation die Handelschranken zu beseitigen und die engere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten zu erleichtern.

In den Artikel 3 des Vertrages, der sich mit den Zielen der Freihandelszone befaßt, wurde auf österreichischen Wunsch die Erhaltung der Vollbeschäftigung, die Steigerung der Produktivität und die rationelle Nutzung der wirtschaftlichen Hilfsquellen als Ziel der Assoziation aufgenommen. Besonders zahl-

reich sind jene Bestimmungen, die auf österreichische Vorschläge zurückgehen, in den Artikeln, die sich mit Zollfragen befassen, sei es nun, daß es sich um Einfuhrzölle, die Ursprungskriterien, Fiskalzölle oder Zollrückvergütungen handelt. Auf dem Gebiete der mengenmäßigen Ein- und Ausfuhrbeschränkungen sei hier besonders der österreichische Vorschlag erwähnt, der zu der Bestimmung führte, daß den Partnerstaaten gegenüber Globalkontingente zu eröffnen sind.

Im Kapitel IV, das sich mit den Wettbewerbsregeln befaßt, konnte die Delegation mit ihren Vorschlägen vor allem hinsichtlich der Frage der Betriebsniederlassungen Erfolge erzielen, ebenso konnten österreichische Wünsche bei den Kapiteln „Landwirtschaft“ und „Allgemeine Wirtschaftspolitik“ durchgesetzt werden. Was das Kapitel „Ausnahmen“ betrifft, so kann festgestellt werden, daß die einzelnen Paragraphen dieses Vertrages auf die österreichischen Belange Rücksicht nehmen und den besonderen Verhältnissen Österreichs gerecht werden.

Die Stellungnahme Österreichs zur europäischen Integration steht auf der Tagesordnung der Bundesregierung seit dem Tage, da die sechs europäischen Staaten in Rom den Vertrag unterzeichneten, mit dem die EWG gegründet wurde. Das war vor mehr als zwei Jahren. Vor der Entscheidung „EWG oder Freihandelszone?“ standen monatelange ernste Erhebungen und Beratungen, in denen es nicht darum ging, sich für ein willkürliches Für oder für ein ebenso willkürliches Wider zu entscheiden, sondern in denen Tatsachen gegeneinander abgewogen werden mußten.

Wenn wir zunächst von allen anderen Erwägungen absehen, dann ist es doch so, daß vom rein Wirtschaftlichen her die Mitgliedschaft Österreichs sowohl bei der EWG wie bei der Freihandelszone Vorteile und Nachteile bringt. Es ist nicht so — und das muß einmal mit voller Klarheit ausgesprochen werden —, daß die EWG irgendein modernes Wundermittel, ein Allheilmittel darstellt, das für jeden Mitgliedstaat für alle Zukunft nur Prosperität für alle und Vollbeschäftigung bringt und das nicht auch ernste Probleme für viele und gerade bedeutende und lebensnotwendige Wirtschaftszweige aufwirft. Es ist auch nicht so, daß der Hinweis auf die Tatsache, daß mehr als die Hälfte der österreichischen Exporte in EWG-Länder geht, das allein Entscheidende sein könnte. Denn die Tatsache, daß die österreichischen Einfuhren aus den EWG-Staaten nur einen minimalen Prozentsatz des gesamten EWG-Exportes erreichen, beleuchtet die Position

Österreichs sehr eindeutig, falls Österreich isoliert Verhandlungen mit der EWG zu führen hätte.

Ich möchte mich hier nicht in weitläufige Interpretationen völkerrechtlicher, multilateraler oder bilateraler Verträge und Abkommen einlassen, sondern der Meinung Ausdruck geben, daß es bei der gegenwärtigen Situation wirtschaftlich gerechtfertigter und im Hinblick auf seine Verpflichtungen staatspolitisch richtiger für Österreich ist, der Freihandelszone beizutreten. Dem ist hinzuzufügen, daß die verschiedenen Organisationsformen der europäischen Integration weniger den Charakter des absolut Endgültigen als eher den Charakter des Provisorischen, der sich weiter entwickelnden Lösung zeigen, über die der Weg zu größeren europäischen Lösungen führen wird, wo für die EWG ebenso Platz ist wie für die Äußeren Sieben, aber auch für jene Mitglieder der OEEC, die keiner der beiden Organisationen angehören. Österreich ist wirtschaftlich in einer Lage wie jener dänische Bauer, der kürzlich das Verhältnis der dänischen Landwirtschaft zur EWG und Freihandelszone folgendermaßen umriß: „Es ist wohl bekannt, daß die Kühe Milch geben. Unser Problem ist es nun, daß wir die Milch der Kuh an die Freihandelszone, das Fleisch der Kuh aber an die EWG verkaufen.“

Ich spreche die feste Überzeugung aus, daß die europäische Wirtschaft heute schon so weit integriert ist, daß nicht die Verewigung von zwei nebeneinander arbeitenden Wirtschaftsblöcken dem Kontinent droht. Ich bin mir aber bewußt, daß bei der Zusammenführung Gesamteuropas auf der Basis der OEEC-Staaten in eine große europäische Lösung Österreich eine besondere Rolle spielen muß. Es wird die besondere Aufgabe Österreichs sein, sofort nach dem Inkrafttreten des Freihandelszonenvertrages laut und unablässig die Sache der Zusammenarbeit mit den EWG-Staaten und den übrigen OEEC-Staaten zu betreiben. Auf Grund unserer hohen Ausfuhr in die EWG-Staaten ist diese Aufgabe für uns eine eminent nationale Aufgabe. Mit ihrer Erfüllung werden wir aber eine ebenso bedeutende europäische Aufgabe lösen. Eine Aufgabe, um deren Lösung willen wir ja auch Mitglieder der Freihandelszone wurden, nämlich die in der Präambel des Freihandelszonenabkommens ausgesprochene baldige — ich wiederhole das Wort „baldige“ — Schaffung einer multilateralen Assoziation zur Beseitigung der Handelsschranken und die Herbeiführung einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Kleinen Freihandelszone, den Mitgliedern der EWG sowie jenen OEEC-Staaten, die keiner der beiden Organisationen angehören.

Sobald die Übersetzung des Vertrages, der Österreich und seiner Wirtschaft nicht zu unterschätzende Vorteile bringt, vorliegt, wird sich die Bundesregierung in einer ihrer nächsten Sitzungen damit befassen und das Vertragswerk dann dem Hohen Haus zur weiteren Behandlung übermitteln. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Präsident: Zur Stellung eines formalen Antrags hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maleta zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Maleta: Ich beantrage, über die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers sogleich die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Sie haben, meine verehrten Damen und Herren, den Antrag gehört. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Olah. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Olah: Hohes Haus! Der Bericht des Herrn Bundeskanzlers, den er namens der Bundesregierung heute dem Hohen Hause vorgelegt hat, ist nicht nur Anlaß zu geschichtlichen Betrachtungen, sondern auch zu einigen konkreten Feststellungen. Es ist und war unsere Hoffnung seit dem Ende des zweiten Weltkrieges, daß die Völker ihre Beziehungen auf neue und bessere Grundlagen stellen mögen. Die Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben ist, auf die Dauer gesehen, nicht nur der Verzicht auf die Anwendung von Mitteln der Gewalt, sondern auch die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet. Es war die Tragik der Zeit nach dem ersten Weltkrieg, daß die damaligen Regierungen den umgekehrten Weg gegangen sind. Je mehr sich Krisenerscheinungen gezeigt haben, umso mehr haben sich die Staaten wirtschaftlich voneinander abgesperrt. Diese Methode führte zum wirtschaftlichen Zusammenbruch und am Ende auch zur politischen Katastrophe, denn auf der Grundlage schwerer wirtschaftlicher und sozialer Krisen und der dann durch Massenarbeitslosigkeit verelendeten Völker konnte die Saat der Gewalt gedeihen.

Der Versuch des Zusammenlebens auf friedlicher Grundlage nach 1945 — auch der verschiedensten politischen Systeme — war von Anfang an von dem Wunsch begleitet, nicht nur den notwendigen Wiederaufbau nach den Zerstörungen des Krieges gemeinsam zu meistern, sondern als Voraussetzung für eine

friedliche politische Entwicklung auch die Verbesserung der sozialen Lage der Völker zu erreichen.

Insbesondere auf dem Boden der wirtschaftlichen Zusammenarbeit Europas waren erfolgversprechende Ansätze vorhanden. Es ist schade, daß dieses Stadium der Zusammenarbeit der Staaten nicht ausgebaut, sondern durch die Schaffung von neuen Gruppierungen innerhalb der europäischen Staaten gehemmt wurde.

In diesem Stadium der Entwicklung nach dem heute erstatteten Bericht der Bundesregierung möchte ich als Sprecher österreichischer Arbeitnehmer einige Feststellungen machen. Dies vor allem deswegen, weil einzelne Stimmen sowohl im Inland als auch im Ausland vernehmbar sind, die ihre Hoffnungen anscheinend darauf gründen, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund einen Weg einschlagen, eine Haltung einnehmen würde, die sich von der Haltung der Gesamregierung unterscheidet.

Ich möchte daher auf das verweisen, was ich auf dem vor kurzem stattgefundenen 4. Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gesagt habe und was von den Delegierten der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten Österreichs gebilligt wurde. Ich sagte damals: „Wir werden die Probleme der Assoziation, in welcher Form und mit wem immer sie erfolgen soll, in Österreich nur gemeinsam mit den anderen Interessenvertretungen der Wirtschaft und mit der Regierung — und diese natürlich nur mit Zustimmung des Parlaments — lösen können und uns dabei der weiteren Entwicklung anpassen. Und das wird bestimmt sein von vielen Gesichtspunkten, die nicht nur auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit allein abgestellt werden, sondern die absolute Wahrung unserer wirtschaftlichen Unabhängigkeit und unsere politische Handlungsfreiheit berücksichtigen werden.“ (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Heute kann ich hinzufügen, daß es der Österreichische Gewerkschaftsbund bedauert, daß die Verhandlungen über eine umfassende Europäische Freihandelszone gescheitert sind und daraus die Befürchtung einer wirtschaftlichen Aufspaltung Europas entstehen kann. Unter diesen Umständen blieb für Österreich und seine Regierung kein anderer Weg, als mitzuhelfen, daß die Verhandlungen über die Freihandelszone der Sieben zu einem raschen Abschluß gebracht wurden. Es ist unsere Hoffnung, daß diese neue Institution der Europäischen Freihandelsvereinigung versucht, so bald als möglich Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

aufzunehmen und zu beraten, wie eine Zusammenarbeit auf multilateraler Basis erzielt werden kann.

Die politische Beurteilung dieses ganzen Komplexes einer Bindung Österreichs an andere Staaten überläßt die österreichische Gewerkschaftsbewegung der Bundesregierung, die, gestützt auf das Vertrauen der großen Mehrheit des frei gewählten Parlamentes, auch auf die Unterstützung dieser gemeinsamen Politik durch den Gewerkschaftsbund zählen kann.

In diesem Zusammenhang wenden wir uns ebenso entschieden gegen jedwede Panikmacherei und gegen jeden Versuch, die Bevölkerung zu beunruhigen. Für Österreich ist es entscheidend, in diesem Streben nach wirtschaftlicher Zusammenarbeit, nach dem größeren Wirtschaftsraum nicht allein zu handeln und nicht allein dazustehen. In dieser Gemeinschaft der Sieben sind wir wirtschaftlich und industriell mit sehr hochentwickelten Ländern in einer Gemeinschaft.

Es besteht kein Zweifel, daß der nun beginnende Abschnitt auch gewisse Schwierigkeiten mit sich bringen wird, denn jede Umstellung und jede Anpassung an etwas Neues und etwas Größeres braucht eine Übergangszeit und die Möglichkeit des Einspielens. Gewisse Veränderungen und Anpassungen auch im österreichischen Wirtschaftsgefüge sind unvermeidlich, wie groß oder wie klein immer ein solcher Wirtschaftsraum sein wird.

Die österreichischen Arbeitnehmer richten bei dieser Gelegenheit an die österreichische Bundesregierung den dringenden Appell, durch rechtzeitige und wirksame Maßnahmen auf dem Sektor der Förderung von zusätzlichen Investitionen und des Außenhandels Härten vermeiden zu helfen, vor allem unsere Arbeitsplätze zu sichern und durch das in der Regierungserklärung angekündigte gemeinsame Wirtschaftskonzept die Voraussetzungen zu schaffen, daß das Realeinkommen der arbeitenden Menschen nicht nur erhalten bleibt; denn es bleibt unser entschiedenes Streben — und ich hoffe, unser gemeinsames Streben —, auch in einem neuen, größeren Wirtschaftsraum den Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung zu verbessern und den sozialen Schutz aller Österreicher zu gewährleisten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Reisetbauer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Reisetbauer: Hohes Haus! In den letzten Monaten und insbesondere in den letzten Wochen und Tagen beschäftigte sich die österreichische Öffentlichkeit in zunehmendem Maße mit der Frage

der wirtschaftlichen Integration Europas. Warum? Offenbar ist die Gestaltung dieser Integration für die wirtschaftliche Zukunft und Existenz unseres Volkes von entscheidender Bedeutung.

Europa steht heute vor folgender Lage: Sechs Staaten, und zwar Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, Holland, Belgien und Luxemburg, haben am 25. März 1957 den Vertrag von Rom über die Bildung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unterzeichnet. Sie bilden eine Zollunion mit im Laufe der späteren Zeit auch zu verwirklichenden supranationalen Zielen.

Vergangene Woche unterfertigten die Vertreter Großbritanniens, Schwedens, Norwegens, Dänemarks, Portugals, der Schweiz und auch Österreichs einen Vertrag über die Errichtung einer europäischen Kleinen Freihandelszone. Österreich ist diesem Vertrag aus den soeben in der Regierungserklärung bekanntgegebenen Gründen beigetreten.

Es obliegt mir die Pflicht, für unsere Fraktion allen denen, die an diesem Vertragswerk in der letzten Zeit so intensiv mitgewirkt haben, unseren Dank zu sagen. Von der Wirtschaft aus gesehen darf ich besonders den Dank aussprechen an unseren Herrn Handelsminister Dr. Bock für die gerade Linie, die er für die Belange der Wirtschaft verfolgt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die übrigen Staaten des freien Europa bilden — wenn ich so sagen darf — eine dritte Gruppe und stehen zweifelsohne vor schweren Entscheidungen. Das östliche Europa ist durch den Eisernen Vorhang von uns getrennt und liegt im wirtschaftlichen und politischen Einflußbereich der UdSSR. Von dem Europa, das Ende der vierziger Jahre in der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit ihren 17 Mitgliedstaaten einen wirtschaftlichen Aufbau sondergleichen erlebte und gerade durch diese Organisation so darin gefördert wurde, ist wenig mehr an Wirksamkeit übriggeblieben. Fast hat man den Eindruck, als ob die bewährten Grundsätze dieser Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit aufgegeben, zumindest beträchtlich in den Hintergrund getreten seien, nämlich der Grundsatz der Multilateralität, der Grundsatz der Reziprozität und der Grundsatz der Nichtdiskriminierung. Die Bemühungen, alle Mitglieder dieser OEEC zu einer großen Freihandelszone zu vereinigen, scheiterten an den Differenzen zwischen England und Frankreich. Seither sind Teillösungen einer wirtschaftlichen europäischen Integration mehr in den Vordergrund getreten.

Die Österreichische Volkspartei hat unter der wirtschaftlichen Integration Europas immer

die des ganzen freien Europas verstanden, denn jede Teilung und endgültige Blockbildung würde unabsehbare und schwere Folgen für alle europäischen Staaten haben. Wir werden auch in Zukunft alles tun, was endgültige Blockbildungen verhindert und eine gesamteuropäische Integration fördert. Nach unserer Auffassung kommt es zu einer Integration, nicht nur, weil heute die Technik und die Wirtschaft hierfür reif sind, sondern auch, weil die europäischen Staaten und Völker sich letzten Endes nach dieser friedlichen Zusammenarbeit sehnen.

Niemand kann allerdings sagen, wann sie kommen wird und wie sie endgültig aussehen wird. Aber kommen wird sie, schon aus purer Selbsterhaltung unseres Kontinents und der Europäer. Ziel, Inhalt und Aufgabe Europas in der Welt und bei der Mitgestaltung der Welt von morgen haben nicht aufgehört. Vielleicht stehen sie erst am Anfang. Wir sind der Meinung, daß auch in der Zukunft unser altes Europa der Welt noch viel, ja sehr viel zu sagen und zu geben hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich will daher zur Stunde keine Werturteile abgeben über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und über die Kleine Freihandelszone. Hüben und drüben dürften die jeweiligen Mitgliedstaaten und Völker, ihre Parlamente und Regierungen bestrebt sein, das in der Stunde und aus der Zeit für sie und Europas Zukunft Beste zu beschließen und zu tun. Deshalb wollen wir auch den Geist der Zusammenarbeit fördern.

Wir Österreicher in der Volkspartei verurteilen daher jedwede Vergiftung, die ein Zusammenarbeiten stört. In diesem Sinne erfüllt es uns mit Befremden, daß der Obmann der Sozialistischen Partei Österreichs, Dr. Pittermann, anlässlich des Parteitages seiner Partei in diesem Jahr in Vorarlberg die EWG als ein Werkzeug des internationalen Kartellkapitalismus bezeichnete, der zu einem übernationalen Bürgerblock führe, dem sich Österreich fernhalten müsse. Es handelt sich hier um jene Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, der es gelungen ist, die jahrhundertalte Fehde zwischen Deutschland und Frankreich zu begraben, die nun gemeinsam die friedliche wirtschaftliche Integration Europas verwirklichen helfen will. *(Abg. Singer: Eine politische Gemeinschaft! — Abg. Dr. Hofeneder: Das sind die Worte Ihres Außenministers!)* Eine wahrhaft europäische Tat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Selbst Außenminister Dr. Kreisky hat vor wenigen Tagen im Finanz- und Budgetausschuß die historische Bedeutung der Zusammenarbeit dieser Staaten für Europa und die Welt an-

erkannt. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Da haben Sie wieder gefehlt!*) Wozu also das Scharfmachen gegenüber der EWG (*Abg. Zechtl: Sie machen scharf für die EWG!*), mit der wir wirtschaftlich bereits heute und selbstverständlich auch morgen zusammenarbeiten müssen, da ihre Märkte für unsere Industrie und Landwirtschaft von größter Bedeutung sind?

Es erfüllt uns daher auch mit Befremden, wenn wir in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 12. November, Nr. 279, 1. Ausendung, auf Seite 9 in der Mitte von einem „heißempfohlenen Anschluß an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft unter teilweiser Preisgabe unserer wirtschaftlichen Selbständigkeit“ lesen, der nicht nur eine Gefährdung der Neutralität, sondern auch die Wiederholung des Anschlusses nicht mehr an einen Staat, sondern an eine Staatengemeinschaft bedeute. Diese Worte sind vom Parteiobmann der Sozialistischen Partei Österreichs, Dr. Pittermann, auf ihrem letzten Parteitag gefallen. (*Abg. Mitterer: Zwangsvorstellungen!*)

Niemand in Österreich hat von einem Anschluß gesprochen und schon gar nicht von einem Anschluß an Deutschland, wie er in Artikel 4 des österreichischen Staatsvertrages gemeint ist. Niemand von uns hat von einer Preisgabe unserer wirtschaftlichen Selbständigkeit und einer Gefährdung unserer Neutralität gesprochen. Auch von einer Wiederholung des Anschlusses hat niemand außer dem Parteiobmann der Sozialistischen Partei Österreichs, Dr. Pittermann, gesprochen. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP. — Abg. Benya: Nicht so dramatisieren!*) Diese gewagten und nur Unruhe stiftenden Behauptungen des Herrn Parteiobmannes waren offenbar auch der „Arbeiter-Zeitung“ zuviel. Sie schwieg sie tot. Wozu also das Gerede? (*Abg. Pölzer: Wozu die Kraftmeierei?*) Ganz richtig! Wozu die Kraftmeierei?

Sollten die erwähnten Erklärungen des Herrn Parteiobmannes Dr. Pittermann aber als Erklärungen des Vizekanzlers unserer Regierung Dr. Pittermann gemeint sein, dann müssen wir sie als unverantwortlich bezeichnen und mit Empörung zurückweisen (*Zustimmung bei der ÖVP*), denn die Schlußworte des Herrn Bundeskanzlers Ing. Julius Raab in der Regierungserklärung, die wir soeben hörten, wurden auch von Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann gebilligt. (*Abg. Mitterer: „...für jedermann“!*) Diese Worte zu diesem Thema lauten aber ganz anders, nämlich: „Es wird die besondere Aufgabe Österreichs sein, sofort nach dem Inkrafttreten des Freihandelszonenvertrages laut und unablässig die Sache der Zusammenarbeit mit den EWG-Staaten und den übrigen OEEC-Staaten zu betreiben“. (*Abg. Dr. Hofen-*

eder: Auf dem Parteitag liest man es anders! — Abg. Lackner: Das ist etwas anderes!) Auf Grund unserer hohen Ausfuhren in die EWG-Staaten ist diese Aufgabe für uns eine eminente nationale Aufgabe. Mit ihrer Erfüllung werden wir aber eine ebenso bedeutende europäische Aufgabe lösen (*Abg. Altenburger: Pittermann, Ausgabe II! — Abg. Czettel: Ihre Präpotenz!*), eine Aufgabe, um deren Lösung willen wir auch Mitglieder der Freihandelszone wurden, nämlich die in der Präambel des Freihandelszonenabkommens ausgesprochene baldige — ich wiederhole, es heißt „baldige“ — Schaffung einer multilateralen Assoziation zur Beseitigung der Handelsschranken und die Herbeiführung einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Kleinen Freihandelszone, den Mitgliedern der EWG sowie jenen OEEC-Staaten, die keiner der beiden Organisationen angehören.

Hohes Haus! Das hört sich ganz anders an, das sind Worte eines Staatsmannes, der gewohnt ist, dem ganzen Volke zu dienen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mitterer: Der eure ist fortgegangen! — Heiterkeit.*)

Hohes Haus! Wie groß die Außenhandelsverflechtung der Länder der Kleinen Freihandelszone in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ist, mögen Daten aus dem Jahre 1958 zeigen: Unser Ausfuhranteil in die EWG war fast 50 Prozent, in die Kleine Freihandelszone 10 Prozent. (*Abg. Dr. Kos: Dann seien Sie dafür!*) Die Einfuhr aus der Kleinen Freihandelszone machte 11 Prozent aus (*Abg. Altenburger: Der Fachmann Zeillinger spricht! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Kos: Nein, das war ich! — Abg. Zeillinger: Verfolgungswahn hat er!*), und die Ausfuhr war in der gleichen Größe. Österreich muß daher aus wirtschaftlichen und existentiellen Interessen zu einer, wie es in der Regierungserklärung heißt, baldigen Assoziation kommen. Wir können und dürfen auf die Märkte der Europäischen Wirtschaftsgemeinschafts-Staaten nicht verzichten. Ein Handelsstreit zwischen den Staaten der EWG und der Freihandelszone wäre für Österreichs Wirtschaft untragbar!

In Ansehung dieser für uns unmöglichen Alternative ist unser Beitritt zur Kleinen Freihandelszone als das größte Risiko bezeichnet worden, und zwar bei der Ankunft des Herrn Außenministers in Stockholm, wie ich in der Zeitung gelesen habe. Daher immer wieder unsere Forderung nach Verständigung und Zusammenarbeit.

Es wurden in den letzten Tagen eine Reihe von Empfehlungen von verschiedenen Seiten gegeben, neue Märkte aufzubauen. Einver-

standen! Das kostet Zeit, und das kostet Geld. Die Handelsbeziehungen nach dem Osten, auszuweiten, hat ebenfalls seine Grenzen, schon allein in den Gegenleistungen, und diejenigen, die dieses Geschäft kennen, wissen, wie schwer hier Leistungen und Gegenleistungen oft gegeneinander abzustimmen sind. Wir werden in Industrie und Landwirtschaft jede Gelegenheit zur Exportausweitung gerne ergreifen. Sie muß aber praktisch durchführbar sein, und sie muß für uns praktisch möglich sein.

Hohes Haus! Im selben Zeitraum, nämlich von 1952 bis 1958, ist es uns gelungen, die Wachstumsrate unseres Sozialprodukts um 44,8 Prozent zu erhöhen. Österreich liegt mit dieser Wachstumsrate mit an der Spitze der europäischen Staaten. Dieses Wachstum war nur durch die Expansion unserer Wirtschaft und unsere Exportausweitung möglich. Um dieses Anwachsen des Sozialprodukts zu erreichen, mußten wir in Österreich im selben Zeitraum eine Exportausweitung von über 81 Prozent erzielen.

Der Einfluß unserer Wirtschaftsexpansion, die wir — wie schon erwähnt — besonders durch unsere Exportsteigerung erzielen konnten, hat es auch ermöglicht, Steuern und steuerähnliche Abgaben an den Bund, die Länder und die Gemeinden von 26,7 Milliarden im Jahre 1953 auf 48 Milliarden für das Jahr 1960 zu erhöhen. Das ist eine Steigerung um 80 Prozent!

Hohes Haus! Wir stehen mitten in unseren Budgetberatungen, in den Beratungen über den Haushalt des Bundes im Jahre 1960. Exportmöglichkeiten gefährden hieße wirtschaftliche Rückschläge, hieße Schrumpfung auch in den Einnahmen, hieße also letzten Endes auch unser Budget gefährden. Die größten Erfolge unserer Wirtschaft in einer seit Jahren anhaltenden Vollbeschäftigung, die uns durch unsere Wirtschaftsexpansion bei stabilem Geldwert möglich war und möglich ist, verdanken wir gerade dieser Exportsteigerung und dem größeren Markt. Unsere Integrationspolitik muß daher geleitet werden von dem Bestreben, auf diesem größeren Markt im Wettbewerb zu bestehen, damit wir bei stabilem Geldwert die Vollbeschäftigung sichern, das Sozialprodukt und Volkseinkommen steigern und unsere öffentlichen und privaten Haushalte in Ordnung halten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Den größeren Markt einschränken oder gar aufgeben müssen heißt unsere ökonomische nationale Existenz einschränken, gefährden, ja vielleicht sogar verlieren.

Meine Damen und Herren! Österreich hat auf diesem Gebiet seine Erfahrung gesammelt. Um die Schwierigkeit der österreichischen

Exporte in den europäischen Raum nur kurz zu skizzieren, erlaube ich mir nur einige Beispiele zu geben, die der Leiter des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung Dr. Franz Nemschak am 24. September auf dem 4. Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes vorgetragen hat. Er verweist und nimmt hier besonders Bezug auf unsere Exportgüter, wie Holz, Papier, Zellulose, Magnesit und Aluminium, die heute überwiegend in den EWG-Raum exportiert werden. Er nennt sogar die einzelnen Exportziffern; ich möchte Sie damit nicht aufhalten, es kann das ja jedermann nachlesen. Es bestehen aber in den Ländern der Kleinen Freihandelszone allein schon infolge der hohen Frachtkosten für uns nur geringe Expansionsmöglichkeiten. Wir müssen das alles praktisch überdenken.

In einer ähnlichen Situation ist unsere Eisen- und Stahlindustrie. Sie wissen, daß in diesen Raum von unserer Erzeugung, besonders von der metallurgischen Erzeugung, fast die Hälfte geht. Wir müssen uns diesen Markt erhalten, und wir müssen diesen Markt ausbauen und uns sichern.

Aus dem Gesagten, ich will nicht mehr erwähnen, ist es nur zu verständlich, warum in Österreich Industrie und Wirtschaft so sehr auf baldige Bereinigung des Verhältnisses der Staaten der Kleinen Freihandelszone zur EWG drängen. Gott sei Dank mehrten sich die Verständigen in beiden Lagern und erwarten die notwendigen Verhandlungen. Wir haben mit Genugtuung von dem Verhandlungsangebot der Sieben an die EWG vernommen.

Zur Beurteilung der Frage unserer Mitarbeit für die notwendige wirtschaftliche Integration Europas sind nicht nur wirtschaftliche Erwägungen notwendig, sondern auch völkerrechtliche und politische. Von mir sei hier nur betont, daß die Österreichische Volkspartei bei ihren Entscheidungen über die Integrationsprobleme selbstverständlich die freiwillig eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen achten und halten wird. Wir werden uns allerdings auch gegen jede einseitige und falsche und daher für Österreich gefährliche Auslegung dieser Verpflichtungen zur Wehr setzen. (*Beifall bei der ÖVP. — Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Zechtl.: Sie sprechen für Österreich gefährlich!*) Recht muß Recht bleiben, das ist unser Standpunkt. Wir glauben damit nicht nur unserem Vaterland, sondern auch unseren Vertragspartnern gegenüber am richtigsten und korrektesten zu handeln. Wir wissen, wie sehr Österreichs Volk die freiwillige Neutralitätserklärung begrüßt hat. Es gibt wenige Entscheidungen, die in der Öffentlichkeit einen so zustimmenden und nachhaltigen Eindruck und Widerhall gefunden

haben wie diese. Österreichs Volk will nicht mehr in die Händel und Streitigkeiten der großen Welt verwickelt werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zechtl: Sie liefern aber Sprengstoff für die fernere Entwicklung! — Abg. Hartl: Dann sind Sie dazu die Zündschnur!*)

Natürlich hängt die Verwirklichung der europäischen Integration sehr wesentlich, ja vielleicht am wesentlichsten, meine Damen und Herren, von der Entwicklung und der Entspannung in der Weltpolitik ab. Die Aspekte scheinen zurzeit nicht die ungünstigsten zu sein. Und so richte ich über dieses Haus hinaus nicht nur an alle Mitgliedstaaten der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit den dringenden Appell, zusammenzustehen und zusammenzuarbeiten, damit die wirtschaftliche Integration Europas zu Nutz und Frommen aller europäischen Länder zustandekommt als der größte Beitrag, den das alte Europa zum Weltfrieden bringen mag.

Ich richte den Appell auch an die Mächtigen dieser Erde, das Ihrige zur Entspannung und zum Weltfrieden beizutragen, damit unser großes Werk gelinge. Wir kennen den dornenvollen Weg, der zum Ziele führt. Wir wissen aber auch, wie ernst die Lage Europas ist und mit welchem Ernste wir daher an das Werk der Integration herangehen müssen.

So möge Österreichs Regierung bei diesem Bau des größeren und friedlichen Europa in vorderster Reihe stehen. Österreich zählt nicht zu den Reichen an irdischen Gütern und zu den Gewaltigen an materieller Macht auf dieser Erde, aber es kann und will mächtig sein auf dem Gebiete des Geistes, der Kultur und der Menschlichkeit.

Anton Wildgans hat einmal in seiner großartigen Rede über Österreich, die er im Herbst 1929 ausgerechnet für Stockholm niederschrieb, gesagt: „Und noch ein anderes hat der Österreicher aus seiner Geschichte gelernt: die besondere Fähigkeit zum Dienen an einer Idee.“ Unsere Idee, meine Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses, heißt heute: europäische Integration! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als Kontraredner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gredler gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Dr. Kandutsch: Einem, der reden kann, was er will! — Weitere Zwischenrufe.*)

Abgeordneter Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es beginnt für mich fast Tradition zu werden, zuerst einmal jene Zwischenrufe zu beantworten, die anlässlich meines Herauskommens mir an die Ohren klingen. Es ist das Wort gefallen: „Der Anti-Europäer“. Meine sehr Verehrten! Wir

Freiheitlichen sprechen nicht nur europäisch, sondern wir stimmen auch europäisch (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Maleta: Wie macht man das?*)

Wer die Ausführungen mehrerer österreichischer Politiker in den letzten Wochen über das Problem des europäischen Wirtschaftszusammenschlusses gelesen oder gehört hat, der kann wohl nur den Kopf schütteln. Das Ganze mutet gelegentlich wie eine Art Blinden-Kuh-Spiel an, in dem jeder mit verbundenen Augen etwas anderes erhaschen wollte, irgendeine Form der europäischen Zusammenarbeit, wobei es schien, daß man es gewissermaßen dem Zufall überläßt, ob sich der vertretene Standpunkt später auch als richtig erweist.

Hören wir etwa den Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann — er wurde von meinem Vorredner schon zitiert — auf dem sozialistischen Parteitag. Dort nennt er die Zusammenarbeit mit der EWG eine Wiederholung des Anschlusses, eine Preisgabe der wirtschaftlichen Selbstständigkeit. Damit bringt der Herr Vizekanzler ein immerhin mögliches Konzept in völligen Mißkredit. Er liefert gewissermaßen dem Gegner desselben das nötige Schlagwort. So macht man selbst eine sogenannte Assoziation mit der EWG schwierig, zu der sich heute eigentlich auch meine beiden Vorredner und auch der Herr Bundeskanzler bekannt haben, indem allfällige spätere Verhandlungen, zum Beispiel mit einer östlichen Großmacht, bereits von vornherein und ohne jede Vorleistung mit einer Fußangel, mit einem erschwerenden Moment versehen werden.

Hören wir wenig später Herrn Außenminister Dr. Kreisky in der Budgetdebatte: Eine Assoziation mit der EWG wäre keine Lösung; ein Anschluß Österreichs an die EWG stünde wohl im Widerspruch mit den von Österreich beschlossenen Vereinbarungen.

Der frühere Außenminister und jetzige Parlamentspräsident Dr. Dipl.-Ing. Figl hat dagegen meinem früheren Kollegen Oberst Stendebach im Außenpolitischen Ausschuß ein Vorbringen in dieser Richtung vor Jahresfrist dahingehend beantwortet, daß die Nichtbeteiligung Österreichs an der EWG nicht im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag stünde.

Der Herr Bundeskanzler wieder hat eine gleichartige Anfrage der Freiheitlichen Partei, ebenfalls vor vielen Monaten schon, mit einem Hinweis auf den Osthandel, nicht aber auf die Neutralität beantwortet.

In den letzten Tagen wiederum sagte im Budgetausschuß Handelsminister Dr. Bock: Die Stockholmer Vereinbarungen können niemals einen Ersatz für allfällige Handelsbeschränkungen gegenüber der EWG bieten. Die Freihandelsvereinigung sei daher — wieder

nach Dr. Bock — einzig und allein ein Versuch, die EWG an den Verhandlungstisch zu bringen. Der Herr Handelsminister wies schließlich die Neutralitätsbedenken des Herrn Außenministers Dr. Kreisky zurück. Gerade gesunde wirtschaftliche Verhältnisse — so führten er und auch Vertreter der Volkspartei im Ausschuß aus — hängen ja bekanntlich mit unserem wirtschaftlichen Austausch mit den EWG-Staaten, der über die Hälfte unserer Einfuhren und Ausfuhren ausmacht, zusammen und seien eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Souveränität und damit der Neutralität Österreichs. Eine Regelung der handelspolitischen Beziehungen mit der EWG, meinte schließlich nicht nur Handelsminister Dr. Bock, sondern sinngemäß etwa zur gleichen Zeit auch ein anderer Minister der Österreichischen Volkspartei, würde nicht gegen die Neutralität verstoßen, sondern sie geradezu sichern.

Wie heißt es in der Literatur? „Erkläret mir, Graf Örindur, diesen Zwiespalt der Natur!“ Würde unsere Verfassung anders gestaltet sein und etwa, wie früher einmal, ein politisch aktiv handelndes Oberhaupt vor der Regierung stehen, ich könnte mir gut vorstellen, daß dasselbe die Minister hätte zu sich kommen lassen und ihnen angesichts so deutlich erwiesener Übermüdigungserscheinungen einen längeren Urlaub unter Zurückziehung von ihren Geschäften angeraten und bewilligt hätte. Man müßte doch schließlich annehmen können, daß innerhalb des Kollegiums der Minister, also der Bundesregierung, wenigstens eine einhellige Meinung über die Schicksalsfrage Österreichs besteht.

Wir Freiheitlichen haben von vornherein eine enge Bindung zwischen EWG und Österreich bejaht. Das Zahlenmaterial, das nicht nur ich, sondern viele meiner Kollegen inner- und außerhalb des Parlamentes öfter vorbrachten, spricht erdrückend zugunsten einer solchen Lösung. Wir haben eben einiges von meinem Vorredner darüber gehört. Freilich haben wir Freiheitlichen immer wieder darauf gedrungen, den Umfang unserer Neutralität von uns aus zu bestimmen, denn das ist ein Recht jedes souveränen Staates.

In einer Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses — ich erinnere mich, es war schon vor einigen Jahren — hat Herr Staatssekretär Dr. Gschnitzer auch diesen meinen Wunsch unterstützt; aber leider blieb er, wie so viele freiheitliche Anregungen, von den Koalitionsparteien ungehört.

Österreichs Außenminister hat im Parlament einen Satz ausgesprochen, wonach ein Unterschied bestünde, ob ein Völkerrechtler die Frage der Neutralität diskutiere oder die österreichische Bundesregierung über die

Vereinbarkeit der Neutralität mit einem Zusammenschluß mit anderen Staaten in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit der Regierung einer Großmacht zu verhandeln habe.

An diesem Problem, glaube ich, kann man nicht vorbeigehen, ohne dazu einiges Grundsätzliches zu sagen. Sicherlich, ein souveräner Staat soll und hat sein Verhalten darnach zu richten, ob ein internationaler Gerichtshof dieses Verhalten mit der von ihm selbst aufgestellten Norm — der Neutralität im konkreten Fall — oder mit den völkerrechtlichen Normen überhaupt als vereinbar annehmen würde. Ich glaube aber, daß eine Wirtschaftseinheit, die bereits in ihrer Präambel den Schutz des Friedens und der Freiheit Europas fordert, kaum von einem internationalen Gerichtshof als bedrohlich für das Prinzip einer militärischen Neutralität — und so ist ja die unsere — angesehen wird, zumal ja in der gleichen Präambel die übrigen Völker Europas zur Mitarbeit an der Verwirklichung dieser Ideale — des Friedens und der Freiheit — aufgefordert werden.

Anders natürlich ist es, wenn man die mutmaßliche Meinung einer Großmacht vorwegnimmt, für die es nach objektiver Feststellung gar keine völkerrechtlich zwingenden Gründe geben würde. Damit beginnt man unsere Neutralitätspolitik nicht etwa dem Internationalen Gerichtshof zu unterwerfen, sondern vielmehr der Anschauung von Völkerrechtsexperten anderer Mächte. Nun, daß etwa die bewußte Großmacht über Völkerrechtsfachleute verfügt, die sicherlich Argumente der Neutralitätswidrigkeit für jedes Verhalten, das der dortigen Außenpolitik nicht wünschenswert erscheint, zu finden imstande wären, das stellen wir nicht in Zweifel.

Vielleicht wäre es aber besser, gerade in dieser entschiedenen Frage auch entschieden gehandelt zu haben und nicht die Großmächte einzuladen, in der Zukunft Überlegungen über unsere Neutralität vielleicht immer dann anzustellen, wenn ihnen dieses oder jenes Verhalten von uns nicht paßt oder nicht passen könnte. Dann kommt es so weit, daß man selbst Zusammenkünfte von Heimatvertriebenen als neutralitätswidrig bezeichnet — Sie erinnern sich daran —, also geradezu den Sinn unserer Beschränkung auf militärische Belange ins Gegenteil verkehrt und jene geistige Neutralität von uns fordert, die wir zwischen einer Welt der Freiheit und einer Welt der Unfreiheit niemals einnehmen können. (*Beifall bei der FPÖ.*) Außerdem hat man vernünftigerweise — Staatssekretär Dr. Gschnitzer hat einmal in einem Artikel zu Neutralität, Neu-

tralisation und Neutralismus richtig dazu Stellung genommen — unsere Neutralität nicht, wie dies ursprünglich geplant war, von anderen Staaten garantieren lassen. Wir, das souveräne Österreich, bestimmen daher selbst, wo die Grenzen unserer Neutralität liegen.

Es war richtig, der UNO beizutreten. Ebenso richtig war es, sich am Straßburger Europarat zu beteiligen. Wahrscheinlich wäre es auch klüger gewesen, seinerzeit in die Montanunion zu gehen. Die Schweiz, mit der man uns vergleicht, ist weder in der UNO noch im Europarat. Zudem ist sie zu einer echt bewaffneten Neutralität entschlossen, während unsere bewaffnete Macht schon angesichts ihrer Behandlung im kommenden Budget einen fast nur symbolischen Charakter erhält. Wir können doch faktisch unsere Neutralität heute mit Ausnahme von Liechtenstein gegen keines unserer Nachbarländer erfolgreich verteidigen, von Weltkonflikten ganz abgesehen. Der Schweizer Nationalrat Jacquet hat im Mai 1958 in Wien richtig gesagt, daß einem dritten Staat kein Recht gegeben ist, über das Ausmaß der Beschränkungen, die sich ein Land auferlegt, mitzureden, solange keine Grundregeln des Völkerrechtes verletzt werden. Es besteht keine Frage, daß dies auch für das Verhältnis Österreichs zu den Formen der europäischen Integration zutrifft.

Vor kürzerer Zeit hat auch der bekannte Außenminister Petitpierre, langjähriger Vorsteher des politischen Departements der Schweiz, einen Vortrag in Wien gehalten. Hier definierte er einen ständig neutralen Staat als einen solchen, der keinen Krieg beginnen darf und der in jedem Krieg eine streng neutrale Haltung einzunehmen und seine Grenzen zu verteidigen habe. In diesem Sinn ist auch die österreichische Neutralität zu verstehen.

Petitpierre sagte aber weiter, daß nichts den neutralen Staat daran hindern könne, an allen internationalen Tätigkeiten teilzunehmen, die friedlichen Zwecken dienen. Genau das meinen wir auch. Und dient nicht etwa die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, der Zusammenschluß Europas, friedlichen Zwecken? Es wird für Sie interessant sein, nachzulesen aus Berichten der letzten Tage, daß es die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft sogar vermieden hat, ein gemeinsames politisches Sekretariat zu errichten, was vorgeschlagen wurde, sondern sich auf außenpolitische Konferenzen der Außenminister der sechs Länder viermal im Jahr beschränkt. Man kann also wirklich nicht auch auf diesem Sektor etwa von einer Souveränitätseinschränkung irgendeiner Art sprechen.

In diesem Vortrag hat aber der Schweizer Ressortchef des Äußeren Petitpierre zu Recht auch darauf hingewiesen, daß die Schweizerische Eidgenossenschaft das Resultat eines Willensaktes ist, der sich während Jahrhunderten vollzogen hat, und wörtlich fuhr er fort, daß die Schweizer mit ihren vielen Sprachen, ihren verschiedenen Glaubensbekenntnissen, ihren Beziehungen zu drei großen europäischen Kulturen eine Bedrohung fühlen würden, die ein vereinheitlichtes Europa für Existenz und Zukunft ihrer Heimat bedeuten würde. Ein sehr interessanter, historisch vielleicht zu rechtfertigender Aspekt. Ein Europa, bei dem die Grenzen unwichtig sind, könnte natürlich, wenn es die Verschiedenheit seiner Mitglieder zuwenig achtet, in der Schweiz — wahrscheinlich nicht in Jahrzehnten, aber vielleicht in Jahrhunderten — gewisse auflösende Tendenzen entwickeln.

Aber wie anders liegt doch die Situation in Österreich! Ich glaube, daß selbst der schärfste Verfechter der These, daß unsere Neutralität uns an einer aktiven Mitarbeit innerhalb der europäischen Integration hindere, nicht behaupten würde, eine solche notwendige Vereinheitlichung könne die Existenz oder die Zukunft Österreichs bedrohen. Im Gegenteil! Sie wird diese Existenz sichern, sie wird die Wirtschaft blühend gestalten. Sicherlich wird sie nicht, da gebe ich dem Herrn Bundeskanzler in seinen aufrüttelnden Worten von vorhin durchaus recht, etwa ein Allheilmittel sein und in allen Möglichkeiten gestalten und helfen können. Aber sie wird durch die Weiträumigkeit einer politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit verhindern, daß wir ein europäischer Randstaat werden. Wir, die wir so lange der Kern dieses Kontinents waren, unsere Stadt Wien durch Jahrhunderte Zentrum des großen und stolzen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, wir würden durch einen solchen Weg wieder ein echtes Zentrum Europas werden! Und erfüllt es Sie nicht mit Schmerz, wenn man immer wieder da und dort hören oder lesen muß, daß wir heute in Gefahr sind, ein Randstaat zu werden, und daß man die EWG-Länder meint, wenn man vom Kern Europas spricht. Der Kern Europas waren wir Österreicher, und Kern dieses Kontinentes zu sein ist auch unsere große historische Aufgabe! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Verschiedentlich hat man sich seitens der Regierung aber auch auf Völkerrechtler berufen. Ich habe dazu die Stellungnahme des bekannten Universitätsprofessors Dr. Ermacora zu erwähnen, der die Berufung des Herrn Außenministers auf die österreichische Neutra-

lität, um zu beweisen, daß der Beitritt Österreichs zur EWG angeblich rechtlich nicht statthaft sei, wie Sie wissen, in einer Tiroler Zeitung scharf zurückwies. Laut Ermacora sei verschwiegen worden, daß schließlich Großbritannien ein führendes Mitglied der NATO ist, daher die Verflechtung der österreichischen Wirtschaft mit der englischen nicht weniger gefahrlos wäre als die mit anderen Mitgliedstaaten der Atlantischen Verteidigungsgemeinschaft. Laut Ermacora baue Österreichs Außenminister auf Sand, wenn er das Moskauer Memorandum zur Unterstützung seiner Thesen heranziehe, und abermals laut Ermacora sei die These bedenklich, dieses Memorandum hinsichtlich der die Neutralität betreffenden Teile als Bestandteil des Staatsvertrages anzusehen.

Der Innsbrucker Gelehrte sagt dazu, daß der Außenminister wohl nicht viel von der Meinung der österreichischen Völkerrechtler halten könne. Unser erster Wissenschaftler auf diesem Gebiet, Professor Verdroß, hat bereits vor Jahresfrist eindeutig festgestellt, daß nur die wirtschaftlichen Bestimmungen des Moskauer Memorandums Bestandteil des Staatsvertrages geworden seien.

Professor Ermacora stellt endlich die Frage, ob der Herr Außenminister mit seinen Behauptungen der Souveränität Österreichs einen guten Dienst erwiesen habe. Meine sehr Verehrten! Die Frage stellen, heißt sie verneinen! Er verweist darauf, daß sogar der amtliche Kommentar zum Wiener Memorandum feststellt, es handle sich dabei lediglich um ein Gedächtnisprotokoll. Eine interessante Deutung wird nun von diesem Völkerrechtsprofessor, der sich übrigens mit allen österreichischen Gelehrten dieser Fachrichtung völlig im Einklang befindet, gegeben. Professor Ermacora meint, daß die österreichische Stahlwirtschaft bei einem Beitritt Österreichs zur EWG einer scharfen Konkurrenz ausgesetzt sein würde und daß dieser Grund den Herrn Vizekanzler als Verantwortlichen für die verstaatlichte Industrie zu seiner negativen Stellungnahme zur EWG maßgeblich beeinflußt haben dürfte.

Die Völkerrechtler stehen natürlich nicht allein mit dieser These, Österreich hätte sich ohneweiters der EWG anschließen und damit nicht nur der wirtschaftlichen, sondern auch der politischen Vernunft folgen sollen.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft etwa spricht sich beispielsweise für elastische Zollsenkungen, gleichlaufend mit dem EWG-Vertrag, und für globale Einfuhrkontingente aus, die im Stockholmer Vertrag gar nicht vorgesehen sind.

Die Industriellenvereinigung beurteilt Stockholm mit Zurückhaltung, unterstreicht vor

kurzem in einem Artikel ihres Organs die Notwendigkeit, intensiv für den Brückenschlag von EWG zu EFTA, zur Freihandelsvereinigung, einzutreten, und sie schreibt, Österreich müsse sich freie Hand vorbehalten, falls die gesamteuropäische Zusammenarbeit nicht gelinge. Praktisch bedeutet dies: bilaterale Assoziation mit der EWG, falls die multilaterale scheitern sollte.

Ich will aber auch andere Quellen nennen, etwa das Zentralorgan des Landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Österreich, das in Nr. 43 vom 24. Oktober den zweifellos richtigen Standpunkt vertritt, wirtschaftspolitisch gesehen wäre der Beitritt zur EWG für unsere Heimat am günstigsten.

Ja, meine Verehrten, selbst der Österreichische Gewerkschaftsbund steht da nicht zurück. Ich spreche nicht allein von dem Vortrag des Herrn Dr. Nemschak, dessen Ausführungen vor dem Gewerkschaftsbund geradezu sensationell waren; seine positive Stellungnahme zur EWG, gegründet auf ein fundamentales, unleugbares Fachwissen, ist allgemein bekannt. Aber auch die „Gewerkschaftliche Rundschau“ vom November dieses Jahres schreibt ausdrücklich: Die Freihandelsvereinigung ist der erste Meilenstein, der zweite sei die EWG — wörtlich! —, und das Ziel schließlich das vereinte Europa!

Und nun erklären Sie mir diesen Zwiespalt! Ich hörte gerade vorhin, daß die EWG eine Zusammenkunft kartellkapitalistischer Manipulanten sein soll. Also sollte der Gewerkschaftsbund hier etwa im Dienst des Kartellkapitalismus stehen? Der „zweite Meilenstein“ steht hier drinnen! Man bezeichnet doch etwas wohl nicht als „zweiten Meilenstein“ mit dem vereinten Europa als Ziel — ich stimme hier vollkommen mit dem Gewerkschaftsbund überein —, wenn es sich wirklich so verhält, wie der Herr Vizekanzler meint, übrigens auch einige ihm recht gebende Zwischenrufer anlässlich der Rede des Herrn Dr. Reisetbauer, wenn es sich hier wirklich lediglich um eine kartellkapitalistische Machenschaft handelt.

Meine Damen und Herren! Wenn man diese Erklärungen aus Kreisen der Wissenschaft und der Wirtschaft wie des öffentlichen Lebens überhaupt mit den zitierten Ausführungen des Herrn Vizekanzlers, gelegentlich auch mancher Parteifreunde von ihm, wenn auch in anderer Tonlage, konfrontiert, dann merkt man doch wohl wesentliche Unterschiede in Anschauung und Sprache. Ich habe davon schon gesprochen.

Die überparteilichen „Salzburger Nachrichten“ etwa schreiben, um mich auf eine andere Quelle zu stützen: Eine Assoziation Österreichs mit der EWG würde juristisch kaum einem

Beitritt gleichgesetzt werden können. Und sie sagen weiter: Daß darin die Sowjetunion a priori eine Verletzung des österreichischen Neutralitätsstatus erblicken könnte, solches zu behaupten, hieße dem einzigen potentiellen Gegner jeder Integration in Freiheit die Argumente gratis und franko ins Haus zu liefern. Und ich weiß, daß übrigens eine solche Äußerung der Sowjetunion noch nie erfolgt ist.

Auch der Koalitionspartner der Sozialisten, die Österreichische Volkspartei, die sonst seinerzeit in Fragen der europäischen Integration eher einen Schritt zurück war — denken Sie an die Frage des Beitrittes zum Europarat, der zuerst von freiheitlichen Abgeordneten (*ironische Heiterkeit bei den Sozialisten*) kurze Zeit später auch von den Sozialisten gefordert wurde, aber erst nach Überwindung des Widerstandes maßgeblicher Volksparteiler durchgesetzt werden konnte —, also auch diese in Europafragen eher zögernde Partei reagiert auf die Ausführungen dieser prominenten Sozialisten durchaus negativ. Sie haben vorhin schon, übrigens im Finanz- und Budgetausschuß auch, dazu einiges gehört.

Ich kann Ihnen nicht ersparen, hier auch noch die „O. Z.“ zu zitieren, einen Informationsdienst, der der Volkspartei und der vor allem dem Herrn Bundeskanzler äußerst nahesteht. Hier steht: Er ging dabei von dem für jeden Wirtschaftspolitiker unverständlichen Grundsatz aus, daß man internationale handelspolitische Überlegungen auf die parteipolitische Zusammensetzung ausländischer Regierungen abstimmen müßte. Dr. Pittermann — sagt die „O. Z.“ — hat nicht mehr und nicht weniger getan, als die EWG als einen „Verein reaktionärer Kapitalisten“ anzugreifen und jede Berührung mit ihr daher abzulehnen. Man kann nur sagen — sagt die „O. Z.“ —, das ist gute alte austromarxistische Schule. Wir haben ein historisches Beispiel dafür aus den dreißiger Jahren. Solange — sagt die „O. Z.“ (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) — in Deutschland ein sozialdemokratischer Reichskanzler, Dr. Müller, im Amte war, war die österreichische Sozialdemokratische Partei für den Anschluß. Als dann der Zentrumspolitiker Dr. Brüning die Regierung übernahm, änderten die österreichischen Sozialdemokraten ihre politische Haltung und stellten sich dagegen. So wie damals parteipolitische Überlegungen für die außenpolitische Haltung maßgeblich waren — sagt die „O. Z.“ der ÖVP —, so ist es auch heute wiederum bei den Sozialisten (*Abg. Olah: Warum reden Sie solchen Unsinn nach?*), deren Obmann — sagt die „O. Z.“ —, deren Obmann scheinbar... (*Anhaltende Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

Ich kann Ihnen nicht ersparen, die Stimmen der Österreichischen Volkspartei zu zitieren,

die zu jenem Vizekanzler gesprochen werden, der immerhin in engster Zusammenarbeit... (*Abg. Olah: Ja, sind Sie ein Beauftragter der ÖVP?*) Ich bin nicht Auftragsempfänger der Österreichischen Volkspartei, sondern eher Sie, weil Sie der Koalitionspartner dieser Partei sind! (*Ironische Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich kann daher Stimmen der einen Partei auch dann gegen die andere zitieren, wenn Ihnen diese Zitationen zugebenermaßen unangenehm sind! Mir scheint aber, daß sie dieser Hälfte des Hauses (*auf die ÖVP zeigend*) gar nicht unangenehm, sondern sehr angenehm sind. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Olah: Sie sind falsch!*) Falsch sind sie nicht! (*Abg. Olah: Jawohl!*) Dann werde ich Ihnen die Unterlagen geben, ich habe sie bei mir oben. Sie sind nicht falsch! (*Abg. Olah: Was die „O. Z.“ schreibt, ist falsch!*) Ich zitiere nur die „O. Z.“, ich gebe kein Werturteil darüber ab! (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich zitiere nur, was von dieser Seite aus... (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Meine verehrten Herren Kollegen! Was ich zitiere, auch wenn es Ihnen unangenehm ist, obliegt nur mir, denn die Redefreiheit besteht doch in diesem Hause! Und es ist nicht Aufgabe der Opposition, Ihnen Dinge zu zitieren, die Ihnen gefallen... (*Abg. Olah: Es ist nicht unangenehm, sondern nur ein Blödsinn!*) Ich zitiere, ohne ein Werturteil abzugeben.

Ich zitiere weiter, und daran werden Sie mich nicht hindern können: So wie damals parteipolitische Überlegungen für die außenpolitische Haltung maßgeblich waren, so ist das heute wiederum bei den Sozialisten, deren Obmann anscheinend deshalb gegen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft auftritt, weil es sich bei den sechs Staaten des Gemeinsamen Marktes um durchwegs bürgerliche Regierungen handelt.

Der Herr Kollege Olah hat gewisse Bedenken gegen die „O. Z.“. Ich möchte ihn nicht damit langweilen, daß ich einen Artikel vom August 1949 aus dem offiziellen Organ der Volkspartei, aus der „Tageszeitung“, zur Gänze zitiere. Dort steht nämlich: „SP-Torpedo in Straßburg“, und es wird darauf hingewiesen: „Zeigte die Haltung der sozialistischen Delegierten beim Europarat... schon während des bisherigen Verlaufes der Europatagung in Straßburg, daß die Sozialisten von einer Einigung der europäischen Staaten nur dann wissen wollen, wenn diese unter sozialistischem Vorzeichen durchgeführt wird, so hat der britische Labour-Delegierte und ehemalige Schatzkanzler Hugh Dalton der sozialistischen Obstruktion in Straßburg noch die Krone aufgesetzt ...“ und so weiter.

Es wird allerdings — das möchte ich nicht verschweigen — die Stellungnahme von Paul Henri Spaak und André Philip in diesem Artikel bereits entgegengehalten, aber es wird — nicht in der „O. Z.“, sondern in der „Tageszeitung“ — ein ähnlicher Vorgang vor über zehn Jahren bereits beschrieben.

Aber lassen wir die internen Koalitionszwiste! Ich möchte feststellen: Die kräftigsten Angriffe gegen den Herrn Vizekanzler wurden also von der ÖVP-Seite gestartet! Schließlich und endlich haben die Koalitionsparteien seit Jahren Gelegenheit, sich weit besser zu kennen, sich weit besser zu beurteilen, als dies einem Abgeordneten der Freiheitlichen möglich ist. Sie werden mir daher weiterhin erlauben, daß ich Ihnen Ihre Pressezitationen gegenseitig vorhalte. Ich halte das für wirkungsvoller, und ich glaube, es ist mir auch gestattet.

Ich möchte nun der Auffassung Ausdruck verleihen, daß die Zusammenarbeit mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht nur eine rein handelspolitische Maßnahme ist. Der Beitritt zu der EWG als Vollmitglied hätte zweifellos auch politische Wirkungen, ist also nicht nur eine auf die Handelspolitik, sondern auf die gesamte Politik überhaupt bezogene Angelegenheit. Aber, meine sehr Verehrten, man kann ein Bekenntnis zum vereinten Europa ja nie auf wirtschaftliche Kriterien allein münzen.

Nicht mit Unrecht hat Röpke, der Schweizer Wirtschaftswissenschaftler, darauf hingewiesen, daß auch die Schweizer Zusammenarbeit nicht damit begonnen hat, daß sich etwa im Mittelalter die kantonalen Käsereien zu einer Union zusammengeschlossen haben. Wer sein Europabekenntnis parteipolitisch beengt, oder wer es fiskalisch beschränkt, der macht es zu einer reinen Phrase. Und seien Sie mir nicht böse: Wer hier ein Bekenntnis nicht nur zu Europa, sondern zur EWG abgibt und dann praktisch dagegen stimmt, der macht es auch zur Phrase! Denn es bleibt Phrase, auch wenn die Schlußworte meines Herrn Vorredners, überhaupt seine ganzen Ausführungen, möchte ich sagen, von mir unterschrieben werden könnten, ja die Schlußworte ein Aufruf für Europa waren. Was geschieht — wir werden uns damit noch befassen — denn tatsächlich? Was wird denn wirklich hier gemacht?

Man sprach von einer Wiederholung des Anschlusses. Die im EWG-Vertrag vorgesehene schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und nach Ablauf der Übergangszeit eine Freizügigkeit auch des Personen-, auch des Kapitalverkehrs, eine Angleichung der Sozialpolitik mögen ein ernstes und schwieriges Problem sein. Aber man soll nicht aus alten Ressentiments heute

von einem Anschluß sprechen, wo es sich letzten Endes nur um eine Zusammenarbeit Gesamteuropas handelt, und damit indirekt — ich glaube, auch in dieser Richtung hörte ich seinerzeit im Finanz- und Budgetausschuß Zwischenrufe von ÖVP-Abgeordneten — für eine größere Annäherung an den Osten plädieren. Bitte, es ist nicht das Argument von der Hand zu weisen, daß man in solchen Fällen nicht nur gegen eine enge Assoziation mit der EWG, sondern überhaupt gegen unsere enge wirtschaftliche Verflechtung mit diesem Raum und im besonderen mit der deutschen Bundesrepublik Stellung nehmen müßte.

Kürzlich hat der holländische Sozialist Mozer, früher Leiter des Internationalen Büros der Partei der Arbeit der Niederlande, jetzt Kabinettschef der EWG, in einem Interview bekanntgegeben, daß die EWG Fühlung mit Österreich aufgenommen habe, inwieweit die in einem Memorandum der EWG-Kommission für die Assoziierung ausgearbeiteten Voraussetzungen im Hinblick auf die besondere Lage Österreichs abgeändert werden müßten, beziehungsweise inwieweit sie tragbar wären. Ich zitiere Mozer nun wörtlich: „Darauf ist jedoch von Wien niemals eine Reaktion erfolgt.“

Es ergibt sich daraus, daß Österreich die EWG geradezu brüskiert hat. Ungleich etwa zu Griechenland oder zur Türkei hat es das Problem einer möglichen Zusammenarbeit niemals ernsthaft geprüft. Denken Sie doch daran, in welcher schwieriger Lage sich heute Finnland befindet, und trotzdem überlegt es, wie es sich der EFTA assoziieren kann. Wir haben doch ganz andere Voraussetzungen hinsichtlich unseres Verhältnisses zur EWG.

Und noch etwas: Hat man nie an die innere wirtschaftliche Dynamik gedacht, die der EWG-Raum entfaltet und über die so glänzend in zwei großen Vorträgen Dr. Nemschak gesprochen hat? Die Produktion etwa im EWG-Raum ist in den letzten Jahren um 80 Prozent gestiegen, in der EFTA nur um 20 Prozent. Der Anteil der Europäischen Gemeinschaft der Sechs am gesamten Welthandel lag im Jahre 1958 etwas über dem Anteil der Vereinigten Staaten und war bedeutend höher als der Anteil Großbritanniens: EWG 17 ½ Prozent im Welthandel, Vereinigte Staaten 16,9 Prozent, England 10,9 Prozent. Im einzelnen die EWG in der Einfuhr 17,2 Prozent, in der Ausfuhr 17,8 Prozent, die Vereinigten Staaten in der Einfuhr, wie Sie wissen, durch ihr Zollsystem sehr niedrig, 13,7, in der Ausfuhr wesentlich höher, 20 Prozent, und in England in der Einfuhr 11 Prozent beziehungsweise in der Ausfuhr 10 Prozent.

Aus diesen vom Statistischen Amt der Gemeinschaft der EWG zusammengestellten Angaben ergibt sich also, daß die Europäische Gemeinschaft das größte Einfuhrgebiet der Welt ist und mit ihrer Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten recht knapp an zweiter Stelle steht. Im Jahre 1958 führte die Gemeinschaft allein für 4,7 Milliarden Dollar Rohstoffe ein, die Vereinigten Staaten nur für 2,4 Milliarden. Der Gemeinsame Markt hat also einen fast doppelt so großen Rohstoffimport wie die Vereinigten Staaten.

Eine unserer wichtigsten Aufgaben, meine Damen und Herren, wäre es gewesen und wird es immer sein, daran mitzuwirken, daß aus der EWG eine gesamteuropäische Vereinigung wird. Schließlich besteht ja auch innerhalb der EWG eine Benelux, es gibt also Sonderformen. Warum kann nicht im gesamten Europa die EWG bestehen? Es muß möglich sein, wenigstens im ökonomischen Bereich, und der wird Gott sei Dank — ich sage: Gott sei Dank! — auch politische Impulse auslösen, die wir Freiheitlichen durchaus begrüßen, das ganze freie Europa zu vereinigen. Selbstverständlich wird man dabei unseren Neutralitätsbindungen, unseren Neutralitätsrechten und -verpflichtungen Rechnung tragen können. Bei jeder Zusammenarbeit in einem Großraum gibt es komplizierte und wichtige Einzelfragen zu lösen. Die EWG — und ich zitierte vorhin den Sozialisten Mozer — hat ja deshalb nachgefragt, macht ja deshalb Vorschläge.

Ist die geistige Einheit, ist das richtige Klima vorhanden, das man freilich bei den kürzlichen Eiertänzen unserer Regierungspolitiker doch wohl vermessen muß, dann läßt sich eine solche Einzelfrage sicherlich ohne besondere Schwierigkeiten im Verhandlungswege lösen.

Daß es aus rein wirtschaftlichen Gründen wichtig ist, einen Großraum zu schaffen, brauche ich Ihnen nicht zu sagen, ebenso daß es nur dort möglich ist, in billiger Serie zu erzeugen, mittels spezialisierter Talente, an denen Österreich so reich ist, wirtschaftliche Chancen herauszuarbeiten, einen Kapital- und Kreditmarkt einzurichten, der auch langfristige Kredite erlaubt. Der gemeinsame Markt von 300 Millionen Menschen in enger Zusammenarbeit hat begreiflicherweise ganz andere wirtschaftliche Bedingungen als das Durcheinander, Nebeneinander und Gegenüber von Staaten, die angesichts der heutigen Verkehrsverhältnisse anmuten wie etwa Deutschland vor dem Reichsdeputationshauptschluß.

Hohes Haus! Wenn ich schon bei der Geschichte angelangt bin, möchte ich doch auf das Großartige hinweisen, daß diese EWG im Grunde genommen die unheilvolle Tren-

nung Europas — es hat dies Dr. Reisetbauer schon erwähnt, und ich möchte die Bedeutung noch erhöhen — in den Verträgen von Meerssen, Ribemont und Verdun überwindet, Verträgen, die durch die Schaffung einer Zwischenzone von Italien, Burgund-Lothringen bis Flandern hinauf und zweier polarer Staaten, Ostfranken und Westfranken, letzten Endes die Wiege aller europäischen Bruder- und Bürgerkriege gewesen sind. Um den Tiefstand mancher Koalitionsargumente diesem weltweiten, nicht nur für Europa wichtigen Vorgang entgegenzuhalten, verweise ich auf die Reaktion eines niederösterreichischen ÖVP-Blattes, das meine Hinweise auf diese gar nicht meßbaren historischen Ereignisse um die EWG mit der Feststellung beantwortet hat, wir Freiheitlichen würden „nach dem Bayrischen Hilfszug schießen“. Nun, daß eine solche Schau aus einer derartigen Froschperspektive natürlich auch dazu führen muß, daß man sich in der Zeit großräumiger Zusammenschlüsse da und dort den Kopf zerbricht, ob nicht etwa eine österreichische Nation mit eigener österreichischer Sondersprache und Sonderkultur möglich wäre, das nimmt nicht wunder! Das Geschehen der letzten Jahrzehnte sollte außerdem jedem Europäer gezeigt haben, daß man durch Festhalten an Kontingenten, Devisen- und Kapitalmarktschranken, Zöllen und Diskriminierungen des Auslandes nicht weiterkommt.

Ein erster Schritt nach dem zweiten Weltkrieg war die großzügige Wirtschaftshilfe der Vereinigten Staaten, die über die OEEC das so finanzierte Wiederaufbauprogramm mit dem Gedanken der europäischen Einheit verknüpfte. Von diesem System haben wir alle nur gewonnen. Der Schritt in die EWG würde uns allen wiederum weiterhelfen. Die Schaffung von zwei Gruppierungen aber, EWG und EFTA, vermindert zwar die Zahl der Zollgrenzen, heißt aber nicht, daß die Zölle etwa beseitigt werden. Im Gegenteil. Die furchtbare Gefahr — lesen Sie nur ausländische Zeitungen! — taucht auf, daß ein Graben zwischen diesen beiden Blöcken entsteht. Der eine dieser Blöcke ist uns wirtschaftlich eng verknüpft: die EWG. Und mit dem anderen hängen wir nur in Bruchteilen zusammen und können dort — auch das ist heute schon gesagt worden — kaum wirklich einen zusätzlichen Markt erobern, sicherlich niemals etwa in dem Umfang der über 50 Prozent, die uns mit der EWG verbinden.

Selbst innerhalb der EFTA zeichnet sich heute bereits zwischen Großbritannien und Schweden — lesen Sie nur Börsenzeitungen, volkswirtschaftliche Zeitungen, „Financial Times“, „Economist“ und ähnliche Blätter —, also zwischen Großbritannien und Schweden

einerseits und zwischen Schweden und der Schweiz andererseits eine gewisse Tendenz ab, den Raum dieser sieben Länder mit gemeinsamem Zoll möglichst untereinander, im kleinen Kreis quasi, finanzpolitisch aufzuteilen.

Das neutrale Schweden übrigens, um es zu zitieren, hat, ohne zu zögern, durch Jahre über die Bildung einer engen Zollunion mit den nordischen Staaten, die der NATO angehören, noch bis vor kurzem verhandelt. Mit Recht steht nämlich Schweden auf dem Standpunkt, daß der souveräne Staat ausschließlich selbst bestimmt, welchen Umfang seine Neutralität hat. In Österreich freilich hält man es anscheinend — wie ich schon erwähnt habe — anders. Die Völkerrechtler unserer Heimat haben bereits dazu Stellung genommen.

Heute steht dieses neutrale Schweden in der Kleinen Freihandelsvereinigung. Es ist geradezu eine führende Macht in dieser Kombination geworden, die ja für Schweden wie für Großbritannien wirtschaftspolitisch ebenso günstig ist, wie sie für unsere Heimat sehr wenig bedeutet. Die Freihandelszone ist zu zwei Dritteln von der Kraft Englands und des Commonwealths erfüllt. Wir sind darin reine Außenseiter.

Ich erinnere mich außenpolitischer Debatten. Immer wieder fand ein Sprecher der Regierungsparteien ein hohes Verständnis für englische Argumente — die heute nicht einmal mehr ein Maudling vertritt, seit er Handelsminister geworden ist —, keines jedoch für die sehr realpolitischen Erwägungen Frankreichs. Um wieder historisch zu werden: Dem Ballhausplatz, aber auch diesem Hohen Hause, vielleicht auch meinem geehrten Herrn Nachredner würde ich einen Schuß mehr Kaunitz und etwas weniger Metternich — bitte beschränkt auf die Zusammenarbeit England — Österreich gemeint, nicht in anderem Sinne auszulegen — anraten. Etwas mehr Verständnis für die Anschauungen des Kontinents und etwas mehr Kritik gegenüber angelsächsischen und skandinavischen Konzepten und Wünschen, Konzepten, von denen wir wahrlich weit abliegen! Denn, meine Damen und Herren, haben wir irgendeine Veranlassung, einen verspäteten Festlandsdegen Englands auf dem wirtschaftlichen Sektor heute zu spielen? Ich glaube, nicht.

Und nun schwärmt man vom sogenannten Brückenschlag. Ich würde es sehr hoffen, daß diese Brücke zwischen Freihandelsvereinigung und der EWG tatsächlich gelingt. Aber leider — ich sage leider und unterstreiche dieses „leider“ — haben führende Fachleute, wie etwa der schon einmal von mir genannte Direktor des Instituts für Wirtschaftsfor-

schung Dr. Nemschak oder der Kabinettschef der EWG Mozer in dieser Richtung schwere Befürchtungen ausgedrückt. Es fiel sogar das traurige Wort, daß sich die beiden Konstruktionen gegenseitig ausschließen würden.

Ich zitiere wiederum Mozer wörtlich. Über die weitere Entwicklung, vor allem die drohende politische Spaltung des Freien Europa befragt, meinte der Kabinettschef, daß der jetzt so oft verheißene Brückenschlag zwischen EWG und Freihandelsassoziation mit einiger Skepsis beurteilt werden muß.

Unter diesem Eindruck können wir die Erklärungen der Bundesregierung, können wir die heutigen Darstellungen des Herrn Bundeskanzlers keinesfalls als befriedigend bezeichnen. Daß die Ausführungen führender Regierungsmitglieder es auch nicht waren, darüber wurde heute schon viel gesprochen, und selbst innerhalb der Koalitionspartner ist es nicht als richtig und ausreichend empfunden worden; ich möchte das hier nicht noch einmal erwähnen.

Wir Freiheitlichen sind mit ganzem Herzen für eine großeuropäische Lösung. Wir fragen nicht, ob christlich-konservative oder sozialistische Regierungen in den europäischen Staaten am Ruder sind oder ob den Freiheitlichen nahestehende Kräfte dort oder da auf höchster Ebene mitarbeiten. Für uns gibt es nur ein Bekenntnis: nämlich ein Bekenntnis ohne Rücksicht auf Parteischranken zu einem großen, einigen und freien Europa! (Beifall bei der FPÖ.)

In dieser Richtung haben wir auch einen Antrag gestellt. Er ist fair, denn er geht auf Detailfragen wie das Problem einer multilateralen oder bilateralen Zusammenarbeit gar nicht ein, er fragt nicht, ob als Vollmitglied oder mit Sonderklauseln oder mit welchen Ausnahmegenehmigungen. Ich lade Sie daher ein, diesem Antrag beizustimmen. Er lautet:

Die Bundesregierung wird ersucht, die geeigneten Schritte für einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu ergreifen.

Ich beantrage gemäß § 58 der Geschäftsordnung dieses Hauses eine namentliche Abstimmung über diesen Antrag. Wir verlangen angesichts der außerordentlichen Wichtigkeit dieses Tagesordnungspunktes diese namentliche Abstimmung.

Ich erinnere mich, als der Herr Abgeordnete Dr. Maleta mit hoctönenden Worten unsere Kindeskinde beschwor, als er die Koalition verteidigte, etwa so, als ob mit dem Ende der Koalition fürchterliche Gefahren für unsere Heimat erwachsen würden.

Heute, meine Damen und Herren, zu diesem Zeitpunkt, zur Frage der europäischen Zusammenarbeit wäre eine solche getragene Sprache weit eher am Platz, denn hier handelt es sich vielleicht um ein Problem nicht nur von Jahrzehnten, sondern von Jahrhunderten, um ein entscheidendes Problem für unsere Heimat.

Wie schwierig ist es, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen, gerade für uns, nach den Erschütterungen, die unsere Wirtschaft durch zwei Weltkriege, durch Inflationen, durch wechselnde Verknüpfung mit dem Südosten, mit dem Norden mitzumachen hatte! Wir haben diesen europäischen Zug leider nicht vor der Abfahrt bestiegen. Hoffentlich kommen wir nicht zu spät! Handeln ist nötig! Hinein, mutig hinein — so sagen wir Freiheitlichen — in die Einheit Europas! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächster ist Herr Abgeordneter Czernetz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Czernetz: Hohes Haus! Der Bericht, den der Herr Bundeskanzler heute vorgelegt hat, gehört, wie ich glaube, zu den wichtigsten Berichten, die wir seit dem Staatsvertrag und dem Verfassungsgesetz über die österreichische Neutralität in diesem Hause behandelt haben. Ich kann mit einiger Genugtuung sagen: Einem der letzten Sätze des Herrn Abgeordneten Gredler, meines Vorredners, der auf die große Bedeutung der Sache hingewiesen hat, kann ich zustimmen. Das lebhafteste Interesse, die Diskussionen, die Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit und in der Bevölkerung sind verständlich, sie sind erfreulich. Es ist gut, daß diese Lebensfrage endlich in so weiten Kreisen der Bevölkerung beraten und diskutiert wird.

Ich möchte gleich am Beginn sagen, daß meine Partei nach allen diesen Diskussionen heute mit Genugtuung feststellen will, daß dieser Bericht des Herrn Bundeskanzlers neuerdings ein Beweis dafür ist, daß wir es mit einer gemeinsamen und einheitlichen Außenpolitik unserer Bundesregierung zu tun haben. Österreich ist für den wirtschaftlichen Zusammenschluß Europas, für die Teilnahme an jeder Form, die uns tatsächlich offensteht und die es uns möglich macht, mitzutun.

Dabei taucht natürlich die Frage auf: Welche Form sollte das sein? Der Herr Bundeskanzler hat sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Versuche, eine umfassende Europäische Freihandelszone aller Mitgliedstaaten des Pariser Wirtschaftsrates der OEEC zu schaffen, leider gescheitert sind. Wir alle haben dieses Scheitern beklagt,

und die Lage, die wir jetzt vorfinden, der Beitritt Österreichs zur Europäischen Freihandelsassoziation, die eben jetzt in Stockholm verhandelt und beschlossen wurde, ist daher eine Notlösung, zu der wir gezwungen waren.

Es ist mit Recht gesagt worden, und ich möchte das gleich am Beginn meiner Ausführungen unterstützen, daß wir alles unternehmen müssen, um eine dauernde Zersplitterung und Zweiteilung des freien Europa, einen Handels- und Wirtschaftskrieg hier in diesem freien Europa zu vermeiden. Aber wenn wir alle, Regierungsparteien und Opposition, Streitparteien auf der einen und der anderen Seite, Bekenntnisse für die europäische Einheit ablegen, daß wir als Österreicher aus ideellen und aus praktischen Gründen für die europäische Einheit sind, so stehen wir doch eben immer wieder vor der Frage, in welchen Formen diese Einigung vor sich gehen soll.

Ich sagte: Wir sind aus ideellen Gründen für die Einheit Europas, denn wann immer Österreich, eine wirkliche Funktion gehabt hat — und leider hatte es nach dem Zusammenbruch des großen Vielvölkerstaates im Jahre 1918 für ein paar Jahre ja überhaupt keine Funktion, als gerade am Leben zu bleiben —, wenn es eine solche Funktion hat, dann ist es eine übernationale, eine eindeutig europäische Funktion.

Wir haben unmittelbare wirtschaftliche Interessen. Wir sind vor die wirtschaftliche Zwangslage gestellt, als ein Land, ein Binnenland Europas mit einer sehr starken Außenhandelsverflechtung eine übernationale Politik engster Zusammenarbeit zu betreiben. Aber wie — und das hat auch die Debatte heute so weit beherrscht —, in welchen Formen?

Darf ich, meine Damen und Herren, daran erinnern, daß es ja in Europa nicht so ist, daß man einfach diesen Haufen von Staaten zusammenwerfen kann. Dieses Europa ist historisch gewachsen, seine Nationen, seine Nationalwirtschaften sind ja in Jahrtausenden entstanden, und die Nationalwirtschaften, die wir heute vorfinden, sind ja nicht naturgemäß komplementär entwickelt worden, sondern sehr künstlich mit Handels- und Zollschranken kompetitiv, aber mit dem merkwürdigen Anhängsel, daß sie nicht wirklich Konkurrenz treiben. Sie stehen gegeneinander auf dem gleichen Feld, vielfach unrationell das gleiche produzierend, aber sie hindern einander, wirklich in Konkurrenz zu treten. Wir haben eine Fülle von politischen, psychologischen Schranken, Resten eines anachronistischen Nationalismus, nationale Illusionen, Weltmachtillusionen bei manchen unserer europäischen Brudervölker, Prestigepolitik und Egoismus, und wir haben zudem — schließen

wir doch nicht die Augen davor! — heute die Zerreiung Europas in Ost und West mit zwei Militrblcken und daneben eine Reihe von neutralen Staaten, die zum west-europischen Bereich gehren.

Die Einigung dieses Europas ist nur auf einem schweren, harten, langen Weg mglich, ich mchte sagen, nicht nur auf einem Weg, sondern auf verschiedenen Wegen mglich.

Der Herr Bundeskanzler hat in seinem Bericht den Europischen Wirtschaftsrat, die OEEC, und die Zahlungsunion erwhnt. Es ist heute vom Europarat gesprochen worden und schlielich von der Montanunion und jetzt vom Gemeinsamen Markt, der Europischen Wirtschaftsgemeinschaft, der EWG.

Hohes Haus! Herr Auenminister Kreisky hat im Budgetausschu und auch bei anderen Anlssen uber das historische Verdienst dieser Sechsergemeinschaft gesprochen. Ich mchte mich diesen Worten voll und ganz anschlieen und sagen: Ich bin ganz seiner Uberzeugung, da die Uberwindung der deutsch-franzsischen Gegenstzlichkeiten ein historisches Verdienst allererster Ordnung ist. Wenn es in Zukunft keinen Krieg mehr zwischen den „Erbfeinden“ Deutschland und Frankreich geben kann, so ist das von grter Bedeutung.

Ich mchte ein zweites hinzufgen: Es ist in den Randlndern bei den anderen Sieben eine allgemein verbreitete und nicht bestrittene Auffassung, wenn man feststellt, da die Sechs eine treibende Kraft der europischen Wirtschaftsintegration und der europischen Einheit geworden sind, da sie die Initiative ergriffen und in einem hohen Mae die Initiative behalten haben.

Darber hinaus ein drittes historisches Verdienst: Wer den EWG-Vertrag und die bisherige Praxis der EWG verfolgt, kann feststellen, da hier nicht einfach eine Vereinigung zu bestimmten handelspolitischen Zwecken erfolgt, sondern da eine vllige wirtschaftliche Verschmelzung vorbereitet wird, da ein Wirtschaftsstaat mit wirtschaftlichen Souvernitten entsteht, die gemeinsam betreut und ausgebt werden, und da der Weg vom Wirtschaftsstaat zu einer politischen Fderation, zu einem politischen Staat beschritten worden ist, da es Schwierigkeiten innerhalb der Sechs gibt, aber da die Tendenz dorthin geht. Davor die Augen zu verschlieen, das nicht sehen zu wollen, ist oberflchlich, das sind Mtzchen, das hat doch keinen Sinn.

Wenn mein Vorredner, Herr Dr. Gredler, vorhin meinte, die EWG habe keine gemeinsame Auenpolitik, so mu ich sagen: Man bemht sich, eine herbeizufhren. Und die

letzte Tagung des Ministerkomitees der Sechs in Straburg in diesen Tagen hat gerade in dieser Beziehung neue Beschlsse gefat, die zu einer gemeinsamen Auenpolitik der Sechs fhren sollen. Das steht jetzt in den Tageszeitungen. Es ist doch keine Frage, da der Sechser-Vertrag Souvernittsverzichte enthlt, da in der Ratifikation in allen sechs Parlamenten bestimmte Souvernitten den gemeinsamen Behrden ubertragen wurden und da schlielich am Ende der zweiten Phase der Ubergangsperiode Mehrheitsbeschlsse des Ministerrates entscheiden werden und da damit Mehrheiten bindende wirtschafts- und staatspolitische Beschlsse im Rahmen des Vertrages fassen werden, denen sich alle Mitglieder zu beugen haben.

Man soll also keineswegs darber hinweggehen, und ich mchte ausdrcklich sagen: Die Schaffung eines solchen wirtschaftlichen Blocks, eines solchen Wirtschaftsstaates, der die Tendenz hat, ein politischer Staat, wenn auch wahrscheinlich ein fderativer, zu werden, mu doch als ein historisches Verdienst allererster Ordnung anerkannt werden. Ich mchte so weit gehen, zu sagen, da man bei dem gegenwrtigen weltpolitischen Zustand, bei dem System der Militrblcke in Ost und West als Neutraler in Europa, wir so wie die Schweizer, sagen kann — die Schweizer sagen es, und ich stehe nicht an, es dazu zu sagen —, da die Konsolidierung west-europischer Kernlnder heute wirtschaftlich in der EWG und darber hinaus die Strkung in politischer und militrischer Beziehung bei diesen NATO-Lndern keineswegs in ihrer Bedeutung unterschtzt werden soll. Ich mchte sagen: Unsere Freiheit und Unabhngigkeit und unsere Neutralitt hngen davon ab, da es zwischen den Blcken in Ost und West ein Gleichgewicht gibt. Wenn dieses Gleichgewicht so oder anders gestrt wird, dann entsteht fr unsere Unabhngigkeit und unsere Neutralitt eine ernste Gefahr.

Ich anerkenne also dieses Verdienst, die Kernlnder Westeuropas zu konsolidieren, zu sammeln. Ich sage: die Kernlnder Westeuropas, und die Klage des Dr. Gredler: wir wollen nicht Randstaat werden, sondern Kernland!, ist ein tragikomischer Hader mit der Geographie. Ich kann gar nichts dafr, Sie auch nicht. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der SP. — Prsident Olah ubernimmt den Vorsitz.*)

So sind einmal die Dinge, das mssen wir jetzt zur Kenntnis nehmen. Und wenn ich anerkenne und wrdige, was die Sechs geschaffen haben, so heit das nicht, da ich das, was innerhalb der Sechsergemeinschaft geschieht, alles restlos billigen und alles fr

gut halten muß. Die Feststellung, es ist ein dreifaches historisches Verdienst, wie ich auszuführen bemüht war, das wir anerkennen und würdigen, heißt noch lange nicht, daß wir uns deshalb dieser Gemeinschaft anschließen können, sondern ich glaube im Gegenteil, wenn das stimmt, was ich sage — und ich bin davon überzeugt —, daß das entscheidend an der Sechsergemeinschaft ist, dann wird leider daraus ersichtlich, daß eine Reihe von europäischen Staaten den Weg der Sechs nicht gehen wollen oder nicht gehen können. Großbritannien will diesen Weg nicht gehen, weil es nicht bereit ist, seine besonderen Beziehungen zu den Staaten des Commonwealth zu lockern oder so wesentlich zu ändern, daß es in diese enge Gemeinschaft hineinpaßt. Vielleicht wird sich manches auf diesem Gebiet langsam abschleifen und ändern.

Es ist vielleicht noch ein anderes. Ich möchte hier die Kollegen, mit denen ich das Vergnügen hatte, lange im Europarat zu sitzen, daran erinnern, wie wir, damals noch als Beobachter, den Bericht des Ad-hoc-Berichterstatters von Brentano über die Europäische Verfassung erlebt haben, dieses umfassende herrliche Vertragswerk, und als dann die Engländer aufstanden und sagten: Wie könnt ihr von uns verlangen, daß wir eine Europäische Verfassung akzeptieren, die alles im Detail regelt, wenn wir für das Vereinigte Königreich bis heute noch keine Verfassung haben! Ihr habt noch nicht den Staat, die Europäische Föderation, aber eine Verfassung habt ihr! Wir haben einen Staat, aber noch keine Verfassung! Das kann man sehr, sehr schwer überbrücken. Es ist eine Frage der Traditionen, es ist eine Frage des Temperamentes und der Einstellung, und das spielt zweifelsohne auch eine Rolle.

Sagte ich, Großbritannien will nicht eine solche enge Bindung eingehen, dann möchte ich hinzufügen: Die neutralen Staaten Schweden, die Schweiz und Österreich können es nicht. Und ich staune ein wenig über die große Aufregung, die eine solche Feststellung jetzt auslöst.

Knapp nach unserem Beitritt zum Europarat haben der Kollege Stürgkh und ich in Straßburg in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Montanunions-Parlament vorsichtig gesagt: Man wird prüfen müssen, welche Beziehungen wir zur Sechsergemeinschaft einnehmen können. Am nächsten Tag kam von Wien, vom Ballhausplatz, die Erklärung, daß die beiden Abgeordneten nicht berechtigt wären, für Österreich solch eine Erklärung abzugeben. Wir haben gar nicht behauptet, daß wir für Österreich gesprochen haben. Wir haben bloß die Meinung geäußert, man soll das prüfen, aber

hier hat sich niemand aufgeregt darüber, daß man den Stürgkh und mich zu Unrecht desavouiert hat, denn wir haben gar nicht behauptet, für Österreich zu reden, wir haben weder verlangt noch gefordert, sondern eine Prüfung der Frage angeregt. (*Abg. Altenburger: Österreicher bleibt ihr doch!*) Heute hingegen gibt es diese merkwürdige Aufregung. Was der Kollege Gredler über die Möglichkeiten der Anpassung Österreichs und der Anpassung in die Sechsergemeinschaft gesagt hat, das möchte ich dann in einem späteren Zusammenhang noch klarstellen.

Es schien in dem Augenblick, in dem der Charakter der EWG feststand, der Rom-Vertrag da war und dieses phantastische Abenteuer der Schaffung eines Wirtschaftsstaates mit der Tendenz zu einer politischen Föderation Westeuropas begonnen hatte, daß man die übrigen freien Völker und Staaten Europas in eine enge Verbindung bringen muß, die für sie möglich und erträglich und zweckmäßig ist. Das war der Gedanke der Freihandelszone, den wir unterstützt haben. Es ist lange verhandelt worden, es gab unerhörte technische Schwierigkeiten. Der Herr Bundeskanzler hat heute, wie ich glaube, mit Recht von der harten und wenig nachgiebigen Stellung Großbritanniens, besonders am Beginn der Verhandlungen, gesprochen, aber wir haben dann schließlich erlebt, daß Frankreich im letzten Stadium nach zwei Jahren erklärt hat: Wir können nicht! Die Dinge können nicht in der Weise geregelt werden, eine umfassende Freihandelszone aller Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes in Paris ist für Frankreich nicht annehmbar.

Ich zweifle nach den Erfahrungen in der Wirtschaftskommission des Europarates, nach den Debatten mit unseren Kollegen aus den anderen Ländern, nach den Aussprachen mit den Experten der OEEC nicht einen Augenblick daran, daß die technischen Probleme lösbar waren, und der Vertrag von Stockholm beweist, daß man sie vertragsmäßig lösen kann. Ich zweifle nicht daran, daß man sie praktisch lösen kann, wenn man nur will!

Meine Damen und Herren! Die österreichischen Vertreter im Europarat haben zwei Jahre lang die anderen gewarnt, beschworen, sie gebeten, keine Diskriminierung des einen freien westeuropäischen Landes gegen das andere vorzunehmen. Das haben wir alle getan, ob es der Kollege Stürgkh oder der Kollege Tončić oder ob ich es war oder mein Freund Strasser — wir alle haben gewarnt. Wir haben keinen Erfolg gehabt. Wir haben in Österreich auch wenig Resonanz gehabt. Die Aufregung kommt erst jetzt. Damals kam sie nicht. Das möchte ich feststellen. Das

ist uns, die wir seit zwei Jahren an den Debatten beteiligt sind, gar nicht neu. Das kennen wir ja. Den hohen Anteil unseres Exportes in die Sechsergemeinschaft haben wir den anderen jahrelang vorgehalten. Uns ist das gar nicht neu. Die Schaffung einer multilateralen Verbindung zwischen den Sechs und den anderen, Kollege Gredler, war nie außer Frage, es war immer der Gedanke, im Rahmen einer multilateralen Wirtschaftsassoziations die Sechs sozusagen als ein Wirtschaftsindividuum aufzufassen und jeden der anderen Staaten auch als separates Wirtschaftsindividuum. Das ist leider gescheitert, das ist nicht angenommen worden. Wir haben dann in der Folge gewisse Überbrückungsmaßnahmen gehabt, die wir mehr oder weniger dankbar annehmen konnten. Leider sind nicht alle effektiv geworden.

Die späteren Bemühungen der Europäischen Kommission, meine Damen und Herren, haben alle, vor allem die Regierungen der Sechs, schwer enttäuscht. Das erste Memorandum der Europäischen Kommission, das Professor Hallstein als Präsident dieser Körperschaft vorgelegt hat, ist vom Ministerrat der Sechsergemeinschaft zurückgewiesen worden, weil es keinen Ausweg für eine Verbindung zwischen den Sechs und den anderen gezeigt hat.

Das zweite Hallstein-Memorandum, von dem Kollege Dr. Gredler vorhin gesprochen hat, liegt jetzt vor. Das Hallstein-Memorandum nimmt den Standpunkt ein: Europa — das sind wir, die Sechs. Und dann gibt es noch die übrige Welt. Wir werden gute Beziehungen zur übrigen Welt halten. Europa kommt kaum mehr vor, es wird nur nebenbei erwähnt. Das Hallstein-Memorandum wurde von der „Tageszeitung“ der Österreichischen Volkspartei mit Recht als uneuropäisch klassifiziert, denn es bricht die europäische Solidarität und statuiert irgend etwas wie einen neuen kleuropäischen Chauvinismus, der von den meisten Regierungen der Sechs zurückgewiesen wird.

Wir alle haben Grund, das zweite Hallstein-Memorandum zu bedauern. Es bietet keine Möglichkeit einer multilateralen Assoziation, sondern es öffnet den Weg zu jenen bilateralen Verhandlungen, jenem Bittgang der 7 Millionen Österreicher zu dem Wirtschaftsblock der 165 Millionen, uns günstige Bedingungen zu gewähren. Es haben in der Vergangenheit viele dagegen Stellung genommen, wir alle in Straßburg, und auch der Herr Handelsminister Dr. Bock hat in einem großen Artikel einmal schärfstens gegen diesen Bilateralismus Stellung genommen und ausdrücklich gesagt: Es kommt schon rein wirtschaftlich nur eine multilaterale Lösung in Frage.

Aber ich möchte doch aufmerksam machen, meine Damen und Herren, daß in der Europarats-Empfehlung Nr. 210, die auf Ersuchen des Präsidenten des Europarates durch den Präsidenten dieses Hauses allen Mitgliedern zugestellt worden ist, alle Abgeordneten heuer bei der Herbsttagung in Straßburg die multilaterale Assoziation empfohlen haben.

Wir stehen vor der grotesken Situation, daß die Regierungsabgeordneten der Sechserstaaten in Straßburg für eine multilaterale Assoziation stimmen, einstimmig dafür sind, die Europäische Kommission unter dem Vorsitz des Präsidenten Hallstein aber eindeutig dagegen ist. Wir haben die Kollegen aus den Sechserländern darauf aufmerksam gemacht: Schaut in euren Parlamenten nach, wie so etwas möglich ist! Entweder habt ihr leere Stimmen abgegeben, hinter denen eure Länder nicht stehen, oder ihr habt keine Kontrolle mehr über diese Europäische Kommission!

Das Scheitern der Freihandelszonenverhandlungen hat Österreich zweifellos in eine schwierige Lage gebracht. Wir haben es vorausgesehen, wir haben es vorausgesagt, zwei Jahre lang. Ich kann wieder nur beklagen, daß die Dinge, auch wenn sie rechtzeitig dem Hause berichtet werden, doch nicht immer das nötige Interesse finden, sondern dann erst, wenn man unmittelbar vor dem Ereignis steht, wacht man plötzlich auf und fragt: Was ist denn passiert? Das ist nicht jetzt passiert, sondern das hat sich lange entwickelt, und wir haben lange darauf aufmerksam gemacht.

Man sagt: Warum schließen wir uns nicht der Sechsergemeinschaft an, die EWG steht doch allen offen. Betrachten wir die Dinge nicht formalistisch, daß es im Sechservertrag einen Punkt über die Assoziation, die nicht Vollmitgliedschaft ist, gibt. Sehen wir doch die Dinge realistisch, politisch.

Meine Damen und Herren! Zur Konferenz in Messina waren nur die sechs Staaten eingeladen, kein anderer. Nicht nur Österreich war nicht eingeladen, nicht einmal Großbritannien war eingeladen! Man hat die anderen nicht einmal zur Beratung des Vertrages über die Bildung der Sechsergemeinschaft eingeladen, man hat sie vor eine vollzogene Tatsache gestellt. Warum? Das ist nicht zufällig, das hat sehr ernste politische Gründe. Der treibende Faktor, der Mann, der wahrscheinlich Messina und Rom möglich gemacht hat, war vor allem Paul Henri Spaak. Nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft im Jahre 1954 gab es einen schweren Rückschlag in Westeuropa, einen Rückschlag in den europäischen Einigungsbestrebungen. Mit dem Scheitern der EVG, der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, nach der Ablehnung durch die

französische Kammer ist in Wirklichkeit auch der politische Verfassungsentwurf gescheitert, der war ja weg, es war nur mehr die Montanunion übriggeblieben, und man sagte: Das ist viel zu wenig. Spaak hat uns im Europarat in einer längeren Rede ausdrücklich gesagt: Ich bin kein Wirtschaftler, ich habe umlernen müssen nach dieser Niederlage mit der EVG. Es gibt nur eine Möglichkeit: Schaffen wir einen gemeinsamen Markt, erweitern wir die Montanunion auf alle Waren, auf alle Güter, auf die gesamte Wirtschaft. Das ist die Basis der neuen politischen Einheit. Geht es nicht über die Europa-Armee, die René Pleven vorgeschlagen hat, dann muß es eben über den gemeinsamen Markt gehen. Der politische Zweck war doch von allem Anfang an das Entscheidende. Es heißt doch den Kopf in den Sand stecken, wenn man das nicht sehen will! Man hat ja Großbritannien deshalb nicht eingeladen, weil man keine lose konföderative Lösung, sondern eine enge föderative Lösung von Anfang an gewollt hat. Weil man den Wirtschaftsstaat und weil man einen politischen Staatenblock haben wollte, hat man die Engländer nicht eingeladen, von denen man wußte, daß sie aus den verschiedensten Gründen diese Art der Bindung nicht eingehen wollen und nicht eingehen können.

Bundeskanzler Dr. Adenauer hat vor ein paar Tagen in einem Interview festgestellt, was wir alle wissen, nämlich daß die EWG primär einen politischen Zweck hat, daß das ökonomische Mittel, der gemeinsame Markt, ein Instrument für einen politischen Zweck ist, einen politischen Zweck, meine Damen und Herren, den ich zu würdigen weiß, den ich anerkenne, zu dem ich aber auch sagen muß: Ich kann nicht mit, wir können nicht mit, man kann nicht beides haben, Neutralität und Zugehörigkeit zu einem der beiden Blöcke. Das geht nicht, und man muß sich klar darüber sein, in welcher Lage man sich befindet. Vielfach ist es ja das Komische, daß die Wirtschaftler völkerrechtliche Expertisen abgeben und die Völkerrechtler wirtschaftliche Expertisen. Das ist uns bei Nemschak und das ist uns bei Ermacora bereits passiert. Beide sind in das Gebiet des anderen hinübergegangen.

Aber es kommt doch nicht darauf an, daß man jetzt plötzlich die Entdeckung macht: Bei der Vereinigung der Sieben, der Kleinen Freihandelszonen, ist ja Großbritannien dabei, das ist ja auch ein NATO-Staat! Natürlich! Das hat man interessanterweise sogar schon vorher gewußt, bevor es der Herr Universitätsprofessor Ermacora entdeckt hat. (*Heiterkeit.*) Das Interessante ist nur, daß in dem Vertrag der Sieben doch nicht drinnen steht, daß Großbritannien einen Mehrheitsbeschluß fassen

kann, der die Neutralen — Schweden, die Schweiz und Österreich — an eine bestimmte Politik bindet. Das ist doch das Entscheidende dabei! Man soll doch nicht die Augen vor diesen Tatsachen verschließen. Man soll, wenn man vom Völkerrecht redet, die Wirtschaft aus dem Spiel lassen und nicht die interessante Erklärung abgeben: Hinter dieser Stellungnahme steht doch in Wahrheit das Interesse der verstaatlichten Stahlindustrie, die sich vor einer verstärkten Konkurrenz fürchtet!

Meine Damen und Herren! Es geht gerade umgekehrt: Die Konkurrenz für die verstaatlichte Eisen- und Stahlindustrie ist schwerer und gefährlicher, wenn sie die Zollbarriere des Gemeinsamen Marktes überspringen muß. Wenn die wegfällt, halten wir es besser aus. Es geht gerade umgekehrt.

Das Interessante ist doch, daß in den Verhandlungen mit der Montanunion ein Haupteinwand der Hohen Behörde war, man müsse das Doppelpreissystem beseitigen. Bei Gott nicht Dumping! Wir verkaufen nicht mit Regierungsunterstützung Eisen und Stahl im Ausland billiger als zu Hause, sondern wir verkaufen es zu Hause billiger als im Ausland, und wir überspringen mit höheren Exportpreisen die Zollbarriere des Gemeinsamen Marktes und sind noch konkurrenzfähig. Ob das die wirtschaftliche Expertise der Völkerrechtler stärken kann, will ich bezweifeln. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte sagen: Die völkerrechtlichen Untersuchungen, von hervorragenden Gelehrten angestellt, die ich respektiere — ich bin Laie auf diesem Gebiet —, scheinen mir vielfach so oder anders abgefaßt, so oder anders orientiert, und ich habe mir von den Kollegen im Europarat sagen lassen, daß man Expertisen im Völkerrecht jedesmal auf Bestellung so und anders bekommen kann. Das ist eine merkwürdige Wissenschaft, aber das soll es geben.

Aber wie dem auch sei, ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es doch dabei nicht auf unsere Rechtsauslegung ankommt, meine Damen und Herren! Wenn also jetzt die Völkerrechtler schlüssig nachweisen sollten, wenn sich alle darauf einigen sollten, daß wir laut Staatsvertrag, Moskauer Memorandum und Neutralitätsgesetz in die EWG gehen dürfen — glauben Sie, daß die entscheidenden Faktoren in der Welt auf diese Rechtsgutachten neugierig sind? (*Abg. Dr. Kandutsch: Wo sind diese Faktoren? Wo ist ihre Äußerung?*) Ich bin gerne bereit, den Herren von der Opposition ein weltpolitisches Seminar nachzuliefern, damit sie das nachsitzen können. (*Heiterkeit und Beifall bei den Sozialisten.*)

Aber ich glaube, allen anderen ist doch klar, worum es sich heute in der Welt handelt! Glaubt jemand wirklich, daß wir mit völkerrechtlichen Gutachten zu einem internationalen Gerichtshof gehen können, wenn in der gegenwärtigen Lage, in der wir uns befinden, realpolitische Tatsachen uns zwingen, das zu tun, was wir alle wollen: eingegangene Neutralitätsverpflichtungen strikte einzuhalten? Da sind die weltpolitischen Machtverhältnisse, da ist die geographische Lage, da sind die geopolitischen Bedingungen; sie zu übersehen, jetzt formal-juristisch an die Dinge heranzugehen, scheint mir leichtfertig und gefährlich. Einen anderen Prozeß zu verlieren, kann man sich leisten. Österreich kann es sich jedoch nicht leisten, so einen Prozeß zu verlieren. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben im Europarat, meine Damen und Herren, diese Frage den Kollegen der Sechserländer vorgehalten, und die Kollegen von beiden Parteien, die hier sitzen, mit denen wir die ganze Zeit im Europarat waren, werden es bestätigen. Wir haben die anderen gefragt: Glaubt ihr, daß wir so ein Risiko überhaupt auf uns nehmen können? Was ist, wenn wir in Bedrängnis geraten, wer wird uns helfen? Wer? Unsere französischen Freunde? Werden uns die Engländer helfen? Wer wird uns dann helfen auf dem Platz, auf dem wir leben? *(Abg. Dr. Haselwanter: Die FPÖ! — Heiterkeit.)* Ist es nicht verantwortungslos, mit den Dingen zu spielen? Man kann verschiedene Auffassungen über die völkerrechtliche Situation haben. Es kann uns niemand Sicherungen dafür geben, daß ein solches Abenteuer für uns nicht lebensgefährlich wird. Daher lassen wir besser die Finger davon und spielen uns nicht mit Völkerrecht! Es kann niemand ernsthaft meinen, daß wir alles aufs Spiel setzen können, was wir seit 1955 gewonnen haben. Das haben wir die ganzen Jahre hindurch gesagt, und es hat wenig Resonanz gefunden; ich möchte das wiederholen.

Nun, ich weiß nicht, ob nicht ein Teil der Aufregung dieselben parteipolitischen Gründe hat, auf die jetzt zuletzt der Kollege Gredler und vor ihm auch der Kollege Reisetbauer hingewiesen haben. Das war also die Frage: Ja wie kann denn der Herr Vizekanzler solche Äußerungen von sich geben? *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Das fragt er sich selber!)* Gestatten Sie, meine Partei ist so demokratisch, daß wir uns auf dem Parteitag freie Debatten leisten können, und ich stand knapp nach der Rede des Herrn Vizekanzlers, meines Parteiobmannes, auf und habe in verschiedenen Punkten eine andere Meinung geäußert. Das hat ihm nicht geschadet, es hat aber auch mir nicht geschadet. Wir können eben über

diese Dinge frei und offen debattieren. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Hoffentlich müssen Sie nicht feststellen, als Europäer ein Genosse zweiter Klasse zu sein!)* Bitte, ich weiß nicht, worauf Sie sich beziehen können, Kollege Kranzlmayr, aber ich finde mich in so guter Gesellschaft mit dem Vizekanzler Pittermann als einem Europäer erster Klasse, daß ich überhaupt keine Bedenken dieser Art habe.

Dr. Pittermann hat als Parteiobmann der Sozialisten in einer Reihe von Reden verschiedene Äußerungen gemacht. Man kann dieser oder jener Meinung sein, die eine oder andere Formulierung gefällt dem oder jenem. Das ist jedem von uns frei überlassen. *(Abg. Dr. Hofeneder: Nur ist er der Vizekanzler!)* Pardon, wenn er Reden als Vizekanzler hält, werden sie als solche immer genau festgelegt und genau klassifiziert. *(Abg. Mitterer: Und zensuriert!)* Wenn er auf dem Parteikongreß spricht, dann spricht er so wie der verehrte Herr Bundeskanzler Raab als Parteimann. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Er soll auch im Rundfunk so sprechen wie der Kanzler!)* Lieber Kollege Kranzlmayr, er hat gerade im Rundfunk eine Rede gehalten, bei der Sie sagen: Mir scheint, er hat umgelernt; jetzt ist er wieder auf die Linie eingeschwenkt! Also was wollen Sie eigentlich? *(Abg. Weikhart: Dem Kranzlmayr paßt überhaupt nichts! — Abg. Doktor Kranzlmayr: Eine einheitliche Linie! — Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe.)* Was Sie dabei nämlich unterschätzt haben, meine Damen und Herren, war ... *(Abg. Mitterer: Was wir wollen, ist eine Linie! Nicht einmal so und einmal so!)* Es ist nämlich so: Sie sollten wissen, daß in einem Gebirgsland die geraden Linien nur durch die Luft gehen, am Boden geht es immer in verschiedene Senkungen und Windungen. *(Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Sie sind auf dem Boden! — Abg. Mark: Wir stehen auf dem Boden!)* Ich freue mich, mit Zustimmung des ganzen Hauses sagen zu können, daß auch der Kollege Altenburger mit uns die Entdeckung machte, daß Österreich auf dem Boden ist. *(Heiterkeit.)*

Was Pittermann in einer Reihe von Redebeiträgen nebenbei da und dort gesagt hat, das waren ... *(Zwischenrufe.)* Darf ich vielleicht den Satz zu Ende sagen, ich glaube die Rednerliste ist noch offen. Ich möchte Sie aufmerksam machen: In einer Reihe von solchen Reden hat Dr. Pittermann Kritik geübt, Kritik an inneren Zuständen in der Sechsergemeinschaft. Und ich muß Ihnen sagen, daß eine Kritik an den monopolistischen Praktiken, an den Kartellpraktiken des Sechsermarktes, durchaus legitim ist. *(Abg. Mitterer: „Kapitalismus“ haben Sie noch*

vergessen; das gehört zur Terminologie dazu!) Ja, ich danke Ihnen vielmals: die kapitalistische, die monopolkapitalistische Praxis.

Wenn Sie sich die Mühe machen, verehrter Kollege, das Jahrbuch des Europäischen Parlaments, also der Sechsergemeinschaft, zur Hand zu nehmen und dort nachzuschlagen, dann werden Sie finden, daß man im Sechserparlament sehr ernste Sorgen über die Kartellpraktiken hat, daß man von einer Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen spricht, daß man von Machtgebilden spricht, die gefährlich werden. Das geschieht im Sechserparlament! Nicht von der Opposition allein, nein! Am 26. Februar 1958 hat der wirtschaftliche Ausschuß in einem Beschluß ausdrücklich die Frage der Zusammenschlüsse und der Wettbewerbsbedingungen neuerdings behandelt, und er hat die Hohe Behörde darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Dinge unvollständig behandelt, und sie dringend aufgefordert, hier Abhilfe zu schaffen. Im März 1958 hat das Europäische Parlament eine Resolution gefaßt, in der die Hohe Behörde endlich zu energischen Maßnahmen aufgefordert wird. *(Abg. Dr. van Tongel: Zum Unterschied von Österreich!)*

Aber darf ich wieder die ÖVP-Kollegen aus dem Europarat darauf aufmerksam machen: Habe ich nicht im Auftrag der Wirtschaftskommission des Europarates und als Berichterstatter die Hohe Behörde zu fragen gehabt, was sie denn mit dem französischen Kohlenkartell macht, was mit dem westdeutschen Kohlenkartell ist, wie das mit der Verflechtung Kohle und Stahl ist, daß die westdeutschen Kohlengruben in den Händen der Stahlfirmen sind? Habe ich nicht den Auftrag gehabt, die Hohe Behörde zu fragen, warum hier der Vertrag nicht eingehalten wird? Und haben wir nicht nachher festgestellt, daß die Antworten unzureichend waren? Das war keine Parteifrage, das haben wir im Europarat gemeinsam im Auftrag der Wirtschaftskommission zu tun gehabt. Das waren kapitalistische Monopolpraktiken, die allgemein kritisiert worden sind, auch von der Partei Dr. Erhards, der ein Gegner des Kartellismus ist. *(Abg. Doktor Hofeneder: Steht auch von der Anschlußgefahr etwas drinnen, die der Herr Vizekanzler entdeckt hat?)* Pardon, es steht nicht in jeder Rede alles drinnen, was Sie gerne drinnen haben wollen. Ich kann Ihnen da nicht dienen. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Darf Dr. Pittermann das nicht sagen, was man über Parteigrenzen hinweg im Europarat die Hohe Behörde fragen kann? Darf der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, wenn er als Parteimann spricht... *(Ruf bei der ÖVP: Vom „Anschluß“ darf er nicht sprechen!)* Reden

darf er im freien Österreich, was er will, und er wird nicht einmal Sie fragen, Herr Doktor. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Ob es klug ist, ist eine andere Frage! — Abg. Weikhart: Sie werden ihn nicht zensurieren! — Abg. Altenburger: Aber die „A.-Z.“! — Abg. Weikhart: Zerbrecht euch darüber nicht unseren Kopf!)* Vielleicht darf ich zunächst diese Dinge fortsetzen. *(Abg. Dr. Hofeneder: Der Anschluß ist viel zu heikel! — Abg. Weikhart: Jawohl, deswegen spricht er ja davon!)* Und ob! Deshalb sind wir auch der Meinung, daß wir aufpassen sollen. Hier haben Sie wider Willen den Nagel auf den Kopf getroffen.

Ich möchte die Frage aufwerfen, ob Tatsachen, die im Sechser-Europa in würgender Weise immer wieder fühlbar werden, nämlich ein kapitalistischer Konzentrationsprozeß... *(Abg. Mitterer: Bei der Gemeinwirtschaft nicht?)* Nein, weil es eben ein gemeinwirtschaftlicher Konzentrationsprozeß ist. Ich bin bereit, Ihnen auch darüber Aufklärungen zu geben. Aber Sie können feststellen, daß es in Westeuropa in allen diesen Staaten verstaatlichte Industrien gibt, daß sich aber im wesentlichen diese Konzentrationen auf eine ungeheure Macht der privatkapitalistischen Firmen erstrecken. Ich möchte nur eines sagen: Daß Sie anderer Meinung sind, bezweifle ich nicht, aber es ist doch wohl das Recht des Dr. Pittermann, seine Meinung zu sagen. Und wenn wir in den Zeitungen etwa aus den Vereinigten Staaten lesen, daß sich dort der Zug zur Größe immer mehr durchsetzt, daß es immer neue Zusammenschlüsse gibt, daß bisher 45 Unternehmungen mit Umsätzen von je über 1 Milliarde Dollar entstanden sind, deren Produktion bereits ein Viertel des Sozialproduktes erreicht hat, und wenn ich weiter lese, daß diesen riesigen Unternehmungen eine Masse von Kleinunternehmungen gegenübersteht, deren Zahl zwar ebenfalls wächst, deren Anteil am Gewinn jedoch ständig abnimmt, und daß das ein Prozeß ist, der sich jetzt geradezu auch auf die Sechsergemeinschaft erstreckt, dann scheint mir die Schlußfolgerung dieser Zeitung interessant: Die Entwicklung wird auch von der Regierung der Vereinigten Staaten wie von der Wirtschaft selber mit größter Sorge verfolgt, da man sich wohl bewußt ist, daß das Ende des Kleinunternehmertums auch das Ende des Free-Enterprise-Systems bedeuten müsse, aus dem Amerika seine soziale und politische Struktur nährt. Denn der Unterschied zwischen einem Staatskapitalismus russischer Prägung mit einer staatlich beamteten Managerhierarchie und einem Privatkapitalismus von einigen Dutzend Mammutgesellschaften mit einer privat beamteten Managerhierarchie wäre nur noch einer des Grades und kaum noch des Prinzips.

(*Abg. Mitterer: Hoffentlich liest das der Hitzinger auch! — Abg. Weikhart: Mitterer ist der neue Krippner! — Abg. Mark: Krippner-Ersatz!*) Aber, Herr Kollege, lesen muß er es in den „Salzburger Nachrichten“. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Darf das, was die „Salzburger Nachrichten“ über privatkapitalistische Zusammenballung sagen, nicht auch der Herr Vizekanzler sagen? Gibt es hier zweierlei Recht? Die „Salzburger Nachrichten“ dürfen, der Vizekanzler darf nicht? Sie sagen, das trifft nur auf Amerika zu, nicht aber auch auf Europa!

Ich lese hier in einem interessanten Artikel, daß die Reichen immer reicher werden. Ich lese hier mit Statistiken versehene Berichte darüber, daß in Westdeutschland das Wirtschaftswunder statt der immer wieder gepriesenen Eigentumsstreuung das gerade Gegenteil gebracht hat: eine Konzentration der Vermögen, und daß die Kluft zwischen Armen und Reichen von Jahr zu Jahr größer wird! Darf das „Die Freiheit“ schreiben, aber der Herr Vizekanzler nicht sagen? Ich sehe diese Art von verschiedenem Recht nicht ein! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Etwas muß ja der Vizekanzler von uns lernen! — Heiterkeit.*) Also wenn Sie, Herr Kollege Altenburger, jetzt dem Herrn Vizekanzler die Absolution geben, weil es in der Bistumszeitung gestanden ist, freut es mich auch! (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Aber ich möchte feststellen: Die Kritiken, die der Herr Vizekanzler Pittermann als Sozialist in Parteiversammlungen an konkreten wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungengeübt hat, haben keinen Augenblick etwas daran geändert, daß Pittermann in allen diesen Zeiten mit keinem Wort gegen die multilaterale Assoziation zwischen den Anderen und den Sechs gesprochen hat.

Man sagt: So eine Kritik stört die Geschäfte! Den Geschäftsmann müssen Sie mir erst zeigen, der uns nichts liefern wird, weil der Vizekanzler die Praktiken des Monopolismus in Westdeutschland oder in der EWG kritisiert hat. So gut sind die Geschäftsleute schon bei der Wahrnehmung ihrer Geschäftsvorteile, daß sie nicht auf solche ideologische Dinge schauen. (*Abg. Weikhart: Das weiß der Mitterer genau!*) Dann können Sie ganz beruhigt sein.

Und da Österreich übrigens mehr aus dem EWG-Markt importiert, als wir dahin exportieren, glaube ich nicht, daß sie sagen werden: Wir verkaufen den Österreichern nichts mehr, weil wir auf den Dr. Pittermann böse sind! Wenn wir kaufen können, werden sie uns verkaufen! Dramatisieren Sie also doch nicht Auseinandersetzungen, die in wissenschaft-

licher und politischer Weise berechtigt im Parteirahmen, da und dort in der Presse und in Reden geübt werden können. Ich möchte dabei feststellen: Gerade das, was Hallstein in seinem zweiten Bericht getan hat, zu sagen: „Die Sechs, das ist Europa — und dann gibt es die anderen!“, das taucht jetzt auf in jenen Pressekritiken und in jenen Reden, die sagen: Pittermann gegen Europa! Nein! Die Sechs allein sind nicht Europa, sondern Europa ist weiter und größer, und was er kritisiert hat und wo ich mich der Kritik in vielem anschließe, das sind einzelne monopolistische Praktiken, die gefährlich werden!

Komisch wirkt ja nur der Eifer der Neoliberalen; denn der Sechser-Vertrag ist voll von Dirigismus, voll von Planwirtschaft! Warum das auf einmal den Neoliberalen so schmackhaft ist, das muß uns noch in einer Expertise dargelegt werden. Vielleicht deshalb, weil es manchmal auch privaten Monopolen bequem ist, Gesetze oder Verträge über Monopolismus vorzufinden, die sie für sich benützen können. Aber das ist gerade ein Grund, warum wir hier vorsichtig sind und warum wir hier zu kritisieren haben.

Sie können also ganz beruhigt sein: Die Sozialisten haben in der Europafrage durchaus die Linie der Kritik an vielem einzelnen, aber in Programm und Praxis sind sie für die Einheit Europas! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es liegt uns heute der Text des Stockholmer Vertrages über die Kleine Freihandelszone noch nicht vor. Was wir von ihm wissen, zeigt, daß er ein gutes Vertragswerk ist. Sein Ziel ist — das ist mit Recht gesagt worden, und ich erlaube mir, es zu unterstreichen —: nicht bei den Sieben stehenzubleiben, sondern die Brücke zu den Sechs zu finden. Die einzelnen Ziele, vor allem der gleiche Fahrplan, der gleiche Kalender der Zollherabsetzungen und Kontingentaufhebungen bei den Sieben wie bei den Sechs zeigen, daß man bereit ist, die Brücke zu schlagen und auf diesem Wege alles zu unternehmen.

Ich möchte noch sagen: Fachleute staunen darüber, wie rasch dieses gute Vertragswerk von Stockholm gelungen ist, Fachleute auch aus dem Bereiche des Sechsermarktes. Und ich glaube, wir haben allen Grund, in diesem Parlament unseren eigenen Beamten und Ministern, die die Verhandlungen geführt haben, auch unseren Dank auszusprechen und diejenigen, die den Vertrag gemacht haben, zu dieser raschen und guten Arbeit zu beglückwünschen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Beachten Sie übrigens, wie jetzt besonders die deutsche und Schweizer Presse — aber ich erwähne insbesondere die deutsche Presse —

auf den Stockholmer Vertrag freundlich reagiert, aufmerksam macht, daß man ihn nicht von der Hand weisen kann, daß er alle Elemente des Funktionierens in sich trägt. Es ist mit Recht gesagt worden, und ich möchte es nur kurz erwähnen, daß wir die allergrößten Anstrengungen zu machen haben, um zwei Ziele zu erreichen: erstens, uns selbst, unsere Wirtschaft auf den größeren Markt vorzubereiten, zunächst auf den Markt der Sieben und, wie wir hoffen, bald auf den Markt der Achte-zehn. Wir werden unsere Wirtschaft konkurrenz-fähig zu gestalten haben, wir werden alle Möglichkeiten der Markterweiterung, auch der Lieferungen und der Erweiterung im Bereiche der Sieben auszunützen haben. Und ich glaube noch eines: Wir werden jetzt bald Grund haben, die größten Anstrengungen zu unternehmen, damit wir ein Niederzolland werden, weil wir es dann mit den anderen leichter haben werden als jetzt, mit dem Schweizer Nachbar und mit den nordischen Ländern. Das wird Schwierigkeiten geben, das wird Opfer kosten, wir werden diese Schwierigkeiten gemeinsam zu überwinden haben und die Opfer nicht einseitig nur auf schwache Schultern legen dürfen.

Die zweite Bemühung, die zweite Anstrengung erstreckt sich auf die Erweiterung des neuen Marktes der Kleinen Freihandelszone, auf die Verhandlungen mit den Sechs. Es sind hier Zweifel geäußert worden. Ich weise darauf hin, daß der deutsche Vizkanzler Bundeswirtschaftsminister Dr. Erhard erst gestern sehr positiv davon gesprochen hat. Erhard, auf dessen Urteil wir einiges zu geben haben, bei dem man, wie ich glaube, sagen kann: hinter ihm stehen namhafte deutsche Wirtschaftskreise, hält die Bildung der multilateralen Assoziation zwischen den Sechs und den Sieben für lebenswichtig, und besonders die deutsche Wirtschaft hat allen Grund, die Lebenswichtigkeit dieser Assoziation zu betonen, da ja Deutschland in den Siebenermarkt genauso hohe Exporte hat wie in den Sechsermarkt. Es hat allen Grund dazu, darauf ebenso zu drängen und darum zu kämpfen wie wir außerhalb des Sechsermarktes, um so eine gemeinsame Lösung zu erzielen.

Die Holländer und die Belgier drängen darauf, die Internationale Handelskammer drängt darauf, und der Ministerrat der EWG, der gestern erst in Straßburg getagt hat, hat in diesem Sinne die Hand ausgestreckt und gesagt: Bitte, wir sind bereit, zu verhandeln. Hoffen wir, daß das möglich sein wird. Und ich möchte sagen: Wenn Dr. Nemschak als Fachmann kritisch zitiert wurde, dann kann ich den Generalsekretär der OEEC René Sergeant, einen Franzosen, positiv zitieren, der der Meinung ist, daß die Siebenergemeinschaft in sich ein Wert ist, aber daß sie ein

wesentliches Instrument für ernste Verhandlungen mit den Sechs sein kann. Ich kann meine Kollegen aus dem Europarat zitieren und feststellen, sicherlich mit ihrer Zustimmung, daß auf der letzten Tagung alle Sprecher aus den Sechserländern die Bildung der Siebener-assoziaton begrüßt haben, weil sie sagten: Endlich kommen wir vom Bilateralismus weg, endlich wird die Möglichkeit geschaffen, daß zwei Verhandlungspartner miteinander reden können, nicht ein Riese und bettelnde Zwerge, sondern zwei Wirtschaftsfaktoren, bei denen man einen richtigen Ausgleich zu finden vermag.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist gut, festzustellen, daß die Sechs — mindestens die Regierungen, wenn schon nicht die Europäische Kommission — die Türe nicht versperrt haben. In Stockholm hat man die Klinke heruntergedrückt und die Türe sanft aufgemacht. Es wird jetzt darauf ankommen, die Türe ganz zu öffnen und die Verhandlungen zu beginnen. Wir, ich glaube alle in diesem Hause, werden die Bundesregierung auf das stärkste unterstützen bei den Bemühungen, solche Verhandlungen zustandezubringen, die für alle, am Ende auch für die Sechs die entscheidende, die beste, die zweckmäßigste Lösung darstellen.

Darf ich zum Abschluß, meine Damen und Herren, sagen: Die europäische Einheit muß verschiedene Wege gehen und gleichzeitig verschiedene Methoden in elastischer Form anwenden. Der frühere britische Ministerpräsident Eden hat einmal seinen „Eden-Plan“ bekanntgegeben und gemeint: Die europäische Einigung ist ein so komplexes Problem, daß sie nur verwirklicht werden kann durch die Bildung konzentrischer Kreise. Da wird es einen ganz engen Kern geben, der am kleinsten ist, fest und geschlossen: die Sechsergemeinschaft, ich möchte sagen, der Wirtschaftsstaat der kommenden westeuropäischen Föderation. Daran wird sich eine weitere, losere Gemeinschaft schließen, die militärischen Zwecken dient, der nicht alle angehören. Ferner eine weitere Gemeinschaft, die lockere Wirtschaftsbeziehungen, soziale, kulturelle, allgemeine politische Beziehungen hat. Wir haben diese konzentrischen Kreise in der EWG und im Euratom und in der Montanunion. Wir haben dann die Westeuropäische Union als einen Teil der NATO, wir haben den Europarat, wir haben die OEEC und das Europäische Währungsabkommen. Es scheint mir, daß das Bild des früheren Premierministers Eden richtig ist. Und der gegenwärtige britische Außenminister Selwyn Lloyd hat einmal von dem „grand design“, dem großen Plan, gesprochen, der ungefähr dem entspricht, nämlich der Zusammenfassung Kerneuropas

und der übrigen europäischen Länder. Aber wenn ich „Kerneuropa“ sage mit Eden und Selwyn Lloyd und mit den Vertretern der Sechs, dann ist doch in dem Wort „Kern“ ausgedrückt, daß darum herum eben das lockere, losere Fruchtfleisch liegen muß, wenn das ganze die Frucht Europa bilden soll. Der Kern lebt ja nicht allein, sondern er ist nur lebendig durch die umgebende Frucht. Der Kern allein wäre tot, und das ist das, was wir hier zu verstehen haben. Denn die Einheit Europas, meine Damen und Herren, wird nicht einseitig, wird nicht totalitär gebildet werden können, weder durch die Vorherrschaft einer Nation, noch durch die Verschmelzung aller Nationen zu einer Nation oder durch das Vorherrschen einer Ideologie. In einer totalitären Verschmelzung der Nationen oder der Ideologien würde Europa sein Wesen, seinen Charakter, seinen Sinn verlieren. Europa ist eine Vielheit nationaler und ideologischer Individualitäten, und daher kann man sagen: Dieses Europa wird eine Vielheit von Nationen bleiben müssen, es wird eine Vielheit von Ideologien bleiben müssen. Nicht eine allein herrschende Ideologie, sondern die drei historisch gewachsenen tragenden ideologischen Säulen des Liberalismus, der christlichen Demokratie und des demokratischen Sozialismus werden gemeinsam das Gebäude Europa zu tragen haben, oder es wird kein gemeinsames Europa geben, sondern nur einen Trümmerhaufen! Vergessen wir nicht, daß diese pluralistische Philosophie die Grundlage der europäischen Einheit ist.

Bestimmt von den Bedürfnissen, den Interessen, den Möglichkeiten unseres Landes, aber auch erfüllt von dieser Idee der Einheit Europas können wir die neue Konvention, die der Herr Bundeskanzler in seiner Erklärung vorgestellt und angekündigt hat, betrachten und begrüßen als einen der notwendigen Schritte, als eine der wichtigen Maßnahmen zur Integration des ganzen freien Europa. National, politisch, ideologisch, aber auch wirtschaftlich, meine Damen und Herren, wird die Einheit Europas eine Einheit in Verschiedenheit sein, eine Einheit in Vielfalt! *(Starker anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Olah: Der Herr Abgeordnete Dr. Gredler hat einen Entschließungsantrag vorgelegt. Dieser Antrag steht mit in Behandlung.

Zum Wort hat sich nun der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Außenminister hat sich zu Wort gemeldet, das ist für mich ein Anlaß, mich vor ihm zu melden, um ihm hier in aller Öffentlichkeit eine Frage vorzulegen.

Ehe ich diese Frage formuliere, möchte ich zu dem bisherigen Ablauf der heutigen Debatte einiges sagen. Es sind über drei Problemkreise die meisten Ausführungen gemacht worden, am allerwenigsten über die von den österreichischen Interessen ausgehenden ökonomischen Beziehungen zu den beiden Integrationsformen, insbesondere zu der getroffenen Entscheidung, die wir heute ja doch wieder faktisch post festum diskutieren dürfen, in welcher Weise nämlich unsere wirtschaftlichen Interessen im Rahmen der Freihandelszone gewährleistet sind. Darüber wurde am wenigsten geredet. Am meisten wurde aber gesprochen über die Frage, ob eine Vereinigung Europas eine politische Zielsetzung, ein politisches Endziel haben würde oder nicht, und hier haben wir nun das große Erstaunen vor allem der sozialistischen Kollegen gehört, daß diese Vereinigung der sechs Staaten einem politischen Endziel zustrebt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es hat für niemanden jemals einen Zweifel gegeben, daß es eine Integration Europas ohne politische Vereinigung nie geben wird. Und ich erinnere mich an eine Tagung in diesem Parlament, ich glaube, es war im Herbst 1956, als die Techniker der europäischen Integration Pella und Schuman hier mit dem jetzigen Herrn Vizekanzler allzusehr über Technik gesprochen haben. Er hat das Wort ergriffen und hat in einer mitreißenden Rede davon gesprochen, daß dieses Europa niemals geschaffen werden würde, wenn es nicht auf dem Boden der gemeinsamen Idee, des gemeinsamen gefühlsmäßigen Aufbruches, der gemeinsamen Ideale entstehen sollte. Also es war bei Europa in diesem Hause, ehe wir jetzt in die konkrete Debatte um die Stellungnahme Österreichs gegangen sind, immer nur von politischen Überlegungen die Rede. Daran ist gar nichts zu rütteln, und schließlich ist ja auch jeder wirtschaftliche Vertrag ein politischer Vertrag, der einen bestimmten Teil politischer Souveränitätsrechte bindet wie jeder andere Vertrag. Ich glaube also, daß es nicht entscheidend sein kann für uns in der Beurteilung unserer eigenen Einstellung, ob wir auf Grund der Neutralität dort mitmachen können oder nicht.

Es werden jetzt zweitens sehr, sehr entscheidende gesellschaftspolitische Probleme in die EWG geradezu hineingeschamotiert. Das Problem der Konzentration der Produktionsmittel ist nicht durch die EWG entstanden, die EWG ist auch nicht ein Instrument dieser Entwicklung, die wir alle sehr bedauern, und es ist daher falsch, die EWG abzulehnen, weil man ein anderes gesellschaftliches Leitbild hat, als es dort einige Regierungen be-

sitzen. Aber, meine Damen und Herren, die Frage muß so oder so behandelt werden. Jedenfalls hat im bürgerlich regierten Deutschland eine eigene Konzentrationsdebatte im Bundestag stattgefunden. In Österreich ist sie noch nie durchgeführt worden, obwohl wir die sozialistische Mitherrschaft haben. Wir haben einmal den Herrn Bundeskanzler gefragt, ob er nicht auch der Meinung ist, daß wir in Österreich ein Gesetz schaffen sollten zur Verhinderung der Konzentration, zur Herstellung eines freien Wettbewerbes, ob wir nicht das Kartellwesen bekämpfen sollten. Die Antwort ist im Namen der Bundesregierung eine völlig negative gewesen. Nachzulesen also in den stenographischen Protokollen.

Ich meine nur, daß man hier diese Fragen nicht künstlich hereintragen und sie damit ideologisch in ein schiefes Licht bringen soll. Denn wenn Sie zum Schluß selbst gesagt haben: Europa wird eine Vereinigung sein in der Vielfalt der Ideologien, dann haben auch österreichische Sozialisten zur Kenntnis zu nehmen, daß in anderen europäischen Staaten in dieser Vereinigung eben die Sozialisten noch nicht die Mehrheit haben.

Nun aber noch eine Frage, das ist das Problem England. Auch dieses Problem hat heute die Debatte immer wieder beherrscht. Wir alle wünschen eine politische Einigung Großeuropas. Aber ausgehend von der Interessenlage Österreichs — und nur das stellen wir fest — ist eine Assoziierung, ein Arrangement mit der EWG für Österreich wichtiger und bedeutungsvoller als der Beitritt zur Kleinen Freihandelszone, und wir werden bei den kommenden Spezialdebatten Gelegenheit haben, nun in den einzelnen Wirtschaftsbereichen diese Nachweise zu führen. Ich darf nur daran erinnern, was bisher schon in den Ausschüssen gesprochen worden ist. Es hat keinen Ausschluß gegeben, in dem über Teile der österreichischen Volkswirtschaft gesprochen wurde, in dem nicht die Probleme der EWG und der Freihandelszone, also diese Integrationsprobleme, eine überragende Rolle gespielt hätten. Auch der Herr Landwirtschaftsminister, der Herr Handelsminister und andere haben eindeutig erklärt: Es ist eine Schicksalsfrage, daß wir von der EWG keine Diskriminierung erfahren. Herr Dipl.-Ing. Hartmann hat festgestellt: Auf unserem Sektor hat die Diskriminierung bereits begonnen. Wenn wir aber unsere Volkswirtschaft auf Großraum umstellen, wenn wir sie in die Integration hineinführen wollen, dann geht das doch nicht von heute auf morgen! Vor allem in Wirtschaftsbereichen wie der Landwirtschaft, wo eine Spezialisierung unserer Produktion notwendig wäre, müßte

man unserer Landwirtschaft schon einmal sagen können, in welcher Weise und nach welchen Gesichtspunkten diese Umstellung auf den europäischen Großraum erfolgen wird. Selbst wenn Sie recht haben sollten, daß es nämlich doch zu einer Vereinigung, zu einem Kompromiß zwischen Freihandelszone und EWG kommen sollte, so wird es so spät kommen, daß es die österreichische Wirtschaft auf alle Fälle schädigen wird. Davon sind wir restlos überzeugt. Im übrigen bin ich noch immer der Auffassung jener Wirtschaftsfachleute, die der Meinung sind, dieses Arrangement bedeutet, daß entweder die Freihandelszone tot ist oder die Wirtschaftsgemeinschaft. Aber beides läßt sich aus dem inneren Wesen heraus nicht vereinigen.

Und nun die Sonderlage Englands, das Sonderinteresse Englands. Das ist ja vorhanden. Ich glaube, man kann nun nicht einfach polemisch gegen England vorgehen, weil es eben seine Commonwealth-Interessen wahrnimmt, sondern man wird den Engländern natürlich auch ein wirtschaftliches Verbleiben in Europa ermöglichen müssen. Aber das wäre die richtige Proportion, daß ein vereinter Kontinent in der EWG dann bestimmte Verträge mit England und damit mit dem Commonwealth abschließt, nicht wie es jetzt ist, daß in der EFTA neben diesem großen, mächtigen Block Großbritannien mit seinem Commonwealth weitere sechs Staaten vorhanden sind, die von sich aus gesehen gegenüber dieser führenden Macht natürlich weit im Hintertreffen sind.

Nun wurde von allen Rednern — ich möchte das ausdrücklich feststellen — anerkannt, daß die EWG eine politisch zu begrüßende Vereinigung ist, daß außerdem das wirtschaftliche Interesse Österreichs gebieten würde, in die EWG zu gehen. Aber es wurde uns erklärt, leider auch vom Herrn Kollegen Czernetz, daß wir offenbar keine Ahnung von der Weltlage haben, von den konkreten Mächten, die heute zu bestimmen haben; und er war sogar bereit, uns ein Kollegium zu halten.

Es ist aber mehr als das gesagt worden, es war geradezu ein Vorwurf, wir würden eine Politik begünstigen, die Österreich in die nationale Katastrophe stürzen würde, nämlich unter Umständen sogar in die Katastrophe einer Wiederbesetzung Österreichs. Meine Damen und Herren! Diesen Vorwurf weisen wir absolut zurück. (*Abg. Pölzer: Hat er auch gar nicht gesagt!*) Das ist zum Ausdruck gekommen, Herr Pölzer, wenn Sie das nicht verstanden haben — wir haben es verstanden, denn die Frage: Wer wird uns dann helfen?, die Sie so geistreich beantwortet haben mit der FPÖ, die hat doch geheißen: Wer wird

uns helfen, wenn das geschieht? (*Abg. Doktor Migsch: Das war nur die Zerstörung eurer Wunschträume, nichts anderes!*) Herr Minister! Die Wunschträume, die die unseren sind, sind die Ihres Parteifreundes Paul Henri Spaak, und Sie selber haben einmal erklärt, es sei der geniale Gedanke des Baumeisters der EWG, Spaak, gewesen, in diese ganze endlose europäische Diskussion hinein eine Tat zu setzen, die EWG zu schaffen und damit die anderen Staaten zu zwingen, nachzukommen. Eine solche Interpretation habe ich von Ihnen auch schon gehört. Es sind also nicht nur unsere Wunschträume, sondern das sind die Träume jener Leute, die Europa real schaffen wollen.

Die Frage an den Herrn Außenminister ist nun folgende: Wenn immer wieder behauptet wird, die Neutralität Österreichs verbiete eine Assoziation mit der EWG oder einen Eintritt in die EWG, dann müssen konkrete Grundlagen vorhanden sein, Tatsachen, die gesetzt worden sind von einer einzigen Signatarmacht, die in diesem Zusammenhang in Frage kommt, und soweit sind wir auch in der Weltlage bewandert, Herr Abgeordneter Czernetz, daß wir wissen, es könnte sich nur um die Sowjetunion handeln. Die Frage ist daher: Sind bei den Verhandlungen, bei den späteren Staatsbesuchen, auf diplomatischem Wege irgendwelche Vorstellungen, Interventionen, Demarchen seitens der Sowjetunion erfolgt, ist unserer Regierung erklärt worden, die UdSSR würde einen Eintritt Österreichs in die EWG als Bruch der Neutralitätsverpflichtung bezeichnen und dementsprechend handeln? Daß Pressestimmen vorhanden sind, politische Erklärungen, die natürlich diesen Weg nicht begrüßen, das ist eine andere Frage, aber auch wir haben Gespräche geführt mit Vertretern der Sowjetunion, und uns wurde von Leuten erklärt, die es wissen müßten, daß eine solche Intervention niemals erfolgt ist, ja nicht einmal eine solche Andeutung gemacht wurde. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Maleta.*) Daher glauben wir, daß wir eine Berechtigung haben, eine Aufklärung in dieser Frage zu bekommen (*Abg. Dr. Maleta: Außenpolitische Strategen!*), denn man kann nicht auf der einen Seite in einer wichtigen gesamtpolitischen Entscheidung für Österreich mit einem Gespenst operieren, das in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Und wenn es vorhanden sein sollte, dann sagen Sie es uns, denn dann wird auch das Verständnis der Bevölkerung vorhanden sein, auf eine politische Lösung zu verzichten, die wirtschaftlich und politisch gesehen für Österreich jedenfalls ein außerordentlich großer Vorteil wäre, wie das heute ja in der Gesamtdebatte zum Ausdruck gekommen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Olah: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat heute hier namens der Bundesregierung eine Erklärung abgegeben, der sich selbstverständlich die gesamte Bundesregierung, unbeschadet der differierenden Ansichten und Motive, angeschlossen hat. Ich möchte ganz besonders erklären, daß auch ich mich vollkommen mit dem, was der Herr Bundeskanzler heute hier erklärt hat, identifiziere, besonders unterstreichen möchte ich den Satz, in dem es heißt, daß es „im Hinblick auf seine Verpflichtungen staatspolitisch richtiger für Österreich ist, der Freihandelszone beizutreten“.

Meine Damen und Herren! Es wird immer wieder die Frage gestellt, ob die divergierenden Ansichten, die es zwischen den beiden Regierungsparteien und innerhalb der Regierungsparteien gibt, in Einklang zu bringen sind mit der These der gemeinsamen Außenpolitik. Die gemeinsame Außenpolitik, meine Damen und Herren, bedeutet ja nicht, daß alle, die diese gemeinsame Politik wollen, von allem Anfang an einer Meinung sein müssen. Erstens gibt es die Möglichkeit, daß sie einander überzeugen. Es gibt verschiedene Motive für das gleiche Handeln. Wesentlich ist, daß wir nicht einem außenpolitischen Konformismus huldigen, sondern daß wir nach einer durchgeführten Diskussion uns zu den gleichen Entschlüssen durchringen können und entschlossen sind, diese Beschlüsse zu respektieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte besonders dem Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes dafür danken, daß er heute hier vor der Panik gewarnt hat. Ich glaube, daß eine solche Panik der österreichischen Wirtschaft ebenso schadet wie etwa die Panik, die man in Währungsfragen macht; darüber gibt es ja keine Meinungsverschiedenheiten. Ich möchte auch sagen, daß ich diese Panik deshalb für unbegründet halte, weil man immer so tut, wie wenn die Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die ganzen 50 Prozent unseres Exportes in Gefahr bringen würde. In Gefahr gebracht werden — und das will ich nicht leugnen — einige sehr wichtige Exportbereiche, in Gefahr gebracht werden aber nicht die großen Rohstoffexporte, von denen zum Beispiel das Holz allein ungefähr 25 Prozent ausmacht. Innerhalb der EWG kann sich keiner das Holz von woanders innerhalb der Zone verschaffen. Man müßte sich bereit finden, Holz — was gegenwärtig möglich ist —

aus der Sowjetunion zu beziehen. Aber die Sowjetunion ist ebenfalls kein Staat dieser Wirtschaftsgemeinschaft.

Ich habe in Stockholm erklärt — und da bin ich hier im Hause irrtümlich zitiert worden —, daß die Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für Österreich das Risiko in sich birgt, daß wir in gewissen Sparten unseres Exportes großen Schwierigkeiten begegnen werden. Ich habe aber nicht erklärt, daß der Beitritt zur EFTA ein Risiko ist, denn das ist es nicht, meine Damen und Herren. Sie haben — und ich glaube, wir freuen uns beide darüber — unsere Bemühungen anerkannt, die für Österreich besonders dringenden und drängenden Fragen einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

Wenn der Herr Abgeordnete Gredler meine Rede im Budgetausschuß hier zitiert hat, so möchte ich mir doch erlauben, auf einen Satz hinzuweisen, den ich im Budgetausschuß gesagt habe und den ich auch heute hier wiederholen will. Ich habe damals gesagt: „Es scheint mit der Aufgabe Österreichs zu sein, der erste und der lauteste Rufer nach einer möglichst raschen Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EWG und der Freihandelsassoziation zu sein. Diese Bestrebungen liegen im Interesse einer wirtschaftlichen Integration Europas und sollen eine wirtschaftliche Aufspaltung unseres Kontinents verhindern.“

Wenn der Herr Universitätsprofessor Ermacora behauptet, daß ich bewußt verschwiegen hätte, daß das Vereinigte Königreich, daß England ein Partner des NATO-Bündnisses ist, so möchte ich darauf sagen, daß ich das für eine notorische Tatsache gehalten habe und daher nicht gezwungen war, vor allem nicht gegenüber gelehrten Juristen, notorische Tatsachen noch einmal anzuführen.

Aber der Herr Professor Ermacora hat sich leider in eine politische Debatte nicht mit der Gründlichkeit eingelassen, die man von Universitätsprofessoren normalerweise erwarten sollte. Er hätte mich nämlich dann etwas gründlicher und ausführlicher zitieren müssen, und er hätte jedenfalls das gründlich lesen müssen, was ich in diesem Zusammenhang gesagt habe.

Im übrigen habe ich im Budgetausschuß gesagt, daß es etwas anderes ist, wenn Völkerrechtler über eine Frage diskutieren oder wenn Regierungen über eine Frage, die zum Bereich des Völkerrechtes gehört, diskutieren. Damit habe ich nicht gesagt, daß hier allein die Stärke oder die Macht eines Staates ausschlaggebend ist, sondern daß es etwas anderes ist, und vor allem etwas anderes deshalb, weil eben die Professoren des Völkerrechtes sich dadurch wesentlich unterscheiden und

es für sie und ihre Wissenschaft geradezu kennzeichnend ist, daß sie sehr häufig kontroversielle Auffassungen vertreten. Das muß nicht immer in Form von Gutachten geschehen, das kann auch in Form von Beiträgen in Zeitungen sein.

Herr Professor Ermacora hat ständig Herrn Professor Verdroß zitiert. Ich möchte aber die Herren des Hohen Hauses auf den in der heutigen „Furche“ erschienenen Artikel des Herrn Professors Verdroß aufmerksam machen, in dem ein Standpunkt vertreten wird, von dem ich sagen möchte, daß er viel deutlicher und viel eindeutiger ist als der, den ich in der letzten Budgetdebatte vertreten habe.

Es wäre sehr verlockend, heute hier im Detail zu sagen, warum uns aus verschiedenen Gründen ein Anschluß an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft auch aus konstitutionellen Fragen der Wirtschaftsgemeinschaft nicht leicht möglich gewesen wäre. Ich will aber ohne jede polemische Absicht dem Hohen Hause doch sagen, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft — und das wird für die Existenz dieser Gemeinschaft von großer und positiver Bedeutung sein — das Prinzip der Mehrheitsbildung anerkennt und daß in den Satzungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vorgesehen ist, daß jeder Staat nach seiner Größe ein verschiedenes Gewicht hat. So haben zum Beispiel in der zentralen Institution die Bundesrepublik, Italien und Frankreich je vier Stimmen, Belgien und Holland je zwei und Luxemburg nur eine Stimme. Das heißt, wenn die drei Großen oder zwei große und ein kleiner Staat nach Ablauf einer bestimmten Frist in einer sehr vitalen Frage der Handelspolitik einen Mehrheitsbeschluß fassen, so ist das ein Beschluß, der alle Staaten bindet, es mögen sich dann auch noch so ernste Gründe für den einen oder anderen ergeben, einen solchen Beschluß für unglücklich zu halten. Das war es, was offenbar den hier schon zitierten und von mir sehr respektierten schweizerischen Außenminister Petitpierre veranlaßt hat, bei einem Vortrag in Wien, nachdem er erklärte, daß die Schweiz einen solchen Beitritt zur EWG nicht ins Auge fassen kann, zu sagen, „daß die mächtigeren Staaten der Gemeinschaft zwangsläufig den schwächeren ihren Willen aufzwingen werden.“

Will man eine staatsähnliche Gemeinschaft schaffen, dann muß es eben ein Mehrheitsprinzip geben, weil eben nur so eine echte Willensbildung zustandekommen kann. Das wird wahrscheinlich ein großer Vorteil für die EWG sein. Die Frage ist nur, ob das ein Vorteil für alle eventuell für die Zusammenarbeit in Betracht kommenden Staaten, die heute noch nicht in der EWG sind, sein kann.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, daß man aus den Zeitungen manchmal, ja, wie ich sagen muß, sehr oft sehr interessante Dinge erfährt. Und so habe ich heute zum Beispiel in einer Zeitung gelesen, daß in Frankreich von sehr autoritativer Seite erklärt wurde, daß man es sich mit England schon richten werde, und die anderen zählen nicht. — Diese Mentalität ist ein bißchen unbehaglich, wenn man diese Majoritätsbestimmungen der EWG kennt.

Ich möchte auch sagen, daß es mir persönlich vollkommen undenkbar scheint — und es wurde auch das in diesem Aufsatz bestätigt; ich zitiere wörtlich —: „daß weitere Länder, die sich mit uns verbinden wollen, nur jene Teile des EWG-Vertrages akzeptieren, die ihnen genehm sind. Es würde das wirtschaftliche Gleichgewicht stören und die ökonomische Entwicklung eher hemmen als fördern, wenn die EWG weitere Länder aufnähme, die eben nur die Begünstigungen genießen wollen, welche die Gemeinschaft gewährt, ohne die gleichen Verpflichtungen zu übernehmen.“

Ich halte das im Prinzip für den richtigen Standpunkt, aber es gibt eben für uns, so glaube ich, hier etwas andere Voraussetzungen bei der Beurteilung solcher Probleme.

Wenn nun hier vom Herrn Abgeordneten Dr. Gredler behauptet wurde, daß es sich bei der EWG nur um einen wirtschaftlichen Zusammenschluß handelt, so kann ich nur den deutschen Bundeskanzler Dr. Adenauer zitieren, der Sonntag vor einer Woche in der „Sunday Times“ eine Erklärung abgegeben hat, die ich doch dem Hohen Hause nicht vorenthalten will: „Für die Sechs, die in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vereinigt sind, ist dies zuerst und vor allen Dingen eine politische Angelegenheit. Wir sind eifrig bestrebt, durch den Europäischen Gemeinsamen Markt eine politische Integration des kontinentalen Westens Europas zu erreichen, da dies der einzige Weg zu sein scheint, um Westeuropa gegen den Druck aus dem Osten zu bewahren. Dieser politische Aspekt — und das kann ich mit allergrößter Sicherheit sagen — war bisher die prinzipielle Richtschnur aller unserer Handlungen. Ich bin überzeugt, daß unsere Partner im Europäischen Gemeinsamen Markt genauso wie wir denken.“

Und an einer anderen Stelle sagt Herr Adenauer: „Solange der politische Zweck des Europäischen Gemeinsamen Marktes nicht gefährdet ist, kann dieser eine so liberale Wirtschaftspolitik verfolgen, als es irgendwie möglich ist.“ — Und damit, glaube ich, hat auch Herr Adenauer im wesentlichen die

Möglichkeiten und Grenzen einer Assoziierung durch Außenseiter angegeben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit sagen, daß ich der Meinung bin, daß wir — und nur wir! — die Grenzen unserer Neutralität zu bestimmen haben. Ich möchte das auch gleichzeitig als Antwort auf die Frage, die mir der Herr Abgeordnete Kandutsch gestellt hat, feststellen. Ich möchte aber gleichzeitig betonen, daß uns das nicht der Aufgabe entheben kann, diese Prüfung selbst auch vorzunehmen, und daß ich es für sehr gefährlich hielte, einfach eine Politik darauf los zu machen und dann zu warten, ob sich die anderen rühren.

Ich bin der Meinung: Wenn man für sich in Anspruch nimmt, das Gesetz des Handelns sich vorzubehalten, dann muß man sich eben dieses Gesetz geben, und darüber haben wir allein zu diskutieren.

Ich möchte aber nochmals eines betonen und unterstreichen: Wir selber müssen mit aller Gründlichkeit und mit aller Präzision, wollen wir das Vertrauen der Mächte, aller Mächte, gewinnen, an der strikten Einhaltung eingegangener Vereinbarungen und Verträge festhalten.

Wenn hier gesagt wird: Wir sind ja der Schweiz auch in anderen Fragen nicht gefolgt, so ist das richtig. Wir sind dem Europarat beigetreten, aber es ist gar keine Frage, daß die Ursache dafür, warum es die Schweiz bis heute nicht getan hat — und das ging aus allen bisherigen Debatten in der Schweiz hervor —, nicht Gründe der Neutralität gewesen sind, sondern eine verschiedenartige Einschätzung dieser Institution. Was die Schweiz einmal machen wird, das weiß ich nicht, das wird die Zukunft zeigen.

Daß wir den Vereinten Nationen beigetreten sind, das, meine Damen und Herren, steht ausdrücklich in der Präambel des Österreichischen Staatsvertrages und gilt als zwischen den Großmächten mit uns vereinbart.

Ich möchte nun, da ich nicht sehr systematisch sprechen kann, weil ich auf die Diskussion eingehen muß, dem Herren Abgeordneten Kandutsch sagen, daß dieser Vorwurf, daß wieder einmal das österreichische Parlament eine Diskussion post festum abführt, meiner Ansicht nach nicht richtig ist. Er selber hat ja gesagt, daß es in der letzten Zeit keinen Ausschuß gegeben hat, in dem diese Frage nicht diskutiert wurde.

Ich möchte weiter sagen, daß hier im österreichischen Parlament heute etwas geschehen ist, was nicht alle Parlamente der Siebenergemeinschaft gemacht haben. Der Herr Bundeskanzler hat heute, noch lange

vor der Ratifizierungsdebatte, also der Debatte, deren Ausgang darüber entscheiden wird, ob wir uns diesem Vertragswerk anschließen, eine Diskussion, wenn ich so sagen darf, geradezu herbeigeführt, eben um sich diesem Vorwurf nicht auszusetzen. Es ist das also keine Diskussion post festum, es ist aber überall in der Welt so, daß eine Regierung ihren zuständigen Ministern den Auftrag gibt, über Fragen zu verhandeln, und wenn sie im Rahmen der Richtlinien liegen, diese präliminaren Vereinbarungen zu paraphieren, aber immer unter dem Vorbehalt, daß die zuständigen Körperschaften, in diesem Fall das österreichische Parlament, diese Vereinbarungen auch ratifizieren werden.

Herr Abgeordneter Kandutsch! Sie haben uns ein anderes Konzept oder einen anderen Weg vorgeschlagen. Sie haben uns vorgeschlagen, wir sollen uns einmal in Europa alle miteinander vereinigen und dann mit den Engländern verhandeln. Das ist ungefähr im Prinzip das gleiche, was wir gemacht haben. Wir haben uns jetzt einmal unter den Sieben vereinigt, um mit den anderen zu verhandeln. Im Prinzip, habe ich gesagt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kandutsch.)* Nein, Herr Abgeordneter Kandutsch, ich will Ihnen gleich die ganze Antwort geben.

Wir haben gar keine anderen Möglichkeiten deshalb gehabt — ich werde schon noch auf das zurückkommen, was der Herr Abgeordnete Gredler gesagt hat —, weil uns die Engländer die Bedingungen geboten haben, die wir für eine solche Assoziation als essentiell betrachten, während uns die Sechs der Europäischen Gemeinschaft bisher nicht die gleichen Bedingungen bieten wollten oder bieten konnten. Das ist die Antwort darauf, warum wir mit den Engländern in dieser EFTA sind und nicht mit den anderen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gredler hat hier eine Nachricht angeführt, die in der Wiener „Presse“ wiedergegeben wurde und die nicht der Kabinettschef der EWG, sondern der Kabinettschef eines der Direktoren der EWG, der Chef der agrarischen Verwaltung, abgegeben hat. Diese Erklärung des Herrn Mozer wurde so aufgefaßt, als ob man der österreichischen Regierung die Frage gestellt hätte, ob wir nicht unter ganz bestimmten Bedingungen bereit wären, über eine Assoziation mit dem Gemeinsamen Markt zu verhandeln. Und es ist der Eindruck entstanden, als ob Herr Mozer gesagt hätte, man habe uns ein Angebot gestellt, und wir haben die EWG brüskiert. Nein, Herr Abgeordneter Gredler, das ist nicht so gewesen. Nicht wir haben die Behörde der EWG brüskiert, sondern die sechs Regierungen, die die EWG bilden, haben die Behörde brüskiert, indem sie

nämlich diesen Entwurf als keine geeignete Verhandlungsgrundlage zurückgewiesen haben. Herr Mozer hat, und das ist alles, was sich in unseren Akten vorfindet, uns einmal die Frage gestellt, wie wir uns denn zu den fünf Punkten des sogenannten ersten Hallstein-Memorandums verhalten. Eine Antwort darauf war deshalb überflüssig, weil die sechs Regierungen der EWG diese Unterlagen als nicht ausreichend und als für solche Gespräche nicht zweckmäßig erachtet haben. Das ist alles, was ich zu dieser Frage sagen kann.

Ich möchte mich nicht auf die vielen Zahlen einlassen, die hier genannt wurden. Wir wissen ja, daß man mit Zahlen sehr viel beweisen kann. Das, was der Herr Abgeordnete Gredler hier bewiesen hat, daß nämlich der Rohstoffimport der Vereinigten Staaten kleiner ist als der der EWG, beweist lediglich, daß die Vereinigten Staaten eben ein größerer Rohstoffproduzent sind, als die EWG es ist. Niemand kann leugnen, daß das industrielle Potential der Vereinigten Staaten beträchtlich ist und sich jedenfalls mit dem der EWG messen kann.

Wenn hier gesagt wurde, daß Herr Mozer und Herr Dr. Nemschak und einige andere sehr skeptisch sind über die Möglichkeiten, zu einer multilateralen Assoziation zu gelangen, so bin ich der Meinung, daß das durchaus zu respektierende Ansichten sind, ich selber neige aber eher der Auffassung zu, daß die Ansichten des deutschen Bundeskanzlers, des deutschen Vizekanzlers und zahlreicher anderer hervorragender Politiker der Sechsergemeinschaft hier größeres Gewicht haben, und sie alle betonen gerade in letzter Zeit — und merkwürdigerweise von dem Tag an, an dem sich gezeigt hat, daß es zu dieser EFTA kommen wird — die Notwendigkeit der Aufnahme von Gesprächen multilateraler Art.

Meine Damen und Herren! Es ist hier schon gesagt worden, daß es unter anderem Österreichs Verdienst war — nicht allein Österreichs, denn die Schweizer und die Dänen sind an unserer Seite gestanden oder, wenn man so will, wir sind an ihrer Seite gestanden —, daß in die Präambel des neuen Vertragswerkes der Wunsch und die Tendenz hineingelegt wurde, daß das nur für uns alle ein Anfang ist und daß wir in Wirklichkeit eine größere Integration, eine gesamteuropäische Integration wünschen. Und ich möchte auch erwähnen, daß die die EFTA bildenden Staaten in Stockholm in aller Form eine Resolution beschlossen haben, und das zum ersten Mal, daß ein diplomatischer Schritt bei den sechs Regierungen des Gemeinsamen Marktes, unternommen werden soll, um diese Verhandlungen so rasch wie möglich in Gang zu bringen.

Meine Damen und Herren! Wenn zum Schluß einige der Redner der Meinung Ausdruck gegeben haben, daß uns diese EFTA, diese Europäische Freihandelsassoziation, diese Kleine Freihandelsassoziation nichts oder kaum etwas zu bieten hätte, so ist das unrichtig. Wenn man sich — ich habe darauf schon einmal verwiesen — die Struktur unseres Außenhandels ansieht, so wird man finden, daß zwar die Proportion: Gesamtexport in die EWG — Gesamtexport in die sieben Staaten der EFTA sich ungefähr wie fünf zu eins verhält. Wenn man sich aber diese Statistik näher ansieht, wird man finden, daß auf dem Sektor Fertigwaren die Relation wesentlich günstiger ist, nämlich 2,7 : 1. Schon daran können Sie erkennen, welche Bedeutung dieser Markt für uns haben kann, vor allem wenn man weiß, daß zu diesem Markt einige der reichsten Käufer Europas gehören.

Man hat davon gesprochen, daß uns diese Entwicklung vor große Schwierigkeiten stellen wird. Ich will die Gefahr dieser Schwierigkeiten nicht leugnen, aber es war der österreichischen Wirtschaft möglich, unter viel ungünstigeren Voraussetzungen wenige Jahre nach dem zweiten Weltkrieg und unter viel schwereren Bedingungen das katastrophale Absinken unseres Osthandels, der ja in der Ersten Republik nahezu 33 Prozent betragen hat und jetzt — die Ziffern schwanken — etwas mehr als 12 Prozent beträgt, diese furchtbare Schädigung des österreichischen Exportes nicht nur wettzumachen, sondern den Export im allgemeinen wesentlich zu erhöhen. Ich glaube, daß die österreichische Wirtschaft gegenwärtig die Kraft besitzt, die sie in die Lage versetzen wird, nicht nur ein vollgültiges Mitglied der europäischen wirtschaftlichen Integration zu sein, sondern daß sie auch in der Lage sein wird, sich plötzlich ergebende Probleme erfolgreich zu meistern. *(Beifall bei den Regierungsparteien.)*

Präsident Olah: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Pittermann *(von der Regierungsbank aus):* Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Gredler hat in seiner Rede unter anderem festgestellt, daß die Sozialdemokratische Partei Österreichs vor dem zweiten Weltkrieg auf den Anschluß an Deutschland in dem Augenblick programmatisch verzichtet hat, als an Stelle des sozialdemokratischen Reichskanzlers Reichskanzler Brüning berufen wurde. *(Abg. Dr. Gredler: Ich habe die „O. Z.“ zitiert!)*

Ich stelle dazu fest: Ein Parteitag der Sozialdemokratischen Partei hat tatsächlich diese

Statutenänderung mit folgender Formulierung begründet: „Angesichts der durch den Faschismus im Deutschen Reich veränderten Lage des deutschen Volkes beschließt der Parteitag: Aus dem 6. Abschnitt des Parteiprogrammes wird der Punkt 4, der den Anschluß Deutsch-Österreichs an das Deutsche Reich fordert, gestrichen.“

Das war am 14. und 16. Oktober 1933. Damals war in Deutschland nicht mehr Brüning Reichskanzler, sondern Adolf Hitler. Dieses Datum sollte eigentlich noch im Gedächtnis sein. *(Abg. Dr. Hurdes: Ist das eine Erklärung als Regierungsmitglied?)* Herr Abgeordneter Dr. Hurdes! Ich habe mich zu einer Feststellung gemeldet. *(Abg. Dr. Hurdes: Aber doch nicht von der Regierungsbank! Das ist doch eine Parteierklärung!)* Wenn es Ihnen einen Unterschied ausmacht, bin ich gerne bereit, den Platzwechsel vorzunehmen, Herr Dr. Hurdes. *(Abg. Dr. Hurdes: Man muß doch auf Ordnung schauen!)* Es ist Angelegenheit des Präsidenten, das zu machen. *(Abg. Dr. Hurdes: Ich glaube, wenn einer als Parteimann spricht, soll er das von unten machen! — Ruf bei der SPÖ: Wie oft haben Sie als Parteimann gesprochen! — Abg. Czettel: Das ist unerhört! — Weitere Zwischenrufe. — Vizekanzler Dr. Pittermann verläßt die Ministerbank und begibt sich zum Rednerpult. — Anhaltende Unruhe. — Abg. Dr. Hurdes: Aber mein Standpunkt scheint doch richtig zu sein, da der Herr Vizekanzler ihm Rechnung trägt! Er ist sachlich so begründet, daß der Herr Vizekanzler ihm Rechnung trägt! Es ist ein Unterschied, ob man als Regierungsmitglied spricht oder als Abgeordneter!)*

Abgeordneter Dr. Pittermann *(am Rednerpult fortsetzend):* Hohes Haus! Ich bitte, keine Aufregung!

Präsident Olah *(das Glockenzeichen gebend):* Darf ich den Redner bitten, etwas innezuhalten. Darf ich das Hohe Haus bitten, diese Debatte nicht in solcher Form abzuschließen. Ich glaube, dazu besteht keine Veranlassung. Es wäre durchaus möglich gewesen, wenn man mit etwas nicht einverstanden ist, das in einer anderen Form zu sagen. *(Abg. Dr. Hurdes: Es kann doch jeder Abgeordnete einen Vorhalt machen! Dazu habe ich das Recht!)*

Ich bitte den Herrn Redner, nun vom Rednerpult fortzusetzen.

Abgeordneter Dr. Pittermann *(fortsetzend):* Ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. Hurdes nur dankbar dafür, daß er mir durch diese Aufforderung die Möglichkeit gegeben hat fortzusetzen. Ich hätte sonst meine Ausführungen beendet. Ich freue mich darüber, daß er auch jetzt, wo er nicht mehr Präsident

des Hauses ist, den Präsidenten bei seiner Geschäftsführung so unterstützt. (*Abg. Doktor Hurdes: Ich habe Ihnen nur den Vorhalt gemacht! Ihnen! Sie müssen doch unterscheiden, ob Sie hier als Regierungsmitglied sprechen oder als Abgeordneter! — Abg. Mark: Sie haben es als Präsident nie unterscheiden können! — Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dr. Hurdes: Das ist eine dumme Rederei! Das ist alles unsachlich! — Abg. Mark: Wir haben es alle erlebt: „Stehen Sie auf da hinten!“ Wir haben Ihre Taten erlebt! — Abg. Dr. Hurdes: Alles unsachlich! — Abg. Czettel: Es ist gut, daß Sie gegangen sind! — Weitere Zwischenrufe.*)

Abgeordneter Dr. **Pittermann** (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Dr. Hurdes! Jetzt als Abgeordneter darf ich sagen: Als Sie noch Präsident des Hohen Hauses waren, hätten Sie bei einer so entgleitenden Debatte längst die Glocke geschwungen und die Abgeordneten aufgefordert, den Redner zum Wort kommen zu lassen. (*Abg. Dr. Hurdes: Ich habe nur einen Zwischenruf gemacht, aber dort ist alles mögliche dreingeredet worden. — Weitere lebhaftere Zwischenrufe.*) Hohes Haus! Ich sage nochmals: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Hurdes dafür, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, fortzusetzen, und ich hoffe, daß damit der Zwischenfall demokratisch erledigt ist. (*Abg. Dr. Hurdes: Sie brauchen nicht zu danken! Ich habe von meinem Recht Gebrauch gemacht!*) Ich stelle fest, Herr Dr. Hurdes, daß ich es nicht zu tun brauche, aber ich tue es trotzdem.

Darf ich also jetzt, Herr Dr. Gredler, im Anschluß daran fortsetzen und sagen ... (*Abg. Dr. Gredler: Nicht „Anschluß“! — Heiterkeit.*) Gerade im Anschluß daran, Dr. Gredler, nämlich im Anschluß an die Anschlußablehnung der Sozialisten gegenüber einer Gewaltherrschaft. Ich darf Ihnen also sagen: Dieselbe Stellungnahme, die wir vor dem ersten Weltkrieg gegenüber der Gewaltherrschaft eingenommen haben, haben wir auch dann eingenommen, als wir nach 1945 vor die Tatsache der Viermächtebesetzung gestellt waren und durch die Ablehnung einer Gewaltherrschaft uns das Recht auf Freiheit und Unabhängigkeit unserer Republik erstritten haben — ich darf hinzufügen: erstritten in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern und Funktionären der Österreichischen Volkspartei. Ich halte diese bedingungslose Ablehnung jeder Gewaltherrschaft, ganz gleich, ob sie einem mehr sympathisch ist oder nicht. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*), für die moralische Voraussetzung für den Bestand der freien und unabhängigen Republik Österreich. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Und dem Herrn Kollegen Dr. Reisetbauer darf ich sagen: Wir sind von verschiedenen Ausgangspunkten zumindest in der Bundesregierung jetzt zu der einheitlichen Feststellung gekommen, die der Herr Kanzler hier verlesen hat, daß es bei der gegenwärtigen Situation wirtschaftlich gerechtfertigter und für Österreich im Hinblick auf seine Verpflichtung staatspolitisch richtiger ist, der Freihandelszone beizutreten.

Ich hoffe, daß die Mehrheit des Hohen Hauses diesem Entschluß der Bundesregierung nach durchgeführter Beratung ebenfalls beitreten wird. Ich darf sagen: Für jemanden, der in der Frühzeit des Eintretens für die Europa-Idee hierorts oft als „Europa-Bastler“ bezeichnet worden war, ist dieser nunmehr gemeinsame Weg in eine europäische Zusammenarbeit ein Augenblick der Freude, an dem teilzunehmen ich Sie, Herr Dr. Reisetbauer, freundlich einlade. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Olah**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Bock. Ich bitte den Herrn Bundesminister, zu sprechen.

Ich stelle fest, Herr Bundesminister Dr. Bock hat sich als Regierungsmitglied gemeldet. (*Ruf bei der SPÖ: Jetzt werden wir aufpassen!*)

Ich bitte das Hohe Haus, wieder zur Debatte zurückzukehren und dem Redner das Wort zu lassen.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock**: Nach den hohen außen- und innenpolitischen Wogen, die die Debatte zuletzt beherrscht haben, möchte ich mir erlauben, auf die wiederholt in der Debatte gestellte Frage vom rein wirtschaftspolitischen Standpunkt zurückzukommen. Bei der Frage, warum die Bundesregierung den Weg nach Stockholm und nicht den nach Brüssel gegangen ist, spielt eine ganze Reihe wirtschaftspolitischer Überlegungen mit, die neben den vom Herrn Außenminister dargelegten außenpolitischen Erwägungen dann zu dem entsprechenden Beschluß der Bundesregierung geführt haben. Man kann die Frage auch so betrachten: Bei allen Verhandlungen über die Schaffung einer großen Freihandelszone — und Sie haben das ja sicherlich die zweieinhalb Jahre hindurch aufmerksam verfolgt — stellte sich immer wieder heraus, daß einer der wesentlichen Gründe für das Nichtzustandekommen der großen Freihandelszone der war, daß sich die Sechsergemeinschaft und hier insbesondere die französische Regierung, die in diesen Fragen immer als Sprecher aufgetreten ist, nicht dazu bereithalten konnte, den übrigen Staaten, die also die große Freihandelszone anstrebten, alle jene Ausnahmen

von einer Teilhaberschaft am EWG-Vertrag zu konzedieren, die diese Staaten auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse verlangen mußten. Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Erklärung darauf hingewiesen, daß die österreichische Regierung mit einem genau festgelegten Programm in diese große Freihandelszonen-Verhandlungen eingegangen ist, bei dem vor allem die von seiten der österreichischen Wirtschaft mit Recht geforderten Ausnahmegestimmungen einen sehr wesentlichen Teil bildeten.

Hohes Haus! In die Verhandlung zur Bildung der Freihandelsassoziation in Stockholm sind wir mit einem viel kleineren Paket von Wünschen eingetreten, weil uns die losere Form der Freihandelsassoziation eben ermöglichte, auf viele Ausnahmen, die wir sonst im Bereiche der EWG hätten verlangen müssen, zu verzichten.

Es ist also so, daß wir mit dem Vertrag von Stockholm zunächst den österreichischen wirtschaftlichen Interessen besser zu dienen glauben, als wenn wir, was mit den hier bereits erörterten Gründen sowieso schon dargelegt worden ist, einen anderen Weg direkt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft versucht hätten, ganz abgesehen davon, daß es ja keinem der beteiligten Staaten bisher gelungen ist, eine Regelung im einzelnen mit der EWG zustandezubringen.

Aber daraus ergibt sich nun die zweite Frage: Wird es einen Weg zwischen EWG und EFTA geben? Wird es möglich sein, diese beiden europäischen Wirtschaftsgemeinschaften nun zu assoziieren oder zu irgendeinem Übereinkommen zu gelangen? Ich glaube, diese Frage kann man dann beantworten, wenn man sich die Frage so stellt: Was will man eigentlich mit dem erreichen, was man unter einer multilateralen Assoziierung versteht?

Das nächste Ziel, das man erreichen will und das wir erreichen müssen — und die Besprechungen in Stockholm waren eindeutig auch darauf gerichtet —, ist, daß wir trachten müssen, die handelspolitische Diskriminierung zu vermeiden, die durch die dauernde und fortgesetzte Zollsenkung und die Aufstockung der Handelskontingente im Bereiche der EWG gegenüber den anderen Staaten eintreten müßte. Es scheint mir, daß der erste erfolgreiche Schritt darin gesehen werden könnte, daß die beiden Wirtschaftsgemeinschaften EWG und EFTA, die ja in ihren beiden Verträgen sowieso die gleichen Stufen der Entwicklung auf dem Zoll- und Kontingentsektor vorgesehen haben, diese Maßnahmen gegenseitig anwenden würden. Am 1. Juli 1960

wird mit der 20prozentigen Zollsenkung in der EFTA die Parität im Zollsenkungstempo mit der EWG hergestellt sein, die zu diesem Zeitpunkt die zweiten 10 Prozent Zoll senken wird. Es wird also unsere Aufgabe sein, zu erreichen, daß diese zoll- und handelspolitischen Vorteile, die sich die beiden Gemeinschaften innerhalb ihres Bereiches einräumen, auch gegenseitig angewendet werden können. Ich möchte allerdings davor warnen, daß man das zu simplifiziert und als zu einfach betrachtet; hier spielen natürlich die Verpflichtungen im GATT noch eine Rolle mit ihren Meistbegünstigungsbestimmungen. Den heutigen Tageszeitungen konnten wir auch bereits entnehmen, daß die EWG die Absicht habe, die zweite Zollsenkung Mitte des nächsten Jahres wiederum so wie die erste im GATT-Bereich auszudehnen. Wir werden im übrigen bei dieser Frage dann sehr bald sehen, daß das Problem der europäischen Integration nicht einfach für sich allein gelöst werden kann, sondern weltweite Überlegungen — GATT und so weiter — dabei gepflogen werden müssen. Aber darüber werden wir zur gegebenen Zeit zu diskutieren haben.

Ich glaube also, so sagen zu können: Der Weg, den wir nun in die Freihandelsassoziation gegangen sind, ist der Weg, der der österreichischen Wirtschaft die Möglichkeiten bietet, sich weiterhin auf die große europäische Integration vorzubereiten.

Und deshalb halte ich auch die Feststellung des Herrn Abgeordneten Dr. Gredler schon politisch für falsch, wenn er sagt, nur ein Bekenntnis zur EWG sei gleichzeitig ein europäisches Bekenntnis. Meine Damen und Herren! Ja sind denn die Schweizer, die Schweden, die Dänen deshalb schlechtere Europäer, weil sie diesen Vertrag unterschrieben haben? Ich finde, gerade ein Schritt, der noch lange nicht das Endziel ist — der Herr Außenminister hat ja gesagt, daß wir eindeutig auf dem Standpunkt stehen, daß diese EFTA ein Weg, ein Mittel, eine Brücke zur multilateralen Assoziierung ist —, gerade dieser Schritt ist ein wahrhaft europäischer, weil er keine unnötigen Opfer auf der Strecke läßt, sondern allen die Möglichkeit gibt, diesen großeuropäischen Wirtschaftsraum, den wir alle erwünschen, weil wir ihn in Zukunft brauchen, herbeizuführen. *(Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Präsident Olah: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen.

Dr. Gredler hat gleichzeitig gemäß § 58 der Geschäftsordnung namentliche Abstimmung über diesen Antrag verlangt. Ich habe eine solche namentliche Abstimmung dann durchzuführen, wenn mindestens 25 Mitglieder des Nationalrates diese begehren. Da hier nur acht Unterschriften sind, stelle ich die Frage an das Hohe Haus, ob es eine namentliche Abstimmung wünscht.

Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die für eine namentliche Abstimmung eintreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Das sind zuwenig, das sind nicht 25 Abgeordnete. Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist daher gefallen. (*Abg. Dr. Pittermann: Kleine Abstimmungszone!*)

Ich lasse daher in der üblichen Weise abstimmen. Der Wortlaut des Antrages ist bekannt. Oder soll ich ihn nochmals verlesen, wird eine Verlesung gewünscht? — (*Rufe: Nein!*) Das ist nicht der Fall. So lasse ich über den Antrag des Herrn Dr. Gredler abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist damit abgelehnt.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (79 der Beilagen): Bürgschaftsabkommen (2. Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (86 der Beilagen)

Präsident Olah: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu Punkt 1: Bürgschaftsabkommen (2. Industriekredit-Projekt) zwischen Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lins. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Lins: Hohes Haus! Dieses Bürgschaftsabkommen stellt die Fortsetzung einer Aktion dar, Anleihen der Weltbank an die Österreichische Investitionskredit-Aktiengesellschaft zur Finanzierung wichtiger österreichischer Industrieprojekte bereitzustellen. Die erste Anleihe dieser Art beschäftigte den Nationalrat bereits in der VIII. Gesetzgebungsperiode am 29. April 1958, als das erste Garantieabkommen zwischen der Republik Österreich und der Weltbank die Genehmigung dieses Hauses erhielt. So wie bei dem eben erwähnten Abkommen handelt es sich auch bei dem vorliegenden Bürgschaftsabkommen um eine An-

leihe der Weltbank, für welche die Bundeshaftung auf Grund des Auslandsanleiengesetzes bereits durch Ministerratsbeschluß ausgesprochen worden ist, was der Genehmigung durch den Nationalrat bedarf.

Im einzelnen ist zu sagen, daß der Anleihevertrag der Investitionskredit-AG. einen Kreditrahmen von 9 Millionen Dollar eröffnet.

Die Form des Kreditrahmens bietet dem Kreditnehmer besondere Vorteile, da das Darlehen nur in jenem Maße in Anspruch genommen werden muß, als die Mittel zur Finanzierung in Angriff genommener Industrieprojekte benötigt werden. Es besteht also keinerlei Zwang, den Kreditrahmen voll in Anspruch zu nehmen. Der Zinssatz wird jeweils erst bei Inanspruchnahme eines Teilkredites festgelegt, sodaß die Möglichkeit der Ausnützung einer Zinsverbilligung nicht verlorengehen kann. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 15 Jahre, es soll jedoch bis zum 1. Oktober 1974 zurückgezahlt sein.

Es verdient erwähnt zu werden, daß bei Inanspruchnahme lediglich eines Teilbetrages der Darlehenssumme eine Bereitstellungsprovision von $\frac{3}{4}$ Prozent vom Zeitpunkt der Festsetzung dieses Teilbetrages an zu entrichten ist, für den etwa verbleibenden Darlehensbetrag aber keinerlei Bereitstellungsprovision zu bezahlen ist.

Es handelt sich also bei diesem Bürgschaftsabkommen um eine günstige Beschaffungsmöglichkeit für langfristiges Kapital, welches in Österreich trotz einer beachtlichen Geldflüssigkeit noch immer knapp ist. Die günstigen Konditionen dieses Kapitals werden zweifellos einen weiteren Beitrag zu den Rationalisierungs- und Modernisierungsbestrebungen der österreichischen Industrie leisten.

Im übrigen darf ich auf die Regierungsvorlage sowie auf den der Regierungsvorlage angeschlossenen Darlehensvertrag verweisen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 18. November dieses Jahres mit diesem Abkommen befaßt und den Beschluß gefaßt, dem Hohen Haus die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen. Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, dem von der Bundesregierung vorgelegten Bürgschaftsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung vom 25. September 1959 (79 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen sollten, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Olah**: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (80 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 40. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (87 der Beilagen)

Präsident **Olah**: Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 40. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Walther Weißmann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichtersteller Dr. Walther **Weißmann**: Hohes Haus! Am 10. Oktober 1920 fand die denkwürdige Volksabstimmung statt, deren Ergebnis die Zugehörigkeit eines wesentlichen Teiles unseres Bundeslandes Kärnten zur Republik Österreich gesichert hat. Es handelte sich um das gemischtsprachige Gebiet im südlichen Kärnten, für das der Staatsvertrag von Saint Germain die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes der Bevölkerung in erster Linie vorgesehen hatte.

Das Treuebekenntnis, das die Bewohner der Abstimmungszone damals in schwerster Zeit für Österreich ablegten, wird im kommenden Jahr anlässlich der 40. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung wieder besonders gefeiert werden. Dem Dank an das treue Kärntner Volk soll auch dadurch Ausdruck verliehen werden, daß der Bund für Zwecke der Festigung der Zugehörigkeit des seinerzeitigen Abstimmungsgebietes zu Österreich besondere Mittel bereitstellt.

Im Bundesvoranschlag für 1960 ist unter Kapitel 5 Titel 3 § 1 als „Bundeszuschuß für das Bundesland Kärnten“ der Betrag von 10 Millionen Schilling vorgesehen. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 bedarf es aber auch eines eigenen Bundesgesetzes.

In gleicher Weise ist für den aus Anlaß der Tiroler Landesfeier 1809—1959 heuer gewidmeten Bundesbeitrag von 10 Millionen Schilling nicht nur im Bundesvoranschlag des laufenden Jahres, sondern auch in einem eigenen Bundesgesetz vorgesorgt worden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage am 18. November 1959 in Verhandlung genommen und

sie unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Debatteredner gemeldet sind, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Olah**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Zechmann. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Dr. **Zechmann**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht darauf, daß die nach mir kommenden Redner anscheinend wegfahren wollen, werde ich mich größter Kürze befleißigen.

Wir Freiheitlichen begrüßen es außerordentlich, daß dem Lande Kärnten ein Zuschuß gewährt wird, denn wir wissen den Wert der damaligen Abstimmung entsprechend zu schätzen. Man muß sich nur vorstellen: Wenn diese Abstimmung damals anders ausgegangen wäre oder wenn man eine Willkürlösung oder gar eine Gewaltlösung getroffen hätte, dann wären Wunden offengeblieben, die wahrscheinlich nie mehr zu heilen gewesen wären, dann wäre aber auch dieses Gebiet Südkärnten ein dauernder Unruheherd nicht nur für Österreich, sondern wahrscheinlich für ganz Europa geblieben. Wo immer man die Grenze hinverlegt hätte, sie hätte niemanden befriedigt, sie hätte ein zusammengehöriges Gebiet in zwei Teile zerschnitten zum Schaden beider Teile, und es wären darauf wahrscheinlich bevölkerungspolitische Maßnahmen gefolgt, die sehr viel Leid und Tränen und Haß gebracht hätten.

Aus diesem Grunde war der Beitrag, den dieses Südkärnten am Tag der Abstimmung für das Vaterland Österreich geleistet hat, ideell außerordentlich groß. Wenn man bedenkt, daß auch nach der Abstimmung immer noch der Schatten einer nicht vollständig beseitigten Ungewißheit auf diesem Gebiet lag, dann kann man es verstehen, daß dieses Gebiet in Zusammenhang mit den Folgen des Krieges heute noch zu den unterentwickelten Gebieten Österreichs gehört.

Im allgemeinen sind ja die Beträge, die für unterentwickelte Gebiete ausgeschüttet werden, außerordentlich mäßig. Aus diesem Grunde ist es besonders zu begrüßen, daß hier ein sehr hervorragender Anlaß dafür besteht, einen Sonderzuschuß zu geben.

Wir hätten es allerdings begrüßt, wenn man für Kärnten nicht wieder den gleichen Betrag wie im Jahre 1949 genommen hätte, sondern mit Rücksicht darauf, daß sich inzwischen

die Verhältnisse geändert haben, doch einen höheren Betrag. Wir hätten uns vorstellen können, daß man ohne weiteres das Doppelte hätte nehmen können.

Ein besonderer Anlaß wäre auch schon im Zeitpunkt gelegen. Dieser Zeitpunkt hätte zum Anlaß genommen werden können, um durch eine besondere Behandlung gerade dieses Abstimmungsgebietes der Welt in Erinnerung zu bringen, daß es vor 40 Jahren nicht nur Land- und Menschenhandel, sondern so etwas wie ein Selbstbestimmungsrecht gegeben hat. Aus diesem Grund wäre heute eine Dokumentierung der Verbundenheit der österreichischen Regierung und vor allem des Hohen Hauses mit dem Abstimmungsgebiet besonders wirksam gewesen.

Wir geben aber der Hoffnung Ausdruck, daß der Herr Finanzminister von seiner Ermächtigung vielleicht doch noch Gebrauch machen und diesem Gebiet, wenn vielleicht auch etwas später, einen Betrag von weiteren 5 Millionen Schilling zukommen lassen wird, vielleicht schon etwa in den Märztagen des nächsten Jahres, wo ja das Land Kärnten zu den Wahlurnen schreitet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Olah: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Herke. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Herke: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nächstes Jahr, am 10. Oktober 1960 feiert das Land Kärnten in würdiger Weise den 40. Jahrestag des Abwehrkampfes und der Volksabstimmung. Frauen und Männer haben damals ihr Bestes für die Einheit des Landes gegeben. Opfer an Gut, Opfer an Blut wurden gebracht, um die Unteilbarkeit des Landes Kärnten zu erkämpfen und zu erreichen. Der aufopfernde Mut war von Erfolg gekrönt, das Abstimmungsergebnis hat die Einheit des Landes Kärnten, welches geteilt war, wieder hergestellt. Wir gedenken daher am 10. Oktober mit Dankbarkeit der heimat-treuen Gesinnung der gemischtsprachigen Bevölkerung Südkärntens, die damit ein unauslöschliches und unmißverständliches Treuebekenntnis zur Heimat Kärnten und zum Vaterlande Österreich erbracht hat.

Vieles wurde damals zum Dank dafür versprochen, aber leider wurde bis zur Gründung der Zweiten Republik wenig eingehalten. Das Land Kärnten ist gewillt und auch ernstlich bemüht, die damals gemachten Fehler gutzumachen und das in der Vergangenheit nicht Erfüllte zu erfüllen. Wir alle wollen gemeinsam das seinerzeit gegebene Versprechen der damaligen Staatsregierung, aber auch der Ver-

treter des Landes Kärntens mit Hilfe des Landes, der Bundesregierung und des Parlaments einlösen. Wir wollen Südkärnten wirtschaftlich, kulturell und sozial dem übrigen Lande Kärnten gleichstellen und die wirtschaftlichen Verhältnisse dort verbessern. Wenn auch bis heute schon viel geschehen ist, ist doch noch viel nachzuholen. Dank dem großen Verständnis des Parlaments, der Bundesregierung und des Landes konnte mit dem Bau des Laufkraftwerks Edling an der Drau begonnen werden. Wir stehen unmittelbar vor dem Beginn des Baues der Jauntalbahn, die das abgetrennte Gebiet mit dem übrigen Heimatland verbindet, da das Unterland heute eine direkte Verbindung nicht hat. Straßen und Wege wurden erneuert, verbessert, die Strom- und die Wasserversorgung durchgeführt, das landschaftlich so schöne Rosen- und Jauntal der Wirtschaft und dem Fremdenverkehr erschlossen. Auch die Privatinitiative hat im gemischtsprachigen Gebiet nach Erreichung des Staatsvertrages viel getan und geleistet. *(Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)*

Zu all diesen Unterstützungen hat die Bundesregierung dem Land Kärnten die Gewährung eines Bundeszuschusses von 10 Millionen Schilling zugesagt. Das Gesetz hiefür liegt heute dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vor, und ich bitte um dessen einstimmige Annahme. Ich habe schon im Hohen Ausschuß den Herrn Finanzminister Dr. Kamitz gebeten, bei einer guten Entwicklung der gesamtösterreichischen Wirtschaft diesen Betrag von 10 Millionen Schilling doch nach Möglichkeit zu erhöhen, weil es für Kärnten großer Anstrengungen bedarf, all das nachzuholen, was bisher durch immer wieder eingetretene Ereignisse verhindert wurde.

Das Land Kärnten, besonders das gemischtsprachige Gebiet, hat einen Leidensweg mitgemacht: nach Beendigung des ersten Weltkrieges den Abwehrkampf, die Abstimmung, in den dreißiger Jahren die Wirtschaftskrise, einen neuen Weltkrieg, während des Krieges Aussiedlung der Bevölkerung, nach Beendigung des Krieges zweifache Besetzung, das gemischtsprachige Gebiet wurde durch Zonen-grenzen getrennt, der Verkehr untereinander und miteinander wurde dadurch erschwert. Das Schlimmste aber war die unsichere Grenze zum zweitenmal, die Kärnten, vor allem Südkärnten am wirtschaftlichen Aufschwung, an seiner wirtschaftlichen Gesundung gehindert hat.

Wir wollen daher, da uns nun der Staatsvertrag die Grenzen gesichert hat, keine großen Feste feiern, sondern wir wollen mit-helfen, das Gebiet wirtschaftlich, sozial und

kulturell zu heben und zu fördern. Wenn wir uns heute im Hohen Haus zu Europa bekannt haben, so ist dieses Bekenntnis auch maßgeblich für alle Grenzlandprobleme, die Kärnten betreffen. Die europäische Gemeinschaft ist natürlich in erster Linie ein wirtschaftlicher Zusammenschluß. Diese Gemeinschaft wird nur Bestand haben, wenn sie von der Freundschaft der europäischen Nationen getragen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hermann Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Hermann Gruber: Hohes Haus! Kärnten, das sonnige Land im Süden Österreichs, ist nicht nur bekannt wegen seiner großen landschaftlichen Schönheiten, seiner Berge, seiner Seen, Kärnten ist letzten Endes auch bekannt als ein Land, das Tradition besitzt, als ein Land, das auf Jahrtausende Geschichte und Kultur verweisen kann.

Auch in der neueren Zeit hat Kärnten viele Beweise angetreten und hat auch in neuerer Zeit Beweise seiner Sendung im Rahmen Österreichs erbracht. Im ersten Weltkrieg haben die Kärntner Regimenter und Bataillone an allen Fronten gekämpft und geblutet und haben im alten ruhmreichen österreichisch-ungarischen Heer die höchsten Opfer gebracht.

Gleich nach dem ersten Weltkrieg hieß es für die Kärntner neuerlich, mit der Waffe in der Hand dafür einzutreten, daß Kärntens Einheit erhalten bleibt. Schon 1918, bald nach Beendigung des ersten Weltkrieges, begann der Kärntner Freiheitskampf. Wir mußten damals feststellen, daß dieser Freiheitskampf der Kärntner auf Bundesebene wenig Verständnis gefunden hat. Es hieß von hier aus: Kärntner, stellt doch den Kampf ein! Ja es wurde sogar empfohlen, die Demarkationslinie vielleicht doch als die Grenze anzuerkennen, weil eine Volksabstimmung unter Umständen nicht jenen Erfolg bringen könnte, den sie schließlich doch am 10. Oktober 1920 gebracht hat. Die Kärntner aber, die einen unbändigen Freiheitsdrang besitzen, haben weitergekämpft, sie haben den Kampf fortgesetzt und damit, Hohes Haus, die Volksabstimmung durchgesetzt. Der Optimismus in Kärnten war groß und er war gerechtfertigt, denn am 10. Oktober 1920 entschieden sich mehr als 60 Prozent der Bewohner der Zone A für den Verbleib bei Kärnten und damit bei Österreich. Der 10. Oktober ist gewissermaßen die Krönung der Opfer, die der Freiheitskampf der Kärntner in den Jahren 1918 bis 1920 gefordert hat.

Kärnten blieb frei und ungeteilt, und die Freude darüber war groß im Lande. Die da-

malige Regierung in Wien versprach aus Anlaß dieser von Kärntnern und Kärntnerinnen gebrachten Opfer wirtschaftliche Hilfe. Auch die Ostbahn wurde damals versprochen, von der man 40 Jahre lang reden mußte, bevor sie nun in das Stadium der Verwirklichung, allerdings in anderer Weise, treten konnte. Dem Drängen der Kärntner Abgeordneten im Kärntner Landtag sowohl als auch hier im Hohen Hause, vor allem der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, ist es zu danken, daß die bis zuletzt bestandene Diskriminierung der Kärntner endlich beseitigt werden kann. Der Bau des Großkraftwerkes Edling ist schon erwähnt worden, und wenn wir am 8. Dezember mit dem ersten Spatenstich den Beginn des Baues der Jauntalbahn feiern werden, so beginnt damit gewissermaßen auch die wirtschaftliche Aufschließung des bisher so sehr vernachlässigten Gebietes, um das vor 40 Jahren erfolgreich gekämpft wurde. Wir sind dort auch im Begriff, Straßen zu bauen.

Das Abstimmungsgebiet ist nun leider eines jener wenigen Gebiete Österreichs, die man als die unterentwickeltesten Gebiete bezeichnen muß. Zwischen den beiden Weltkriegen hat sich wenig getan in diesem Gebiet, nur geringe Investitionen sind vorgenommen worden. Dieses Gebiet steht nahezu ohne Industrie da. Auch der Fremdenverkehr konnte sich nicht richtig entwickeln, und die mangelhafte Erschließung durch Wege und durch die Elektrifizierung ist ja nun leider eine Tatsache gewesen, die dazu beigetragen hat, daß die Arbeiter in diesem Gebiet wenig Arbeitsplätze auf dem industriellen oder gewerblichen Sektor gefunden haben, sodaß sich ein außerordentlich starker Pendlerverkehr entwickeln mußte.

Nach dem zweiten Weltkrieg bis 1955, als Österreich der Staatsvertrag gegeben wurde, zeigten Kreise der Wirtschaft, zeigte die öffentliche Hand wenig Lust zur industriellen Entwicklung dieses Gebietes, und jetzt, seit 1955, als uns die Sicherheit für dieses Gebiet endlich gegeben wurde, ist sehr viel zu tun. Neue Betriebe gilt es zu schaffen, Straßen müssen gebaut werden, Güterwege, Wasserversorgungsanlagen, der Fremdenverkehr muß entwickelt werden, und nicht zuletzt müssen auch Schulen gebaut werden.

Am 10. Oktober 1960 feiert das ganze Kärntnerland und feiert mit ihm auch Österreich die Vierzigjahrfeier der erfolgreich verlaufenen Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920. Es war erfreulich für uns Kärntner, zu hören, daß sich die österreichische Bundesregierung am 13. Oktober dieses Jahres auch damit beschäftigt hat, Kärnten einen Bundeszuschuß in der Höhe von 10 Millionen Schilling

zu gewähren. Schon 1950 hat Kärnten einen solchen Betrag bekommen. Der Herr Finanzminister Dr. Kamitz hat im Budget vorgesorgt. Wir Kärntner sind dankbar dafür, aber wir sind, das glaube ich feststellen zu können, ziemlich in Übereinstimmung darin, daß uns der Betrag von 10 Millionen Schilling doch etwas zuwenig zu sein scheint, unzureichend ist, weshalb auch ich an die Bundesregierung und auch an den Herrn Finanzminister Dr. Kamitz das Ersuchen stellen möchte, im Laufe des Budgetjahres 1960 diesen Betrag durch eventuelle Einsparungen oder durch eventuelle Mehreinnahmen entsprechend aufzustocken. Denn wir haben vieles zu tun, nicht zuletzt auch auf kulturellem Gebiet. Wir haben viel aufzuholen und nachzuholen, was in all den vergangenen Jahrzehnten vernachlässigt worden ist. Und wenn ich darum bitte, Hohes Haus, so möchte ich zum Ausdruck bringen, daß dies nichts anderes bedeuten würde als einen späten Dank Österreichs an Kärnten, Kärntens an das Abstammungsgebiet für die Opfer, die erbracht worden sind, einen Dank für den Freiheitskampf und nicht zuletzt auch für die Treue des Kärntner Volkes zu Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (82 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf (88 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Die Überwachungsgebühr für die monopolabgabefreie Branntweinerzeugung zum Hausbedarf ist seit 1952 gleichgeblieben. Sie beträgt 3 S pro Raumliter Branntwein. Es handelt sich dabei um keine Steuer oder Abgabe, sondern um einen pauschalen Ersatz für jene Kosten, die der Finanzverwaltung durch die notwendige amtliche Überwachung zur Verhinderung einer Schädigung des Monopols erwachsen.

Die Eingänge aus dieser Gebühr betragen für ganz Österreich im Durchschnitt bei einer Erzeugung von 10.000 Hektoliter Hausbrand 3 Millionen Schilling. Im Brennjahr 1958/59 machten die Eingänge, bedingt durch die außerordentlich gute Obsternte, in ganz Österreich nahezu 5 Millionen Schilling aus. Dieser Betrag dürfte auch die tatsächlichen Kosten der Kontrolle gedeckt haben.

Mit der gegenständlichen Vorlage soll die Einhebung dieser Überwachungsgebühr bis Ende 1961 sichergestellt werden. Es wird zurzeit an einer neuen Bundesabgabenordnung gearbeitet, die alle bisher in verschiedenen Gesetzen verstreuten Bestimmungen über die Kosten im Verbrauchsteuer- und Monopolverfahren enthalten soll. Falls das Hohe Haus diese Bundesabgabenordnung so beschließt, daß ihr Wirksamkeitsbeginn noch vor den 31. Dezember 1961 fällt, wird die derzeitige Regelung der Überwachungsgebühr schon vor dem in der gegenständlichen Regierungsvorlage vorgesehenen Termin außer Kraft treten. Im übrigen verweise ich auf den ausführlichen Ausschußbericht.

Im Ausschuß wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen. Namens des Finanz- und Budgetausschusses darf ich bitten, diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Für den Fall, daß eine Aussprache stattfindet, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Der Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand vom Hohen Haus erhoben? — Es ist nicht der Fall, es bleibt bei diesem Verfahren.

Wir gehen in die Debatte ein. Ums Wort gebeten hat der Herr Abgeordnete Ingenieur Kortschak. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ing. Kortschak: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemessen an dem, was heute in diesem Hause bereits abgesprochen wurde, ist das, was ich hier bringe, vielleicht eine ganz kleine Kleinigkeit. Ich bitte aber trotzdem, mir für kurze Zeit Aufmerksamkeit zu schenken.

Ich möchte nicht die Überwachungsgebühr und deren Höhe behandeln oder dieselbe gar als unnötig hinstellen, sondern ich möchte auf die Erläuternden Bemerkungen zu diesem vorliegenden Gesetz hinweisen, in denen es ausdrücklich heißt, daß diese Einnahme keine Fiskaleinnahme des Bundes darstellt, sondern nur einen pauschalen Ersatz der tatsächlich erwachsenden Kosten.

Es wäre sicherlich möglich, die Überwachung einfacher, zweckmäßiger und vor allem billiger

zu gestalten. Und das ist auch der Grund, warum ich mich heute zum Wort gemeldet habe.

Ich möchte dazu bemerken, daß wir in der bäuerlichen Landwirtschaft zwei Gruppen von Branntweimbrennern feststellen können. Die eine Gruppe sind die sogenannten Abfindungsbrenner, die für den erzeugten Branntwein den Branntweinaufschlag nach bestimmten Sätzen entrichten müssen. Diese Brenner dürfen nicht in einem Zuge abbrennen, das heißt, in der Nacht müssen sie den Vorgang des Branntweimbrennens unterbrechen und einstellen. Die Freibrenner hingegen, die als Überwachungsgebühr zirka ein Drittel jenes Branntweinaufschlages entrichten müssen, den die Abfindungsbrenner als Brennsteuer bezahlen, werden von staatlicher Seite dazu gehalten, in einem Zuge ihr Brenngut abzubrennen, das heißt, sie müssen, ob sie wollen oder nicht, Tag und Nacht am Brennkessel stehen und die Arbeit verrichten.

Ich weiß nicht, wie oft es vorkommt, daß ein Überwachungsbeamter der Steueraufsichtsstelle um zwei oder drei Uhr in der Früh den Kleinbauern kontrolliert und feststellt, ob er wirklich sein Brenngerät in Arbeit hat. Jedenfalls kostet diese Nachtkontrolle viel mehr und ist in keinen Einklang mit dem Erfolg zu bringen. Es ist doch so, daß die Abfindungsbrenner und die Freibrenner sich nicht auf getrennte Wege verteilen, sondern eben je nach der Größe des Besitzes ist der eine Freibrenner, der andere Abfindungsbrenner, sie sind also bunt durcheinandergewürfelt. Der Kontrollgang eines einzelnen Beamten müßte sich nun eigentlich so vollziehen, daß er unter Tags die Abfindungsbrenner kontrolliert und in der Nacht die Freibrenner. Natürlich ist das unmöglich, und weil dies ja auch bekannt ist, leistet eigentlich das Steueraufsichtsamt jenen Bauern Vorschub, die in der Nacht in der Sicherheit — es kommt ohnehin niemand zur Kontrolle — andere Stoffe abbrennen, als sie tatsächlich gemeldet haben. Daraus ergibt sich klar und deutlich, daß die Angleichung der Brennzeiten der Freibrenner an jene der Abfindungsbrenner von immensem Vorteil für den Staat selbst wäre. Ich sehe keinen Grund, warum diese sicherlich seit Jahrzehnten eingeführte Bestimmung des Abbrennens in einem Zuge für die Freibrenner nicht aufgehoben werden könnte.

Wenn nun diese kleinen Freibrenner, diese kleinen Besitzer, freibrennen wollen, müssen der Bauer und seine Frau Tag und Nacht arbeiten, weil es eben der Staat, unverständlich für uns alle, so vorschreibt. Wo bleibt denn hier die Arbeitszeitverkürzung für den Kleinbauern, die 45 Stunden-Woche? Was dem einen recht ist, sollte letzten Endes auch für den anderen billig sein! Malen Sie sich selbst

diesen Betrieb aus. Denken Sie doch daran, daß ein Freibrenner nicht ein Großgrundbesitzer, nicht ein Großbauer, nicht ein Mittelbauer, sondern eigentlich nur ein Kleinbauer ist. Im letzten Jahr gab es in Österreich 47.732 Bauern, die das Recht, monopolabgabefreien Branntwein herzustellen, beanspruchten. In den vorhergegangenen Jahren waren es nicht 47.000, sondern 56.000, 62.000 und 63.000 Personen. Daraus können Sie ersehen, daß es für immer mehr Kleinbetriebe unmöglich wird, ihr Recht in Anspruch zu nehmen.

Glauben Sie ja nicht, daß der Kleinbauer so viel brennen kann oder darf, wie er eigentlich will. Er darf höchstens 28 Absolutliter herstellen. Die westlichen Bundesländer sind dabei besser dran, sie dürfen die doppelte Menge erzeugen. Durch den Abfall der Arbeitskräfte kann diese Menge nie erreicht werden. Wenn nur der Bauer und die Bäuerin auf dem Hofe sind, sinkt diese Menge von 28 Liter automatisch auf 15 Absolutliter. Nur jene, die noch Arbeitskräfte beschäftigen, dürfen pro Arbeitskraft $3\frac{1}{4}$ Liter mehr brennen, und zwar so lange, bis sie eben das Gesamtmaß von 28 Liter erreicht haben.

Ein weiteres: Es wäre angebracht, die anspruchsberechtigten Personen ebenfalls einer Überprüfung zu unterziehen. Durch Einbeziehung der Landwirtschaft in die Arbeitslosenversicherung werden Arbeiter im Winter freigestellt und zählen dadurch nicht mehr zu den anspruchsberechtigten Personen. Wenn sie im Sommer dann wieder im Holzschlag, auf dem Feld oder im Morgenrauen mit der Sense auf der Wiese arbeiten, ist der Kleinbesitzer gezwungen, das sogenannte übliche Morgenstamperl dazuzukaufen, weil er es nicht aus einem Freibrand geben kann.

Aber wie gesagt: Die Kleinbauern wären schon froh, wenn es ihnen gestattet werden würde, ihren Freibrand genauso herzustellen, wie es die Abfindungsbrenner mit ihrem Brand tun können, das heißt, daß sie nicht mehr in ermüdender 24stündiger Tag- und Nachtarbeit arbeiten müßten, sondern, wie ich früher schon gesagt habe, während des Tages diesen Freibrand herstellen könnten.

Ich glaube, dies ist ein Wunsch der Landwirtschaft und besonders der kleinen Besitzer, dessen Erfüllung sicherlich gerechtfertigt ist. Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Gorbach**: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (84 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kultur Groschengesetz neuerlich abgeändert wird (Kultur Groschengesetz-Novelle 1959) (89 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Kultur Groschengesetz-Novelle 1959.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Regensburger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Regensburger**: Hohes Haus! Das Kultur Groschengesetz, BGBl. Nr. 191/1949, in der Fassung der Kultur Groschengesetz-Novelle 1957, BGBl. Nr. 259, ist in seiner Wirksamkeit mit dem 31. Dezember 1959 befristet.

Die zunehmenden Anforderungen, die an die Kulturbudgets des Bundes und der Länder gestellt werden, sowie die Tatsache, daß die Kulturbudgets diesen Forderungen erfahrungsgemäß nicht werden Rechnung tragen können, weiters aber die Förderung kultureller Zwecke und Maßnahmen eine Verpflichtung darstellt, all das ergibt die Notwendigkeit der neuerlichen Verlängerung des Kultur Groschengesetzes.

Nach der uns übermittelten Regierungsvorlage, Kultur Groschengesetz-Novelle 1959, die der Unterrichtsausschuß am 18. November 1959 beraten hat, soll dieses Bundesgesetz am 1. Jänner 1960 in Kraft treten und am 31. Dezember 1961 seine Wirksamkeit verlieren.

Der Unterrichtsausschuß nahm ferner die dem Bericht 89 der Beilagen begedruckte gemeinsam beantragte Entschliebung, betreffend Förderung des wertvollen Films, an.

Ich habe die Ehre, im Auftrag des Unterrichtsausschusses, der bei seiner Abstimmung den Gesetzentwurf einstimmig angenommen hat, dem Hohen Hause den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle

1. dem, von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 84 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;

2. die dem Ausschlußbericht begedruckte Entschliebung annehmen.

In formaler Hinsicht stelle ich den Antrag, falls erforderlich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Der Berichterstatter hat beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist nicht der Fall.

Wir eröffnen daher die Debatte. Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr.-Ing. Johanna Bayer. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Dr.-Ing. Johanna Bayer: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Kultur Groschengesetz hat sich in den zehn Jahren seiner Geltungsdauer als notwendig und nützlich erwiesen. Der je Kinokarte festgesetzte Kultur Groschenbeitrag wird von dem einzelnen Kinobesucher kaum gespürt. Hingegen ermöglicht der dadurch jährlich einlaufende Betrag von etwa 30 Millionen Schilling, der zu 15 Prozent dem Bund und zu 85 Prozent den Ländern zufließt, immerhin eine nennenswerte Förderung kultureller Zwecke.

Eine Erhöhung des Betrages um 5 bis 10 Millionen Schilling jährlich ist durch die Kinopreiserhöhung seit dem 11. September 1959 zu erwarten, wodurch der Kultur Groschen von bisher 10, 20 beziehungsweise 30 Groschen pro verkaufte Karte auf einheitlich 30 Groschen festgelegt wurde. Der durchschnittliche Kinobesucher geht dreißigmal jährlich ins Kino, er leistet damit einen Kultur Groschenbeitrag von 9 S, der ihn zumeist nicht schwer trifft, dem Bund und den Ländern hingegen die Durchführung mancher kultureller Aufgaben gestattet.

Das in der Nachkriegszeit entstandene Kultur Groschengesetz hat auch heute noch seine Daseinsberechtigung. In einer Zeit der wirtschaftlichen Expansion und des allgemeinen Strebens nach Erhöhung des Lebensstandards müssen die kulturellen Anliegen in jeder Weise beachtet und gefördert werden. Es ist daher wohl begründet, daß der Verlängerung des mit 31. Dezember ablaufenden Gesetzes auf weitere zwei Jahre die Zustimmung gegeben wird. Die Verlängerung bietet aber zugleich auch einen willkommenen Anlaß einige Betrachtungen über Filme und deren Besteuerung anzustellen.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß die bei weitem überwiegende Zahl von Filmen namentlich für junge Menschen als ungeeignet bezeichnet werden muß. Sie können zu Fehlhaltungen zur Umwelt und zur Übernahme falscher Vorbilder führen und so die eigenständige Lebensgestaltung verhindern. Pädagogen und Jugendrichter stellen fest, daß Sitten- und Kriminalfilme die Wirkung eines Lehrfilmes haben können.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß das Jugendverbot, das im übrigen einheitlich mit 18 Jahren festgesetzt werden sollte, keinen ausreichenden Schutz darstellt, um Jugendliche von derartigen Filmen fernzuhalten, und daß wirkungsvolle und systematische Kontrollen bei den Kinoeingängen fehlen. Schließlich flüchten auch zahlreiche Erwachsene gerne und häufig wahllos in die Scheinwelt des Filmes in dem oft krankhaften Bestreben nach fragwürdiger Freizeitgestaltung. Andererseits

kann der geeignete Film, der die Lebenswirklichkeit zutreffend wiedergibt, echte Vorbilder vermittelt und Lebenskenntnisse und Bildungswerte erschließt, Gemüt und Geistesleben des Menschen bereichern.

Vorführungen solcher wertvoller Filme sollten als kulturelle Veranstaltungen bezeichnet und gefördert werden. Es erhebt sich mit Recht die Frage, ob auch für sie die Entrichtung des Kultur Groschenbeitrages gerechtfertigt erscheint.

Von den mehr als 500 Filmen, die alljährlich in Österreich neu anlaufen, werden nach den Beurteilungsergebnissen der Prädikatisierungskommission des Unterrichtsministeriums höchstens 8 bis 10 Prozent als wertvoll bezeichnet. 90 Prozent des Filmangebotes verfügen also nur über durchschnittliche oder minderwertige Qualität. Diese Zahlen verpflichten uns, Wege zu finden, um das Niveau der Filmproduktion zu heben und die Vorführung wertvoller Filme zu fördern, wie dies heute in vielen europäischen Staaten bereits geschieht.

Meine Fraktion hat daher bereits bei der Budgetdebatte über das Kapitel Unterricht im Finanz- und Budgetausschuß in einer Entschliebung beantragt, die Vorführung von Filmen, die von der Filmbewertungsstelle des Bundesministeriums für Unterricht oder von der zuständigen Behörde eines Bundeslandes ein Prädikat erhalten haben, von der Entrichtung des Kultur Groschens zu befreien. In dankenswerter Weise hat der Herr Bundesminister für Unterricht in seiner Antwort im Finanz- und Budgetausschuß zugesagt, die Realisierung des Antrages zu unterstützen. Es ist bedauerlich, daß es bei der jetzigen Novellierung zu spät war, die vorgeschlagene Änderung in das Kultur Groschengesetz einzubauen und damit den Anforderungen der heutigen Zeit Rechnung zu tragen, wonach wertvolle Filme anders zu behandeln sind als wertlose.

Während Salzburg und Vorarlberg bereits auf gesetzlicher Basis die wertvollen Filme mit beachtlichem Erfolg begünstigen, konnte sich das Land Wien noch nicht entschließen, eine Prädikatisierungskommission einzusetzen, obwohl das Kinogesetz dort schon vor fünf Jahren verabschiedet wurde und darin diese Kommission vorgesehen ist. Vielleicht wäre die Novellierung des Kultur Groschengesetzes im vorgeschlagenen Sinn einmal eine Möglichkeit, die Abstimmung freizugeben. Ich bin sicher, daß dann zahlreiche Abgeordnete der SPÖ, die aus Erziehungs- und Fürsorgeberufen kommen oder selbst verantwortungsbewußte Mütter und Väter sind, aus innerer Überzeugung gar nicht dagegen stimmen könnten.

Die wirkungsvolle Förderung des wertvollen Filmes, die nun mit einer Entschliebung in der Debatte über die Kultur Groschengesetz-Novelle im Unterrichtsausschuß beantragt wurde, wird vor allem zwei Maßnahmen stärker als bisher durchzuführen und zu unterstützen haben. Einerseits wäre der Verleih und die Vorführung prädikatisierter Filme steuerlich derart zu begünstigen, daß die damit befaßten Unternehmungen sie mit Vorteil bevorzugen können und nicht mehr die steuerliche Belastung und das Risiko des geringen Publikumsinteresses zu befürchten haben. Durch eine entsprechende Steuerpolitik wird ein effektiver Anreiz geschaffen werden, wertvolle Filme viel öfter als bisher in die Kinoprogramme aufzunehmen. Die gleiche Besteuerung wertvoller und wertloser Filme ist dafür bisher ein erwiesenes Hindernis und widerspricht allen Prinzipien der Kulturförderung und der Jugendpflege.

Andererseits sind alle bisher schon erfolgreich angelaufenen Aktionen der Filmerziehung weiter Bevölkerungskreise, vor allem die Aktion „Der gute Film“, zu intensivieren. Bisher waren im Kultur Groschengesetz die Bundesstaatliche Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm und die Landesbildstellen von der Entrichtung des Kultur Groschens befreit. Seit dem Jahre 1957 wurden aber durch einen Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht die Veranstaltungen der genannten Institutionen in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol durch Veranstaltungen der Landesjugendreferate und Landesschulräte ersetzt. Diese nunmehr seit drei bis fünf Jahren in einer zunehmenden Zahl von Bundesländern stattfindenden Veranstaltungen der Jugendfilmerziehung, die der Erweckung und Hebung des Urteilsvermögens der Schüler hinsichtlich des Filmes dienen, konnten bei der Beschlußfassung des Kultur Groschengesetzes nicht ebenfalls von der Entrichtung dieses Beitrages befreit werden, da es sie damals noch nicht gegeben hat.

Diese Veranstaltungen wurden im Schuljahr 1958/59 von insgesamt 360.000 Schülern besucht. Der Entgang an Kultur Groschen bei Befreiung dieser Veranstaltungen wird also etwa 70.000 bis 100.000 S betragen, wenn die Teilnehmerzahlen weiter ansteigen. Würde man aber auch alle übrigen Veranstaltungen wertvoller Filme vom Kultur Groschen befreien, so wäre mit einem Gesamtentgang von derzeit etwa 600.000 S oder 2 Prozent zu rechnen. Bei der dadurch bewirkten Zunahme der Veranstaltungen mit Vorführung wertvoller Filme würde der Entgang schließlich auf etwa 1.500.000 S ansteigen. Im Verhältnis zu dem in Hinkunft zu erwartenden Eingang an Kultur-

groschenbeträgen von 35 bis 40 Millionen Schilling erscheint der Minderertrag in durchaus tragbaren Grenzen zu liegen, zumal durch ihn eine beachtliche kulturelle Wirkung erzielt wird, der hinsichtlich des Jugendschutzes besondere Bedeutung zukommt.

Da der Kulturgroscheneingang zu 85 Prozent den Ländern zum Zwecke kultureller Förderung zufließt, erscheint es nötig, an deren Verständnisbereitschaft zu appellieren. Aber auch die Gemeinden sollten mitwirken und wertvolle Filme in jeder Weise begünstigen.

Wir geben der heute zur Debatte stehenden Kulturgroschengesetz-Novelle und dem erwähnten Entschließungsantrag unsere Zustimmung und verbinden damit die Erwartung, daß in Kürze durch konkrete Maßnahmen dem Kino hinsichtlich der Vorführung wertvoller Filme eine kulturpolitische Funktion zugewiesen wird. Dies allein würde aber nicht genügen, wenn nicht von seiten der Unternehmer wertvolle Filme im größeren Maße produziert, verliehen und vorgeführt werden und das Publikum die kulturelle Bedeutung guter und geeigneter Filme erkennt und ihnen mehr Interesse entgegenbringt. Hier kann tatsächlich ein Beispiel des Zusammenwirkens von Behörden, Unternehmungen und Bevölkerung gesetzt werden mit positiver Zielsetzung, wie sie die gewünschte Hebung des Niveaus darstellt. Hoffen wir, daß dieses Zusammenwirken im aufgezeigten Sinn bald beginnen und seine Früchte tragen möge. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Gorbach**: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broda**: Hohes Haus! Meine verehrte Frau Vorrednerin hat Ihnen eine ganze Reihe von sehr wesentlichen Aspekten über die Notwendigkeit der Förderung des wertvollen Filmes in sehr sachkundiger und, wie ich sagen muß, grundsätzlich durchaus zu bejahender Weise vor Augen geführt. Ich darf nur bemerken, daß dem Herrn Bundesminister für Unterricht und den damit befaßten Fachleuten hier im Hause bekannt ist, daß sich eine Reihe von verfassungsrechtlichen Problemen ergibt, wenn wir nun den von der Frau Vorrednerin vorgeschlagenen Weg der Förderung des wertvollen Films, der grundsätzlich durchaus nicht abzulehnen ist, weiter begehen wollen. Jedenfalls sind wir, die Sozialistische Partei, durchaus bereit, uns allen konkreten und sachlichen Vorschlägen und ihrer Erörterung in dieser Richtung zu stellen.

Ich möchte darüber hinaus aber noch, auch anknüpfend an das, was die Frau Vorrednerin bereits ausgeführt hat, darauf verweisen,

daß dem Problem der echten Filmkrise, das wir heute in Österreich im Hinblick auf den stürmischen Fortschritt der Television ebenso wie in den meisten Ländern sowohl Amerikas wie auch Europas haben, mit den Vorschlägen der Frau Vorrednerin allein nicht gesteuert werden kann. Sie selbst hat davon gesprochen, daß nur 10 bis 15 Prozent der jährlich zum Einsatz gebrachten Filme, wenn wir schon ein eindeutiges System der Qualifikation und der Prädikatisierung hätten, wirklich förderungswert sein werden, sodaß die dafür dann zu ersparenden Kulturgroschenbeträge allein der Filmkrise nicht steuern könnten.

Ich möchte doch mit ein paar Worten sozusagen grundsätzlich von der parlamentarischen Tribüne aus feststellen, daß die österreichische Volksvertretung sich des Problems der Filmkrise in Österreich durchaus bewußt ist. Ich glaube, es besteht in diesem Hause keine Meinungsverschiedenheit darüber, welche außerordentliche Bedeutung der Spielfilm, abgesehen vom Kulturfilm, als modernes Massenmedium, als Massenerziehungsmittel, als Kunstform und schließlich als Wirtschaftszweig besitzt. Ich glaube, daß die Berichte über den Rückgang des Kinobesuches und damit des Absatzes des Filmes, die Sie auch gerade heute wieder in der Tagespresse lesen konnten, nicht übertrieben sind.

Nur zwei Ziffern: Im ersten Halbjahr 1959 ist die Zahl der Kinobesucher in Wien um 719.964 zurückgegangen, nachdem der Rückgang im Jahre 1958 bereits 800.000 betragen hat. Die durchschnittliche Kapazitätsausnutzung der Wiener Kinos ist von 51,3 Prozent im Jahre 1957 auf 46,6 Prozent im ersten Halbjahr 1959 zurückgegangen.

Hohes Haus! Ich möchte für meine Partei erklären, daß wir durchaus verstehen, daß auch die Bundesregierung und die Volksvertretung sich mit dem Problem der Filmkrise, das die Filmwirtschaft heute so sehr beschäftigt — Sie alle haben in den letzten Tagen Zuschriften des zuständigen Fachverbandes bekommen — befassen, und daß wir dieses Problem als durchaus ernst und lösungsbedürftig würdigen.

Der Staat kann ganz gewiß an einem so wichtigen modernen Massenmedium, wie es der Film ist, nicht vorbeigehen, ohne sich Lösungsversuchen und Lösungsnotwendigkeiten wirklich aufzuschließen und mitzuhelfen, daß es zu Lösungen kommt. Ich möchte aber gleichzeitig folgendes mit allem Ernst unterstreichen:

Es ist nicht so einfach, wie gelegentlich vielleicht Filmwirtschaftskreise glauben, daß es nun so sein kann, daß der Staat nun eine weitere Subventionierungsseite im Buch der Staatsausgaben aufschlägt, wenn ich das so sagen darf, und nun zu den vielen anderen

Subventionierungsaufgaben, die er in sein Gesamtbudget übernimmt, auch noch die einer generellen oder globalen der österreichischen Filmwirtschaft übernehmen kann. Es handelt sich dabei um sehr ernste Probleme einen sehr wichtigen Teilaspekt der Förderung des wirklich förderungswürdigen Filmes hat meine Frau Vorrednerin behandelt —, sehr ernste Probleme, die man nicht nur durch Resolutionen lösen kann, sondern wo man sehr konkrete Vorschläge machen muß und wobei — diesen Appell sollte man an die beteiligten Filmwirtschaftskreise wie überhaupt an die Filmschaffenden richten — sich die beteiligten Kreise erst einigen sollten, welche Vorschläge sie der Bundesregierung und der Volksvertretung machen könnten, damit wir dann gegebenenfalls nach wirklicher Prüfung helfend eintreten können. Ich möchte auch für meine Partei erklären, daß wir zu einer solchen Prüfung aller sachlichen Vorschläge, die an uns herangetragen werden, jederzeit bereit sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Die Ausschlußentschließung wird einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (52/A) der Abgeordneten Grete Rehor, Wilhelmine Moik und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge (94 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zum 5. und letzten Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz zur Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Grete Rehor. Ich bitte sie, zum Gegenstand den Bericht zu erstatten.

Berichterstatterin Grete Rehor: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Antrag 52/A sieht eine Novelle zum Bundesgesetz vom 12. Mai 1955, BGBl. Nr. 90, vor. Erlauben Sie mir, einige kurze Sätze zur Begründung dieses Antrages zu sagen.

Die Kleinrentner sind ein Personenkreis von ungefähr 7700 Frauen und Männern. Sie leben unter schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Es handelt sich durchaus um ältere Personen; die Frauen sind mindestens 77, die Männer mindestens 82 Jahre alt. Das

hohe Alter der Kleinrentner bedingt naturgemäß Gebrechlichkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit, wodurch ihnen erhöhte Ausgaben entstehen. Auf diese Umstände wurde wiederholt verwiesen und es wurde verlangt, daß die jeweilige Ansatzpost im Bundesvoranschlag für soziale Verwaltung nicht gemäß dem natürlichen Abgang verringert wird, damit ein allfälliger Überschuß und eine bessere Dotierung dieser Ansatzpost dazu verwendet werden können, die niedrigeren Rentensätze der Kleinrentner zu erhöhen.

Im vorliegenden Antrag wird nunmehr diesem alten Wunsch Rechnung getragen, und damit wird den Kleinrentnern eine kleine finanzielle Erleichterung zuteil. Die Erhöhungen der Kleinrentensätze in der Skala von 1 bis 9 betragen zwischen 30 und 60 S. Der Mehraufwand, der durch diese Erhöhung verursacht wird, beträgt voraussichtlich rund 3,600.000 S.

Folgende Abänderungen am erwähnten Bundesgesetz werden vorgenommen: Der § 1 Abs. 2, der das Ausmaß der zu gewährenden Kleinrenten bestimmt, erhält nach Artikel I des vorliegenden Gesetzesentwurfes eine neue Fassung.

Im § 2 hat der Absatz 1 neu zu lauten:
„(1) Die auf Grund der Kleinrentnergesetznovelle 1951, BGBl. Nr. 193, festgesetzte Einkommensfreigrenze erhöht sich auf 650 S monatlich. Die seit 1. Jänner 1955 eingetretenen Erhöhungen von Versorgungsgenüssen und versorgungsähnlichen Leistungen bleiben bei der Ermittlung des Einkommens bis zu einem Betrage von 550 S monatlich außer Betracht.“

Der neu formulierte § 7 lautet:

„Der Bund trägt die durch dieses Bundesgesetz entstehenden Kosten sowie die Kosten der Überweisung der Leistungen der Kleinrentnerentschädigung; er trägt ferner die Kosten der Zustellung der genannten Leistungen, wenn sie im Inland durchgeführt wird.“

Der Artikel II des Entwurfes sieht vor, daß das Gesetz mit 1. Jänner 1960 in Kraft tritt.

Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung, hinsichtlich des § 7 in der Fassung des Artikels I im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen, betraut.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich mit dem Antrag 52/A in seiner Sitzung am 24. 11. dieses Jahres befaßt und ihn einstimmig angenommen.

Ich erlaube mir, im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag zu stellen,

das Hohe Haus möge vorliegendem Gesetzentwurf die Zustimmung geben. Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, daß die General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt wird.

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich niemand gemeldet, wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident Dr. Gorbach: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung wird am Dienstag, den 1. Dezember, um 9 Uhr vormittag stattfinden.

Ich mache zugleich darauf aufmerksam, daß im Anschluß an diese Haussitzung der Finanzausschuß, der nur fünf Minuten dauern soll, weil es sich anscheinend nur um formale Beschlüsse handelt, und im unmittelbaren Anschluß daran der Hauptausschuß zusammentreten. (*Rufe: Immunitätsausschuß! Zollausschuß!*)

Ich bitte sehr, ich habe lediglich auf den Hauptausschuß aufmerksam gemacht. Die Mitglieder der zuständigen Ausschüsse sind sich, wie ich vorausgesetzt habe, selbstverständlich über ihre Aufgaben im klaren.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 55 Minuten

